

Stadt Altstätten
Oberstufe Altstätten
Primarschule Altstätten

Budgetbericht

Bürgerversammlungen

Oberstufe
Mittwoch, 30. November 2016,
19.30 Uhr

Primarschule
Mittwoch, 30. November 2016,
im Anschluss an die Bürger-
versammlung der Oberstufe

Stadt
Mittwoch, 30. November 2016,
20.15 Uhr

«Sonnensaal» Altstätten

2017





Stadtverwaltung
Rathausplatz 2
9450 Altstätten
Telefon 071 757 77 11
Telefax 071 757 77 22
E-Mail info@altstaetten.ch
Internet www.altstaetten.ch



Schulsekretariat
Bahnhofstrasse 5
9450 Altstätten
Telefon 071 757 93 00
Telefax 071 757 93 01
E-Mail sekretariat@schalt.ch
Internet www.schalt.ch

Freundliche Einladung

Bürgerversammlung der Stadt Altstätten

Ort: Sonnensaal Altstätten

Datum: Mittwoch, 30. November 2016, 20.15 Uhr

Traktanden

1. Voranschläge und Steuerfuss 2017

Anträge Stadtrat:

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten, der Technischen Betriebe Altstätten und des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2017 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:
 - Gemeindesteuern
(Einkommens- und Vermögenssteuern) 145 %
 - Grundsteuern 0,8 ‰

Anträge Geschäftsprüfungskommission:

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten, der Technischen Betriebe Altstätten und des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2017 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:
 - Gemeindesteuern
(Einkommens- und Vermögenssteuern) 145 %
 - Grundsteuern 0,8 ‰

2. Gutachten Verwendung Auflösungsentschädigung aus dem Zweckverband Haus Sonnengarten

3. Allgemeine Umfrage



Anmerkungen

Der Voranschlag ist nur auszugsweise enthalten.

Der Budgetbericht 2017 sowie die Detailunterlagen liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtverwaltung auf.

Versand der Unterlagen und öffentliche Auflage

Die vollständigen, ausführlichen Unterlagen, wie auch die detaillierten Zahlen liegen ab dem Tag der Bekanntgabe bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 2, Altstätten, auf und können beim Einwohneramt (EG) oder bei der Stadtkanzlei (4. OG) persönlich oder telefonisch bezogen werden (Telefon 071 757 77 04).

Bestellungen sind auch über Internet www.altstaetten.ch (Suchbegriff: Budgetbericht) sowie per E-Mail info@altstaetten.ch möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Ausweise können bis Mittwoch, 30. November 2016, 17.00 Uhr, bei der Stimmregisterführerin (Frontoffice, Rathausplatz 2, Altstätten) verlangt werden.

Verfahren Bürgerversammlung

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

Protokoll Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 15. Dezember 2016 bis 28. Dezember 2016 bei der Stadtkanzlei (4. Stock, Rathausplatz 2, Altstätten) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jede stimmberechtigte und jede betroffene Person beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

1 Einladung zur Bürgerversammlung
2 Anmerkungen zur Bürgerversammlung

UMFELD	STRATEGIE	FINANZEN
<p>4 Vorwort des Stadtpräsidenten</p>	<p>6 Tätigkeits-schwerpunkte 2017 der Stadt Altstätten</p>	<p>8 Finanzen der Stadt Altstätten</p> <p>61 Anträge Stadtrat</p> <p>62 Bericht und Anträge GPK</p> <p>64 Gutachten Verwendung Auflösungs-entschädigung aus Zweckverband Haus Sonnengarten</p>
	<p>45 Tätigkeits-schwerpunkte 2017 der Technischen Betriebe</p>	<p>46 Finanzen der Technischen Betriebe</p>
		<p>58 Finanzen Haus Sonnengarten</p>
<p>66 Einladung zur Bürger-versammlung Oberstufe</p> <p>67 Vorwort des Schulpräsidenten</p>	<p>69 Tätigkeits-schwerpunkte 2017 Oberstufe</p>	<p>70 Finanzen Oberstufe Altstätten</p> <p>78 Bericht und Anträge GPK</p>
<p>79 Einladung zur Bürger-versammlung Primarschule</p>	<p>80 Tätigkeits-schwerpunkte 2017 Primarschule</p>	<p>81 Finanzen Primarschule Altstätten</p> <p>92 Bericht und Anträge GPK</p>

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger



Stadtpräsident
Ruedi Mattle

Der Stadtrat hat zu Beginn der laufenden Legislatur die Vision 2025 erarbeitet und bei der Bevölkerung zur Diskussion gestellt. Auf der Basis der Rückmeldungen wurde die Vision 2025 angepasst und insbesondere um den Bereich Wirtschaft erweitert.



Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben ihre Arbeit in den vergangenen Jahren auf diese Vision ausgerichtet und daraus die mittelfristigen strategischen Ziele und die jeweiligen Jahresziele ab-

geleitet und konkrete Massnahmen zur Zielerreichung definiert und nachverfolgt.

Für die Erstellung des Budgets ist insbesondere die entsprechende Finanz- und Steuerstrategie relevant. Die im Rahmen der Vision 2025 definierten Ziele im Bereich Finanzen sind:

- Die Stadt Altstätten konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben zur Erreichung der Finanz- und Steuerziele.
- Die Stadt Altstätten ist nicht mehr in der 2. Stufe des Finanzausgleichs und gewinnt damit finanzstrategische Handlungsspielräume. Der Steuerfuss liegt entsprechend auf der Ausgleichsgrenze (Stand 2013: 145%).
- Die Jahresrechnung der Stadt Altstätten ist im mehrjährigen Mittel ausgeglichen.
- Die Hälfte der Bevölkerung weist ein steuerbares Einkommen von über CHF 50 000 aus.

Ein zentrales Ziel der Vision 2025 erreicht der Stadtrat mit der für das kommende Jahr vorgeschlagenen Senkung des Steuerfusses auf 145 Prozent. Die Bürgerschaft hat anlässlich der letzten Bürgerversammlung einer Einlage des Jahresgewinns 2015 von CHF 4,16 Millionen ins Eigenkapital zugestimmt. Diese Erhöhung des Eigenkapitals schafft den Handlungsspielraum, welcher die vorgeschlagene Steuerfussenkung um weitere 3 Prozent möglich macht.

Der Kanton plant die Abschaffung der 2. Stufe des Finanzausgleichs. Es hat sich insofern doppelt gelohnt, dass sich der Stadtrat bereits im Jahr 2013 das Ziel gesetzt hatte, den Steuerfuss auf die Ausgleichsgrenze zu senken und entsprechend die Strategie darauf ausgerichtet hat. Damit wurden mit einem zeitlichen Vorsprung bereits mit dem Budget 2014 entsprechende Massnahmen eingeleitet, welche die Auswirkungen der Abschaffung der 2. Stufe des Finanzausgleichs für den Gemeindehaushalt abfedern.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre sind einerseits auf ein hohes Kostenbewusstsein in der Verwaltung und des Stadtrates und andererseits auf sehr gute Steuereinnahmen zurückzuführen. So haben sich beispielsweise die durchschnittlichen Steuereinnahmen¹ der Periode 2013 bis 2015 gegenüber dem Zeitraum von 2010 bis 2012 um 10 Prozent bzw. rund CHF 3.6 Millionen erhöht.

Demgegenüber haben sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich reduziert und die Überwälzungen von Kosten seitens des Kantons auf die Gemeinden haben den Haushalt deutlich belastet. Im Budget 2017 gehen wir von Beiträgen aus dem Finanzausgleich von knapp CHF 3,0 Millionen aus; im Vergleich dazu waren diese Beiträge in den Jahren 2010 bis 2012 durchschnittlich bei CHF 5,5 Millionen bzw. CHF 2,5 Millionen höher. Einen besonderen Kostenfaktor stellt die Pflegefinanzierung dar, welche in den Jahren 2011 bis 2014 sukzessive vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wurde. Im Budget 2017 veranschlagen wir hierfür Kosten von knapp CHF 2,2 Millionen (bis 2010 entstanden den Gemeinden hierfür keine Kosten).

¹ Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundsteuern, Handänderungssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Quellen- und Grenzgängersteuern

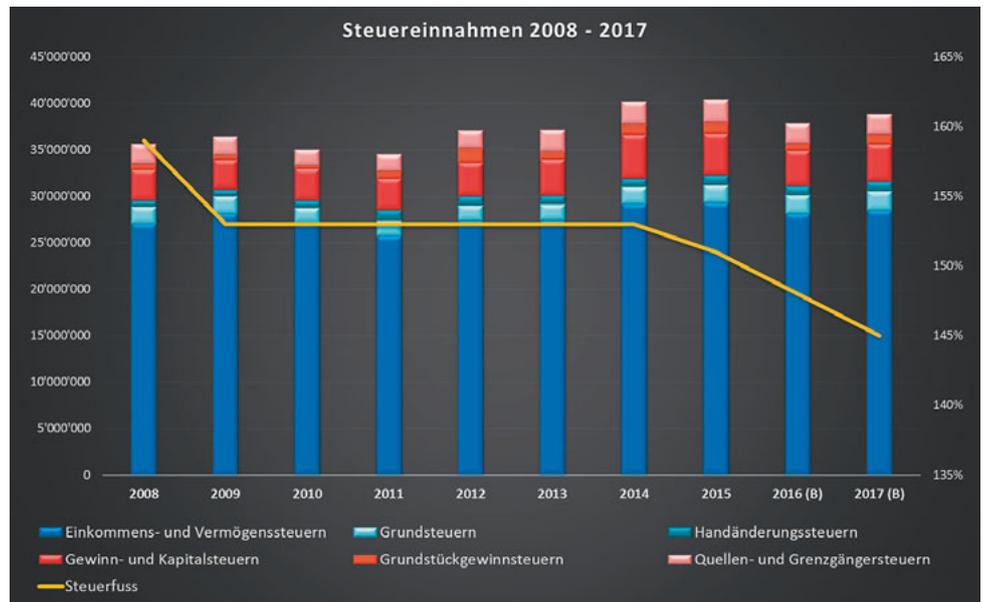


Abb. 1: Steuereinnahmen und Steuerfuss 2008 bis 2017

Nur dank grosser Anstrengungen aller Bereiche und der weiterhin guten Steuereinnahmen sind die sukzessiven Steuersenkungen seit dem Jahr 2015 möglich. Und auch wenn das Steuerfussziel mit dem Budget 2017 erreicht wird, müssen sich Stadtrat und Verwaltung weiterhin mit voller Kraft für eine positive finanzielle Entwicklung des Haushalts engagieren. In den kommenden Jahren stehen umfassende Investitionen in die Hochwassersicherheit, aber auch zur Erneuerung von Strassen und Brücken an. Ausserdem werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über weitere grosse und zukunftssträchtige Projekte, wie z.B. über den Ersatzbau Hallenbad, abstimmen können.

Diese Investitionen werden den Gemeindehaushalt auf Jahre hinaus belasten, sind aber mit Blick auf künftige Generationen sinnvoll. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, den Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 100 Prozent zu halten (wobei Grossprojekte diesen während gewissen Phasen unter 100 Prozent drücken können) und damit die Entschuldung der Stadt Altstätten massvoll weiterzuführen. Mit den Ergebnissen der letzten Jahre und der Steuerfuss-senkung auf 145 Prozent können einige Ziele der Vision 2025 erreicht werden. Damit ist ein Zwischenschritt geschafft; es gilt aber auch in den kommenden acht Jahren, an der Erreichung aller Ziele der Vision 2025 zu arbeiten.

Die Vision 2025 ist noch bei Weitem nicht realisiert. So muss Altstätten beispielsweise noch attraktiver werden, um damit – auch, aber nicht nur – gute Steuerzahler anzu-ziehen (z.B. wiesen im Jahr 2015 erst 43,5 Prozent der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von über CHF 50 000 aus). Hierfür sind aber beispielsweise auch ein breites Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen, gute Anbindungen an den öffentlichen Verkehr, adäquate Möglichkeiten für die Kinderbetreuung und vieles mehr notwendig.

Eine Gemeinde in eine positive Zukunft zu führen, ist ein komplexes und hoch interessantes Unterfangen, welches wir – geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Altstätten, Lüchingen, Hinterforst, Hub, Lienz und Plona – nur gemeinsam schaffen können. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement für unsere Stadt und Ihr Vertrauen in den Stadtrat und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Stadtrates für die gute und zielführende Arbeit während der zu Ende gehenden Legislatur bedanken und freue mich darauf, die Herausforderungen der nächsten vier Jahren mit dem neu formierten Stadtrat anzugehen.

Ihr Stadtpräsident, Ruedi Mattle



Tätigkeitsschwerpunkte 2017

Der Stadtrat sieht für das Jahr 2017 folgende Tätigkeitsschwerpunkte vor:

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

- Festlegung der Legislaturziele 2017–2020 in Abstimmung mit der Vision 2025
- Diverse Urnenabstimmungen Hallenbad GESA, und/oder Hochwasserschutzprojekte etc.

Hochbau

- Umsetzung neues Baugesetz
- Umsetzung neues Baureglement

Städtebau und Projekte

- Projekt Ersatzbau Hallenbad GESA
- Raumplanerische Weiterentwicklung des Stadtgebietes gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz
- Überarbeitung der Schutzverordnung
- Projekt Einzonung Widen Ost

Tiefbau

- Öffentliche Auflage und eventuell Urnenabstimmung Hochwasserschutzprojekt Brendenbach
- Öffentliche Auflage Hochwasserschutzprojekt Stadtbach
- Auflageprojekt Sanierung Lienzbach
- Vorprojekt Roosenbach / Wuhrbach / Lehnbach
- Holz- und Geschieberückhalt Tobelbach, vorbehältlich Projektgenehmigung und Zustimmung Baukredit durch die Bürgerschaft (Urnenabstimmung)

Verkehr

- Sanierung Bahnhofstrasse
- Rorschacherstrasse, Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept, Abschnitt Kesselbachstrasse bis Elsenackerstrasse, Bauherr Kanton St. Gallen
- Projekt Ostumfahrung
- Diverse Belagssanierungen

Finanzen

- Umsetzung der Finanzstrategie des Stadtrats

Soziale Wohlfahrt

- Optimierung der Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfebezüger
- Ausbau der Tagesstrukturangebote für Sozialhilfebezüger mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit
- Umsetzung der Aufstockung Schulsozialarbeit
- Zukunftsentwicklung der Jugendarbeit Oberes Rheintal
- Intensive Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und deren Angehörigen sowie des Personals im Hinblick auf die Schliessung des Alters- und Betreuungsheims Forst im Jahr 2019
- Förderung der weiteren Zusammenarbeit zwischen dem Alters- und Betreuungsheim Forst und dem Haus Sonnengarten

Grundbuch

- Amtliche Vermessung «Harmonisierung der AV-Daten» gemäss Programmvereinbarung 2016–2019 zwischen Bund und Kanton

Kultur, Freizeit

- Unterstützung diverser kultureller Anlässe und Institutionen

Umwelt, Raumordnung

- ARA, Ersatz Ablaufkanal Nachklärbecken
- Diverse Kanalsanierungen gemäss genereller Entwässerungsplanung

Volkswirtschaft

- Weiterverfolgung der Zielsetzungen «Energistadt»

Technische Betriebe Altstätten

- Neubau und Ersatz mehrerer Trafostationen
- Erneuerung diverser Mittelspannungsverbindungen und Ersatz von Freileitungen
- Diverse Neuverkabelungen und Erschliessungen im Niederspannungsnetz
- Erneuerung diverser Wasserreservoirs
- Inbetriebnahme der permanenten Lecküberwachung Niederzone
- Ersatz diverser defektanfälliger Wasserleitungen
- Ausbau und Kapazitätserhöhung Kommunikationsnetz
- Intensivierung Verkauf, Service und Marketing für Rii-Seez-Net-Produkte
- Einführung Sportkanal MySports mit live Eishockey ab der Saison 2017/2018



Die Mitglieder des Stadtrats der Amtsdauer 2013–2016 v.l.n.r.: Ruedi Mattle, Margrit Mattle-Lindegger, Reto Walser, Stadtschreiberin Yvonne Müller, Ruedi Dörig, Andreas Broger, Christian Willi, Jürg Plüss



Steuerfussenkung um 3 % auf 145 %

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung vom 30. November 2016 für das Jahr 2017 einen um drei Prozent tieferen Steuerfuss von 145 % und einen Grundsteueransatz von 0,8 ‰.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 der Stadt Altstätten sieht Aufwendungen von 66,364 Mio. Franken und Einnahmen von 66,091 Mio. Franken vor. Mit einer Steuersenkung von drei Prozent ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 273 000 Franken, der mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Dieses beläuft sich unter Berücksichtigung des für das Jahr 2016 budgetierten Aufwandüberschusses auf 7,796 Mio. Franken.

Mit der Senkung des Steuerfusses auf 145 Prozent ist eines der Ziele der Vision 2025 bereits erreicht, nämlich den Steuerfuss auf die Ausgleichsgrenze zu senken und damit nicht mehr in der 2. Stufe des Finanzausgleichs zu sein.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung vom 30. November 2016 für das Jahr 2017 einen um drei Prozent tieferen Steuerfuss von 145 % und einen gleich bleibenden Grundsteueransatz von 0,8 ‰. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert bei 13 % der einfachen Steuer, maximal 350 Franken.

Im Rahmen der rollenden Verzichtsplanung sind alle Ausgaben auch im Jahr 2017 kritisch zu hinterfragen. Damit die Stadt Altstätten mittelfristig nachhaltige Ertragsüberschüsse erzielen kann, ist eine weitere Fokussierung auf die Kernaufgaben notwendig.

Laufende Rechnung

Im Bereich Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung ergeben sich Nettoaufwendungen von 2,257 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2016 resultieren Mehraufwendungen von Fr. 132 800. Ausschlaggebend dafür sind vor allem höhere Personalkosten aufgrund von Personalwechseln, Stufenanstiegen und der Besetzung der Stelle des Projektleiters Tiefbau gemäss Budgetbericht 2015. Die für 2016 genehmigte Stelle wurde nur teilweise besetzt. Zudem gibt es viele kleinere Erhöhungen bei einzelnen Konten wie z.B. für die Anschaffung einer Zählmaschine für die Abstimmungen etc.

Für die öffentliche Sicherheit ergibt sich ein Nettoertrag von Fr. 298 400, was gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Zunahme des Ertragsüberschusses von Fr. 44 100 bedeutet.

Die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert bei 13 % der einfachen Steuer bzw. Fr. 350 als Höchstbetrag. Gemäss Feuerschutzreglement, welches seit 1. Januar 2012 in Kraft ist, legt der Stadtrat den Tarif fest. Es wird mit einer Entnahme aus Spezialfinanzierung von Fr. 73 200 gerechnet.

Der Finanzbedarf für die Volksschulen (inkl. Musikhaus Chunrat und Schülerverpflegung) sinkt um Fr. 109 300 auf 24,339 Mio. Franken. Der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule des Kantons St. Gallen sinkt von 1,005 Mio. Franken (Voranschlag 2016) um Fr. 223 500 auf Fr. 781 300. Die Nettomehrbelastung aus dem Finanzbedarf der Schulen beträgt Fr. 114 200.

In der Kontogruppe Kultur, Freizeit betragen die Nettoaufwendungen 1,387 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2016 ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 50 600, dies vor allem aufgrund der höheren Anzahl zu unterstützenden kulturellen Veranstaltungen, dem Ersatz der Leinwand und des Beamers im Sonnensaal sowie höheren Kosten beim Hallenbad GESA.

Das Gesundheitswesen belastet die Laufende Rechnung 2017 mit netto 2,242 Mio. Franken, was gegenüber dem Voranschlag 2016 Mehraufwendungen von Fr. 2 000 bedeutet. Der städtische Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung wird mit 1,530 Mio. Franken budgetiert, Fr. 20 000 weniger als im Voranschlag 2016. Die ambulante Pflegefinanzierung steigt an und die ambulante Krankenpflege sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2016, so dass eine leichte Erhöhung von Fr. 22 000 zu verzeichnen ist.

In der Kontogruppe Soziale Wohlfahrt steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 135 000 auf 5,447 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2016. Die Aufwendungen für die allgemeine Sozialhilfe steigen im 2017 voraussichtlich um Fr. 184 700. Aufgrund der geplanten Intensivierung der erfolgreichen Arbeitsintegrationsmassnahmen sowie der Verstärkung der Rückerstattungsbemühungen steigen die Lohnkosten aufgrund einer Erhöhung des Arbeitspensums. Im Projekt Lohn statt Sozialhilfe steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 17 000 gegenüber Voranschlag 2016. Durch den Ausbau der Arbeitsintegrationsbemühungen sollen Sozialhilfeempfänger schneller in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Bei den Asylbewerbern entstehen neue Aufwendungen von Fr. 113 000 für Beiträge an unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Diese Aufgabe wurde vom Kanton an die Gemeinden übertragen. Sämtliche Gemeinden des Kantons St. Gallen beteiligen sich mit Fr. 10.00 pro Einwohner an der ganzheitlichen, integrierten Betreuung und Bildung in einem Wohnheim. Bei der Schulsozialarbeit steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 42 900 gegenüber Voranschlag 2016. Der Stadtrat hat einer Aufstockung des Schulsozialarbeitspensums um 40% zugestimmt. Mit der Aufstockung soll insbesondere die Primarschulstufe besser abgedeckt werden. Durch die Früherkennung können hohe Folgekosten vermieden werden. Die finanzielle Sozialhilfe sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um Fr. 40 000 auf 1,850 Mio. Franken. Die positive Tendenz ist auf den Ausbau der Arbeitsvermittlung und die frühere Integration in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Dadurch kann die durchschnittliche Bezugsdauer deutlich reduziert werden.

Die Nettoaufwendungen im Bereich Verkehr von 3,406 Mio. Franken sind um Fr. 148 500 tiefer als im Voranschlag 2016. Die Beiträge an den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen und -wegen, an den Unterhalt der Meliorationsstrassen und der Abgeltungsbeitrag an den öffentlichen Verkehr sinken. Die Aufwendungen für Strassenanpassungen, Einbau von neuen Belägen, Landerwerb und für Honorare, Gutachten, Expertisen, Dienstleistungen Dritter steigen. Zudem sinken die Erträge aus Rückerstattungen Dritter.

Für die Umwelt und Raumordnung sind netto 1,236 Mio. Franken budgetiert, was Mehraufwendungen von Fr. 48 200 gegenüber Voranschlag 2016 ergibt. Zu diesem Ergebnis führen z.B. höhere Aufwendungen für die Anschaffungen von Hard- und Software, für Perimeterbeiträge an die Melioration der Rheinebene für den Stadtbach, für die Überwachung des Gebietes Ober-Weidist etc. Für den Unterhalt der Kanäle durch Dritte hingegen sind tiefere Aufwendungen aufgrund eines separaten Investitionskredites budgetiert.

Die Volkswirtschaft belastet die Laufende Rechnung 2017 mit netto Fr. 441 600. Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind Minderaufwendungen von Fr. 56 600 budgetiert. 2016 wurde ein Holzschlag im Haggentobel durchgeführt, was zu Aufwendungen in der Waldpflege führte. Zudem entstehen beim Stadtmarketing tiefere Aufwendung für Honorare und Dienstleistungen Dritter.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das laufende Jahr erwartet die Stadt bei einem gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent tieferen Steuerfuss Mehrerträge von Fr. 248 500 und für Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre Mehrerträge von Fr. 100 000. Aus Grundsteuern von natürlichen und juristischen Personen werden Fr. 100 000 Mehrerträge gegenüber Voranschlag 2016 erwartet. Die Grundsteuer ist unverändert zum Ansatz von 0,8‰ zu erheben. Aus Handänderungssteuern werden 1 Mio. Franken erwartet (+ Fr. 50 000 gegenüber Voranschlag 2016).



Die Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern werden mit 4,1 Mio. Franken budgetiert, Fr. 200 000 höher als im Voranschlag 2016. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit 1 Mio. Franken um Fr. 250 000 höher budgetiert als im Vorjahr. Die Quellensteuern von natürlichen Personen sind mit Fr. 2,2 Mio. Franken um 1,3 Mio. Franken höher budgetiert, da das Kant. Steueramt die Grenzgängersteuern nicht mehr separat ausweisen kann. Die Grenzgängersteuern waren im Voranschlag 2016 mit 1,3 Mio. Franken budgetiert.

Die Stadt Altstätten rechnet für 2017 mit einem Ressourcenausgleichsbeitrag von Fr. 264 800 (- Fr. 58 700 gegenüber Voranschlag 2016), einem Sonderlastenausgleich Weite von Fr. 1 636 700 Franken (+ Fr. 22 700 gegenüber Voranschlag 2016), einem Sonderlastenausgleich Volksschule von Fr. 781 300 (- Fr. 223 500 gegenüber Voranschlag 2016), einem soziodemographischen Sonderlastenausgleich von Fr. 278 000 (- Fr. 166 900 gegenüber Voranschlag 2016). Der provisorische partielle Steuerfussausgleich entfällt aufgrund des Steuerfusses von 145 Prozent, was der Ausgleichsgrenze für Beiträge aus der zweiten Stufe des Finanzausgleichs entspricht (- Fr. 568 900 gegenüber Voranschlag 2016). Das Total aller Finanzausgleichsbeiträge beträgt Fr. 2 960 800 oder 15.7 Steuerprozent (Voranschlag 2016: Fr. 3 956 100 oder 27.3%) und ist um Fr. 995 300 tiefer als im Vorjahr. Die Finanzausgleichsbeiträge sind vom Kanton St.Gallen jedoch noch nicht definitiv verfügt.

Die Verkaufsgewinne aus Grundstückverkäufen werden 2017 mit 1,5 Mio. Franken budgetiert. Bei den vorgesehenen Grundstückverkäufen handelt es sich beispielsweise um den Verkauf des Balmerhauses, Grundstück Nr. 6289 Südring, Korridor Feldwiesenstrasse etc.

An ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung sind 2,5 Mio. Franken (+ Fr. 330 000 gegenüber Voranschlag 2016) vorgesehen. Für die Spezialfinanzierungen sind Fr. 240 000 (+ Fr. 10 000 gegenüber Voranschlag 2016) ordentliche Abschreibungen und keine Zusatzabschreibungen budgetiert. Auf den Anlagen der Abwasserbeseitigung sind Direktabschreibungen von 1,4 Mio. Franken geplant. Davon entfallen 1,2 Mio. Franken auf die Auflösung der bestehenden Rücklage für die Erneuerung der ARA Altstätten. Bei der allgemeinen Verwaltung sind aus den realisierten Verkaufsgewinnen für Grundstücke des Finanzvermögens Zusatzabschreibungen von 1,5 Mio. Franken eingestellt. Diese budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken aus Buchgewinnen des Finanzvermögens werden nur vorgenommen, wenn diese im Rechnungsjahr auch realisiert werden. Die 2017 effektiv realisierten Verkaufsgewinne werden gestützt auf die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts verwendet.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung einen Steuerfuss von 145% (- 3%). Es wird angenommen, dass 2017 ein Steuerprozent Fr. 188 500 (+ Fr. 5 500 gegenüber Voranschlag 2016) ausmacht, was bei 145 Steuerprozenten Einkommens- und Vermögenssteuern von 27,333 Mio. Franken ergibt.

Die grössten Veränderungen des Voranschlags 2017 im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 sind (± Fr. 40'000; ohne Technische Betriebe Altstätten und interne Verrechnungen):

Mehraufwand

Konto 10410.3010	Löhne Bauverwaltung	+ Fr.	75 300
Konto 12100.3455	Primarschule Rüthi	+ Fr.	61 000
Konto 14200.3520	Ambulante Pflege durch Spitex	+ Fr.	68 000
Konto 15304.3650	Beiträge für berufliche Wiedereingliederung	+ Fr.	50 000
Konto 15310.3620	Beiträge für UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)	+ Fr.	113 000
Konto 15310.3660	Unterstützung in der Gemeinde Asylbewerber	+ Fr.	40 000
Konto 15402.3010	Löhne Schulsozialarbeit	+ Fr.	87 000
Konto 1582.3660	Unterstützungen in der Gemeinde Kantonsbürger	+ Fr.	178 000
Konto 1584.3660	Unterstützungen in der Gemeinde Ausländer	+ Fr.	150 000
Konto 16210.3142	Strassenanpassungen, Einbau von neuen Belägen, Landerwerb	+ Fr.	59 000
Konto 16210.3182	Honorare, Gutachten, Expertisen, Dienstleistungen Dritter	+ Fr.	52 000
Konto 17111.3110	Anschaffung Hard- und Software, Mobilien und Maschinen ARA	+ Fr.	56 500*
Konto 17190.3810	Einlage in Spezialfinanzierung ARA	+ Fr.	141 900*
Konto 17510.3640	Melioration der Rheinebene; Perimeter Grundeigentümer	+ Fr.	121 000
Konto 19900.3310	Ordentliche Abschreibungen	+ Fr.	330 000
Konto 19901.3340	Direktabschreibungen Spezialfinanzierungen	+ Fr.	300 000*

Minderaufwand

Konto 11400.3140	Baulicher Unterhalt durch Dritte Feuerwehr	- Fr.	93 000*
Konto 11400.3520	Entschädigungen an Gemeinden Feuerwehr	- Fr.	60 000*
Konto 11410.3010	Löhne, Sold, Pikettentschädigung FW Altstätten-Eichberg	- Fr.	44 300*
Konto 12100.3451	Primarschule Lüchingen	- Fr.	77 000
Konto 12120.3451	Oberstufe Oberriet-Rüthi	- Fr.	138 300
Konto 15370.3660	Unterstützungen in der Gemeinde Flüchtlinge	- Fr.	100 000
Konto 15410.3660	Alimentenbevorschussung	- Fr.	59 000
Konto 15710.3010	Löhne ABH Forst	- Fr.	210 000*
Konto 15710.3110	Anschaffung Hard- und Software, Mobilien und Maschinen ABH Forst	- Fr.	80 000*
Konto 15719.3810	Einlage in die Ausgleichsreserve ABH Forst	- Fr.	128 000*
Konto 1581.3620	Unterstützungen in andern Gemeinden Ortsbürger	- Fr.	70 000
Konto 1583.3660	Unterstützungen in der Gemeinde Bürger anderer Kantone	- Fr.	40 000
Konto 16210.3650	Beiträge an den Bau und Unterhalt Gemeindestrassen und -wegen	- Fr.	95 000
Konto 16210.3651	Beiträge an den Unterhalt der Meliorationsstrassen	- Fr.	48 000
Konto 16239.3810	Einlage in Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser	- Fr.	101 400*
Konto 16500.3611	Abgeltungsbeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	- Fr.	77 500
Konto 17110.3140	Unterhalt der Kanäle durch Dritte	- Fr.	420 000*
Konto 17400.3140	Baulicher Unterhalt Friedhof und Bestattungen	- Fr.	41 000
Konto 17512.3140	Baulicher Unterhalt durch Dritte Lienzbach	- Fr.	78 500
Konto 19500.3221	Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	- Fr.	57 800

**Mehrertrag**

Konto 10400.4313	Gebühren Betriebsamt	+ Fr.	70 000
Konto 15402.4520	Rückerstattungen von Gemeinden Schulsozialarbeit	+ Fr.	77 000
Konto 15719.4810	Entnahme aus der Ausgleichsreserve ABH Forst	+ Fr.	395 300*
Konto 1582.4360	Rückerstattungen Dritter Kantonsbürger	+ Fr.	200 000
Konto 1584.4360	Rückerstattungen Dritter Ausländer	+ Fr.	170 000
Konto 19000.4000	Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	+ Fr.	248 500
Konto 19000.4001	Einkommens- und Vermögenssteuern frühere Jahre	+ Fr.	100 000
Konto 19000.4020	Grundsteuern von natürlichen und juristischen Personen	+ Fr.	100 000
Konto 19000.4040	Handänderungssteuern	+ Fr.	50 000
Konto 19300.4410	Gewinn- und Kapitalsteuern	+ Fr.	200 000
Konto 19300.4411	Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	250 000
Konto 19300.4415	Quellensteuern natürlicher Personen	+ Fr.	1 300 000
Konto 19600.4422	Elektrizitätswerk Altstätten, Gewinnablieferung laufendes Jahr	+ Fr.	100 000
Konto 19901.4830	Entnahme aus Rücklagen	+ Fr.	200 000*

Minderertrag

Konto 11490.4810	Entnahme aus Spezialfinanzierung Feuerwehr	- Fr.	140 600*
Konto 15370.4600	Beiträge des Bundes Flüchtlinge	- Fr.	110 000
Konto 15710.4322	Tagestaxen ABH Forst	- Fr.	350 000*
Konto 15710.4323	Pflegetaxen ABH Forst	- Fr.	500 000*
Konto 1583.4360	Rückerstattungen Dritter Bürger anderer Kantone	- Fr.	80 000
Konto 1583.4620	Beiträge von Gemeinden Bürger anderer Kantone	- Fr.	40 000
Konto 16210.4360	Rückerstattungen Dritter Gemeindestrassen	- Fr.	60 000
Konto 16231.4341	Parkgebühren Kurzparkierer	- Fr.	44 300*
Konto 17190.4810	Entnahme aus Spezialfinanzierung ARA	- Fr.	175 400*
Konto 1910.4440	Ressourcenausgleichsbeitrag	- Fr.	58 700
Konto 1910.4442	Sonderlastenausgleichsbeitrag Volksschule	- Fr.	223 500
Konto 1910.4446	Sonderlastenausgleichsbeitrag Sozialhilfe	- Fr.	44 800
Konto 1910.4447	Sonderlastenausgleichsbeitrag stationäre Pflege	- Fr.	86 100
Konto 1911.4440	Ausgleichsbeitrag partieller Steuerfussausgleich	- Fr.	568 900
Konto 19300.4416	Grenzgängersteuern	- Fr.	1 300 000
Konto 19500.4221	Zinsen auf Darlehen	- Fr.	122 400

* Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Stadt Altstätten (allgemeiner Haushalt) sieht Bruttoinvestitionen von 4,694 Mio. Franken und Einnahmen von 1,813 Mio. Franken vor.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2 881 000. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 135%, sofern aus der Verwendung von Verkaufsgewinnen von Liegenschaften zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken vorgenommen werden können. Andernfalls beträgt dieser Wert 82.9%.

Für sechs Investitionsprojekte der Stadt Altstätten (allgemeiner Haushalt) werden der Bürgerversammlung vom 30. November 2016 Kredite von Fr. 945 000 unterbreitet. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

– Verlängerung Geh- und Radweg an der Oberrietstrasse	Fr. 70 000
– Bahnhofstrasse, Belagssanierung Elsenackerstrasse – Bahnhof	Fr. 500 000
– Verkehrsberuhigung, freiwillig Tempo 30	Fr. 80 000
– Kehrmaschine Unterhaltsdienste, Ersatzbeschaffung	Fr. 160 000
– Roosenbach / Wuhrbach / Lehnbach, Vorprojekt	Fr. 65 000
– Lienzbach, Auflageprojekt	Fr. 70 000
Total	Fr. 945 000

Für die Spezialfinanzierungen (allgemeiner Haushalt) werden an der Bürgerversammlung vom 30. November 2016 vier Kredite über 2,623 Mio. Franken für folgende Projekte unterbreitet:

– Mini-Tanklöschfahrzeug	Fr. 500 000
– Sanierung und Erneuerung des Kanalnetzes 2017–2018	Fr. 1 800 000
– ARA Altstätten, Sanierung Ablaufkanal NKB1	Fr. 260 000
– ARA Oberriet, Beitrag an Erweiterung und Sanierung	Fr. 63 000
Total	Fr. 2 623 000

Darin nicht enthalten sind die Kredite für den Gerinneausbau des Tobelbachs und der Gerinneausbau des Brendenbaches, weil die Bürgerschaft aufgrund der Finanzkompetenzen im 2017 an der Urne darüber zu entscheiden hat.

Hinweis

Die Investitionen der Technischen Betriebe sind in diesem Bericht in der Rubrik «Finanzen der Technischen Betriebe Altstätten» aufgeführt.


Eckdaten der Verwaltungsrechnung ohne die separat geführte Rechnung der Technischen Betriebe Altstätten

	RECHNUNG 2015	BUDGET 2016	BUDGET 2017
Laufende Rechnung			
Gesamtaufwand	Fr. 69 465 191.66	Fr. 66 457 800	Fr. 66 364 500
Gesamtertrag (vor Finanzausgleichsbeitrag der 2. Stufe)	Fr. 73 625 762.35	Fr. 65 719 400	Fr. 66 091 500
prov. Finanzausgleichsbeitrag aus dem partiellen Steuerfussausgleich	-	Fr. 568 900	-
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 4 160 570.69	Fr. -169 500	Fr. -273 000
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	Fr. 16 384 038.96	Fr. 5 515 000	Fr. 4 694 000
Total Einnahmen	Fr. 4 134 117.50	Fr. 1 298 000	Fr. 1 813 000
Nettoinvestitionen	Fr. 12 249 921.46	Fr. 4 217 000	Fr. 2 881 000
Selbstfinanzierung			
Ordentliche und Direktabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 5 894 695.61	Fr. 3 510 000	Fr. 4 140 000
Zusätzliche Abschreibungen aus Verkaufsgewinnen von Liegenschaften*	Fr. 1 285 225.85	Fr. 1 500 000	Fr. 1 500 000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 4 160 570.69	Fr. -169 500	Fr. -273 000
Einlage in Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 2 228 729.07	Fr. 320 200	Fr. 230 200
Entnahme aus Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 3 163 555.05	Fr. 1 434 200	Fr. 1 708 500
Selbstfinanzierung	Fr. 10 405 666.17	Fr. 3 726 500	Fr. 3 888 700
Finanzierung			
Nettoinvestitionen	Fr. 12 249 921.46	Fr. 4 217 000	Fr. 2 881 000
Selbstfinanzierung	Fr. 10 405 666.17	Fr. 3 726 500	Fr. 3 888 700
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	Fr. 1 844 255.29	Fr. 490 500	Fr. -1 007 700
Selbstfinanzierungsgrad	84.9%	88.4%	135.0%

* Sollten die tatsächlich erzielten Gewinne gegenüber dem Budget tiefer ausfallen oder nur teilweise erzielt werden können, sind die Zusatzabschreibungen entsprechend zu kürzen. Dies beeinflusst unmittelbar die Selbstfinanzierung und somit auch den Selbstfinanzierungsgrad.

Laufende Rechnung

Nettoaufwand (in 1 000 Fr.)

	RECHNUNG 2015 in Fr. 1 000	VORANSCHLAG 2016 in Fr. 1 000	VORANSCHLAG 2017 in Fr. 1 000	VERÄNDERUNG in Fr. 1 000 (VO 2016/VO 2017)
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2 461	2 390	2 257	-133
Öffentliche Sicherheit	-397	-254	-298	-44
Bildung ¹⁾	23 629	24 486	24 376	-110
Kultur, Freizeit	1 331	1 337	1 387	50
Gesundheit	2 073	2 240	2 242	2
Soziale Wohlfahrt	5 093	5 312	5 447	135
Verkehr	3 319	3 554	3 406	-148
Umwelt, Raumordnung	986	1 188	1 236	48
Volkswirtschaft	456	498	442	-56
Finanzen ²⁾	1 031	1 257	1 611	354
Total Nettoaufwand	39 982	42 008	42 106	98
Abnahme gegenüber Voranschlag Vorjahr (2016) in Fr.				98
Abnahme gegenüber Voranschlag Vorjahr (2016) in %				0.23

1) inkl. Steuerbedarf Schulen

2) Liegenschaften Finanzvermögen, Zinsen, Erträge ohne Zweckbindung und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen



Allgemeine Umfrage der letzten Bürgerversammlung

An der Bürgerversammlung vom 11. Mai 2016 haben zwei Bürger der Stadt einen Prüfauftrag an den Stadtrat eingereicht. Es sei zu prüfen, wie die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks (EW) per 31.12.2015 in der Höhe von Fr. 1 081 000 für eine Senkung der Gemeindesteuern 2017 eingesetzt werden kann.

Bevor auf die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerkes an die Stadt Altstätten als solches eingegangen wird, soll vorab die Frage beantwortet werden, wie in einem Elektrizitätswerk unter der heutigen Gesetzgebung ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Die Einnahmen aus dem Stromverkauf setzen sich im Detail aus der Energie, der Netznutzung und den Abgaben zusammen. Daneben erwirtschaftet das Elektrizitätswerk in kleinerem Umfang Einnahmen aus Dienstleistungen. Bei den Abgaben handelt es sich um reine Durchlaufposten, aus denen kein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Das Elektrizitätswerk zieht einerseits bei den Kunden die Kommunalen Leistungen ein und reicht diese an den Allgemeinen Haushalt weiter. Das Elektrizitätswerk zieht andererseits die Abgaben gemäss Energieverordnung KEV ein und reicht diese an Swissgrid weiter. Der Gewinn des Elektrizitätswerks resultiert im Wesentlichen aus dem Energieverkauf und der Netznutzung.

Bei der Energie ist der Markt in der Schweiz seit 2009 teil-liberalisiert. Kunden mit einem Jahresbezug grösser 100 000 Kilowattstunden können ihren Lieferanten frei wählen. Das Elektrizitätswerk Altstätten steht bei diesen Grosskunden in einem intensiven Wettbewerb und muss die Energie zu marktfähigen Preisen anbieten können. Das ist bisher gut gelungen, was die wenigen Kundenwechsel belegen. Kunden mit einem Jahresbezug kleiner 100 000 Kilowattstunden können aufgrund des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) ihren Energielieferanten nach wie vor nicht frei wählen. Der Verteilnetzbetreiber (EW Altstätten) ist jedoch aufgrund Art. 6 Abs. 5 StromVG gesetzlich verpflichtet, Preisvorteile aufgrund seines freien Netzzugangs (Marktzugang) anteilmässig an die festen Endverbraucher weiterzugeben. In einer Weisung der schweizerischen Elektrizitätskommission (ElCom) wird dies mit der sogenannten 95-Franken-Regel präzisiert. Danach darf ein Elektrizitätswerk, über alle festen Endkunden betrachtet, maximal eine Marge von 95 Franken

pro Kunde für Gewinn, Vertriebs- und Verwaltungskosten erzielen. Vereinfacht gesagt darf die Differenz zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis der Energie maximal 95 Franken pro Jahr und Kunde betragen. Die ElCom überwacht dabei die Einhaltung jährlich mit der Prüfung der Kostenrechnung eines jeden Verteilnetzbetreibers in der Schweiz.

Der Bereich der Netznutzung ist nicht liberalisiert. Die Netzbetreiber (z.B. EW Altstätten) haben in ihrem jeweiligen Netzgebiet gemäss StromVG eine Versorgungspflicht mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Damit der Kunde in diesem Monopol geschützt wird, sieht das StromVG umfangreiche Mechanismen vor. So müssen beispielsweise die Bereiche Energie, Netz und übrige Unternehmensbereiche buchhalterisch vollständig entflechtet sein und es dürfen keine Quersubventionierungen stattfinden. Weiters ist eine Anlagenbuchhaltung zu führen, jährlich eine Kostenrechnung zu erstellen und der ElCom zur Prüfung einzureichen. Gemäss Art. 15 Abs. 1 StromVG gelten dabei als anrechenbare Netzkosten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Sie beinhalten einen angemessenen Betriebsgewinn. Der Bundesrat legt dabei die Grundlagen für die Berechnung der Betriebs- und Kapitalkosten fest. Vereinfacht kann gesagt werden, dass ein Netzbetreiber die Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau seines Netzes sowie die Verwaltungskosten durch die Einnahmen aus der Netznutzung deckt. Der Gewinn bei EW Altstätten resultiert im Wesentlichen durch die jährliche Verzinsung der für den Betrieb der Netze notwendigen Vermögenswerte gemäss Anlagenbuchhaltung. Diese können den Stromtarifen angerechnet werden. Der Zinssatz wird dabei durch das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt und beträgt für das Tarifjahr 2017 3,83%. Da die Anlagen finanzbuchhalterisch auf null abgeschrieben sind, entstehen für das EW Altstätten jedoch keine Kapitalkosten.

Wettbewerbsfähiger Strompreis

Im Antrag an den Stadtrat wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gewinne vom Elektrizitätswerk durch zu hohe Preise erwirtschaftet worden seien. Diese Aussage ist aus mehreren Gründen nicht korrekt. Im Bereich des

Energieverkaufs, bei Kunden grösser 100 000 Kilowattstunden Jahresbezug, operiert das Elektrizitätswerk im liberalisierten Markt. Wären die Preise zu hoch, würden die Kunden einen anderen Lieferanten wählen. Bei den festen Endkunden sowie bei der Netznutzung gibt es klare gesetzliche Vorgaben für die Tarifgestaltung. Diese werden jährlich durch die ElCom geprüft und der Stadtrat hat bisher die Tarife immer unter dem maximal möglichen Preis festgesetzt. Wichtig für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gewerbe und Industrie ist auch der kantonale und interkantonale Vergleich der Strompreise. Als Hilfsmittel dient dazu die Homepage www.strompreis.elcom.admin.ch. Dabei ist das EW Altstätten sowohl im nationalen wie auch im kantonalen Vergleich gut bis sehr gut positioniert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Netzgebiet Altstätten aufgrund seiner grossen Ausdehnung grundsätzlich kostenintensiver ist als ein Netzgebiet einer kleineren Gemeinde mit ähnlichem Energieabsatz.

Finanzstrategische Ziele

Sowohl der Stadtrat der Legislatur 2009–2012 wie auch der Legislatur 2013–2016 hat für das Elektrizitätswerk folgende finanzstrategische Ziele gesetzt und in den Budgetberichten 2013 und 2014 mitgeteilt:

- Es werden Reserven für die technische Erneuerung gebildet.
- Es erfolgt eine angemessene kommunale Abgabe an die Stadt.
- Die Werterhaltung der Anlagen ist sicherzustellen.
- Die Tarife sind marktgerecht zu gestalten.

Diese Ziele gelten nach wie vor. Das EW hat einen Gesamtumsatz von rund zehn Millionen Franken pro Jahr (Tendenz sinkend aufgrund Situation im Strommarkt). Der Stadtrat hat für die Ablieferung aus dem EW an den Allgemeinen Haushalt eine Zielgrösse von rund 1 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Dieser Betrag setzt sich aus Kommunalen Leistungen und der eigentlichen Gewinnablieferung zusammen. Die kommunalen Leistungen betragen von 2013 bis 2015 durchschnittlich Fr. 740 000. Mit dem Ziel von 1 Mio. Franken fliessen somit zusätzlich Fr. 260 000 in den Allgemeinen Haushalt welche für Steuerensenkungen genutzt werden können. Seit dem Jahres-

abschluss 2014 fliesst zudem der effektiv resultierende Jahresgewinn vollumfänglich an die Stadt Altstätten. Dies in Übereinstimmung mit Gemeindegesetz Art. 130.

Rückwirkend einen Gewinn aus dem EW für Steuerensenkungen zu verwenden, erscheint dem Stadtrat kurzfristig gedacht und mit Blick auf die finanzstrategische Nachhaltigkeit völlig ungeeignet. Mit der Zieldefinition einer Ablieferung von rund 1 Mio. Franken aus dem EW an den Allgemeinen Haushalt konnte der Stadtrat den Steuerfuss nachhaltig um rund 1,5 Prozent reduzieren. Die Verwendung einmaliger Gewinne für Steuerfussreduktionen würde zu einem schwankenden Steuerfuss, und damit zu Unsicherheiten, führen. Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanz- und Steuerstrategie. Trotz massiver Mehrbelastungen durch Kostenverschiebungen vom Kanton St.Gallen auf die Gemeinden hat der Stadtrat in den letzten Jahren die Nachhaltigkeit seiner Finanz- und Steuerstrategie durch positive Jahresergebnisse und mehrere Steuerfussenkungen unter Beweis gestellt. Die Jahresgewinne im Allgemeinen Haushalt – zu welchen auch Gewinnablieferungen des EWs beigetragen haben – wurden jeweils für Zusatzabschreibungen bzw. zur Vorfinanzierung von Projekten verwendet oder ins Eigenkapital eingelegt. Damit hat der Stadtrat einerseits den eingeschlagenen Entschuldungspfad fortgesetzt und andererseits durch eine adäquate Eigenkapitaldecke die Möglichkeit geschaffen, allfällige Aufwandüberschüsse für eine gewisse Zeit durch Entnahmen aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Dies unterstützt das Ziel einer nachhaltigen, steten und berechenbaren Steuerstrategie.



Gesamtübersicht Laufende Rechnung Alle Beträge auf den nachfolgenden Tabellen in Schweizer Franken

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	69 465 191.66	73 625 762.35	66 457 800	66 288 300	66 364 500	66 091 500
Saldo	4 160 570.69			169 500		273 000
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5 459 428.87	2 997 944.02	5 335 800	2 945 900	5 386 700	3 129 600
Saldo		2 461 484.85		2 389 900		2 257 100
Öffentliche Sicherheit	2 550 777.72	2 947 642.97	2 594 400	2 848 700	2 519 000	2 817 400
Saldo	396 865.25		254 300		298 400	
Bildung	23 749 161.39	120 414.30	24 606 200	120 400	24 496 800	120 400
Saldo		23 628 747.09		24 485 800		24 376 400
Kultur, Freizeit	2 036 156.33	704 936.20	1 986 100	649 400	2 032 900	645 600
Saldo		1 331 220.13		1 336 700		1 387 300
Gesundheit	2 077 028.55	4 207.45	2 253 900	14 300	2 255 900	14 300
Saldo		2 072 821.10		2 239 600		2 241 600
Soziale Wohlfahrt	12 354 122.19	7 261 292.89	11 642 900	6 331 200	11 523 300	6 076 600
Saldo		5 092 829.30		5 311 700		5 446 700
Verkehr	4 932 898.03	1 613 767.56	5 341 400	1 787 300	5 149 400	1 743 800
Saldo		3 319 130.47		3 554 100		3 405 600
Umwelt, Raumordnung	5 132 894.74	4 146 737.18	3 713 200	2 525 500	3 596 500	2 360 600
Saldo		986 157.56		1 187 700		1 235 900
Volkswirtschaft	2 525 404.49	2 069 550.65	2 726 200	2 228 000	2 667 600	2 226 000
Saldo		455 853.84		498 200		441 600
Finanzen	8 647 319.35	51 759 269.13	6 257 700	46 837 600	6 736 400	46 957 200
Saldo	43 111 949.78		40 579 900		40 220 800	

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5 459 428.87	2 997 944.02	5 335 800	2 945 900	5 386 700	3 129 600
Netto		2 461 484.05		2 389 900		2 257 100
Bürgervers., Abstimmungen, Wahlen	85 130.75	-	125 600	-	112 000	-
Geschäftsprüfungskommission	38 673.45	-	37 200	-	38 600	-
Stadtrat, Kommissionen	426 661.45	13 927.00	411 600	9 200	394 300	9 900
Verwaltung	4 598 845.92	2 966 624.37	4 465 700	2 798 300	4 543 000	2 977 300
Verwaltungsgebäude	267 089.17	17 392.65	247 900	138 400	252 300	142 400
Öffentliche Anlässe	43 028.13	-	47 800	-	46 500	-

Bürgervers., Abstimmungen, Wahlen

Für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sind im Vergleich zum Voranschlag 2016 Fr. 13 600 weniger budgetiert, da keine Wahlen stattfinden.

Stadtrat, Kommissionen

Die Löhne, Sitzungsgelder und Spesen für den Stadtrat und die Kommissionen verursachen geschätzte Nettoaufwendungen von Fr. 384 400 (- Fr. 18 000 gegenüber Voranschlag 2016).

Verwaltung

In der Kontogruppe Verwaltung entsteht gegenüber dem Voranschlag 2016 netto ein Minderaufwand von Fr. 101 700. Dies vor allem aufgrund von höheren Gebührenerträgen (Betreibungen, Stadtkanzlei, Einwohneramt und Einbürgerungen), den höheren Bezugsprovisionen Staatssteuern sowie von Rückerstattungen Dritter der Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde und der Sozialen Dienste Oberes Rheintal für Lernende. Im Voranschlag 2017 ist für die Besoldung des städtischen Personals eine Teuerungszulage von 0.3% berücksichtigt worden. Die Stadt wendet das Personalgesetz des Kantons St. Gallen mit Ausführungsbestimmungen an. Der Kantonsrat wird in der Novembersession über die Besoldungen des Staatspersonals befinden. Die Stadt Altstätten wendet den Entscheid des Kantonsrates voraussichtlich auf Altstätten an.

Bauverwaltung

Bei der Bauverwaltung steigen die Lohn- und Sozialversicherungskosten, da aufgrund der Anstellung des Projektleiters Tiefbau der gesamte Lohn inkl. Anteil Feuerwehrkommandant über die Bauverwaltung abgerechnet wird. Der Lohnanteil der Feuerwehr wird intern weiterverrechnet.

Informatik allgemein

Bei der allgemeinen Informatik entstehen gegenüber dem Budget 2016 Minderaufwendungen von Fr. 28 900. Dies vor allem aufgrund von sinkenden Infrastrukturkosten bei den EDV-Dienstleistungen für die einzelnen PC-Stationen.



Öffentliche Sicherheit

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Sicherheit	2 550 777.72	2 947 642.97	2 594 400	2 848 700	2 519 000	2 817 400
Netto	396 865.25		254 300		298 400	
Rechtsaufsicht	534 375.30	1 103 997.65	576 100	1 001 800	559 900	1 039 600
Polizei	137 575.80	-	130 700	-	130 700	-
Rechtsprechung	49 274.95	72 977.35	28 000	71 700	35 200	100 600
Spezialfinanzierung Feuerwehr	1 739 845.22	1 739 845.22	1 736 800	1 736 800	1 647 000	1 647 000
Militär / Schiesswesen	7 523.70	-	27 300	-	54 700	-
Zivilschutz	82 182.75	30 822.75	95 500	38 400	91 500	30 200

Öffentliche Sicherheit

Bei der öffentlichen Sicherheit ist ein Nettoertrag von Fr. 289 400 budgetiert (+ Fr. 44 100 gegenüber Voranschlag 2016). Dies aufgrund von tieferen Lohnkosten, höheren Erträgen aus Grundbuchgebühren sowie höheren Mieteinnahmen beim Haus Raben (vorbehältlich der Genehmigung durch den Kanton).

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Der Stadtrat legt den Tarif für die Feuerwehrabgabe fest. Analog zu den Vorjahren wird eine Feuerwehrabgabe von 13% der einfachen Steuer, maximal Fr. 350, erhoben. Dies ergibt voraussichtliche Erträge aus Feuerwehrabgaben von Fr. 580 000 und aus Quellensteuern weitere Fr. 170 000. Der bauliche Unterhalt sinkt auf Fr. 15 000 (- Fr. 93 000 gegenüber Voranschlag 2016), da keine grösseren Arbeiten geplant sind. Die Entschädigungen an Gemeinden sinken um Fr. 60 000 auf Fr. 7 900.

Schiesswesen

Das Schiesswesen belastet die Laufende Rechnung mit Nettoaufwendungen von Fr 53 900 (+ Fr. 27 400 gegenüber Voranschlag 2016). Dies vor allem aufgrund von Beiträgen an Schützenvereine von Fr. 29 900 für die Sanierung der elektronischen Trefferanzeige der 10-m-Anlage im Hädler.

Bildung

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	23 749 161.39	120 414.30	24 606 200	120 400	24 496 800	120 400
Netto		23 628 747.09		24 485 800		24 376 400
Volksschulen	23 711 261.39	120 414.30	24 568 800	120 400	24 459 500	120 400
Allgemeinbildende Schulen	34 600.00	-	34 000	-	34 000	-
Übrige Bildungsstätten	3 300.00	-	3 400	-	3 300	-

Volksschulen

Die Schulen haben für 2017 folgenden Finanzbedarf angemeldet (Mehr- oder Minderbedarf gegenüber Voranschlag 2016):

Primarschule Altstätten		
Fr. 10 653 000	+ Fr.	23 600
Primarschule Lüchingen		
Fr. 2 393 000	- Fr.	77 000
Primarschule Hinterforst		
Fr. 944 000	- Fr.	36 100
Primarschule Lienz		
Fr. 841 000	+ Fr.	32 600
Primarschule Kobelwald-Hub-Hard		
Fr. 264 400	+ Fr.	18 500
Primarschule Rüthi		
Fr. 160 000	+ Fr.	61 000
Oberstufenschule Altstätten		
Fr. 8 611 800	- Fr.	18 600
Oberstufenschule Oberriet-Rüthi		
Fr. 500 100	- Fr.	138 300
Musikhaus Chunrat		
Fr. 38 200	+ Fr.	15 000
Schülerverpflegung und Betreuung		
Fr. 10 000	+ Fr.	10 000
	- Fr.	109 300

Der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule des Kantons St. Gallen sinkt um Fr. 223 500 auf Fr. 781 300.
Die Nettomehrbelastung aus dem Finanzbedarf der Schulen beträgt somit Fr. 114 200.



Kultur, Freizeit

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Freizeit	2 036 156.33	704 936.20	1 986 100	649 400	2 032 900	645 600
Netto		1 331 220.13		1 336 700		1 387 300
Kultur	501 726.80	180 515.65	482 500	135 900	540 300	136 600
Denkmalpflege, Heimatschutz	23 322.50	-	58 500	-	63 500	-
Parkanlagen, Wanderwege	174 714.05	3 000.00	136 100	1 000	129 100	1 000
Sport	1 109 150.98	472 905.85	1 072 100	461 300	1 061 700	458 900
Übrige Freizeitgestaltung	227 242.00	48 514.70	236 900	51 200	238 300	49 100

Kultur, Freizeit

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 steigen die Kosten bei Kultur, Freizeit um Fr. 50 600. Dies vor allem aufgrund von höheren Beiträgen für die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen, höherem baulichem Unterhalt bei der Bibliothek Reburg wegen Renovationsarbeiten sowie der Ersatzbeschaffung von Beamer und Leinwand im Sonnensaal.

Sport

Bei der Bade- und Minigolfanlage steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Voranschlag 2016 für Wasser und Energie um Fr. 10 000 auf Fr. 179 000, dies aufgrund fälschlicherweise nicht budgetierten Heizölkosten im 2016. Es wird mit Eintrittsgebühren des Frei- und Hallenbads analog Voranschlag 2016 von Fr. 400 000 gerechnet. Die Stadt wendet für den Betrieb und den Unterhalt der Sportanlagen GESA und Grüntal, ohne Abschreibungen und Zinsen, netto Fr. 571 000 (- Fr. 8 000 gegenüber Voranschlag 2016) auf.

Übrige Freizeitgestaltung

Der Nettoaufwand für die übrige Freizeitgestaltung wird mit Fr. 189 200 budgetiert (+ Fr. 3 500 gegenüber Voranschlag 2016). Die Aufwendungen für die offene Jugendarbeit und den Jugendtreff betragen Fr. 152 300 (- Fr. 2 800 gegenüber Voranschlag 2016).

Gesundheit

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	2 077 028.55	4 207.45	2 253 900	14 300	2 255 900	14 300
Netto		2 072 821.10		2 239 600		2 241 600
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 438 444.05	-	1 550 000	-	1 530 000	-
Ambulante Pflegefinanzierung	540 233.40	-	550 000	-	625 000	-
Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	92 473.40	37.10	147 700	10 100	94 700	10 100
Lebensmittelkontrolle	5 477.70	3 834.35	5 500	3 900	5 500	3 900
Übriges Gesundheitswesen	400.00	336.00	700	300	700	300

Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die stationäre Pflegefinanzierung wird mit 1,530 Mio. Franken budgetiert (- Fr. 20 000 gegenüber Voranschlag 2016). Die Aufwendungen werden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre sowie der Halbjahreszahlen 2016 tiefer budgetiert.

Ambulante Pflegefinanzierung

Die Aufwendungen für die ambulante Pflegefinanzierung betragen Fr. 625 000 (+ Fr. 75 000 gegenüber Voranschlag 2016). Das Angebot der Spitex-Organisationen wird sehr gut genutzt und die Fallzahlen sind steigend.

Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Die Nettoaufwendungen für die ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe betragen Fr. 84 600 (- Fr. 53 000 gegenüber Voranschlag 2016). Die Beiträge an die Spitex RhyCare und an Spitex-Organisationen sinken, da die Spitex-Leistungen zunehmend über die Pflegefinanzierung abgerechnet werden können. Damit reduziert sich der von der Gemeinde zu übernehmende Defizitbeitrag.

Lebensmittelkontrolle

Die regionale Pilzkontrollstelle wird auch im Jahr 2017 in Altstätten geführt. Die Aufwendungen bleiben in etwa gleich wie im Jahr 2016. Die Gemeinden des Oberen Rheintals beteiligen sich an der Pilzkontrollstelle.



Soziale Wohlfahrt

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Wohlfahrt	12 354 122.19	7 261 292.89	11 642 900	6 331 200	11 523 300	6 076 600
Netto		5 092 829.30		5 311 700		5 446 700
Sozialversicherungen	777 275.30	699 624.10	872 500	735 000	866 000	740 000
Allgemeine Sozialhilfe	2 649 513.66	669 687.35	2 547 200	530 600	2 653 000	451 700
Kinder und Jugendliche	2 047 009.06	907 302.19	2 020 100	762 500	2 057 200	798 800
Invalidität	13 677.10	-	8 100	-	8 100	-
Sozialer Wohnungsbau	1 875.00	18 270.00	1 900	-	1 900	-
Alters- und Pflegeheime	2 975 329.80	2 975 329.80	2 813 100	2 813 100	2 339 100	2 339 100
Finanzielle Sozialhilfe	3 732 391.27	1 834 028.45	3 365 000	1 475 000	3 582 000	1 732 000
Humanitäre Hilfen, Patenschaften	157 051.00	157 051.00	15 000	15 000	16 000	15 000

Soziale Wohlfahrt

In der Kontogruppe Soziale Wohlfahrt steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 135 000 gegenüber Voranschlag 2016 auf 5,447 Mio. Franken.

Allgemeine Sozialhilfe

Aufgrund der geplanten Intensivierung der internen Arbeitsintegration sowie des Ausbaus der Rückerstattungsbemühungen steigen die Lohnkosten aufgrund der Erhöhung des Stellenpensums um 20%.

Die Mutterschaftsbeiträge sinken gegenüber Voranschlag 2016 um Fr. 30 000 auf Fr. 60 000. Dies aufgrund von rückläufigen Fallzahlen. Im Projekt Lohn statt Sozialhilfe steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 17 000 gegenüber Voranschlag 2016. Durch den Ausbau der Arbeitsintegrationsmassnahmen sollen Sozialhilfeempfänger schneller in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Asylbewerber

Bei den Asylbewerbern entstehen neue Aufwendungen von Fr. 113 000 für Beiträge an unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Diese Aufgabe wurde vom Kanton an die Gemeinden übertragen. Sämtliche Gemeinden des Kantons St. Gallen beteiligen sich mit Fr. 10.00 pro Einwohner an der ganzheitlichen, integrierten Betreuung und Bildung in einem Wohnheim.

Kinder und Jugendliche

In der Kontogruppe Kinder- und Jugendheime, Jugendschutz ist mit Minderaufwendungen von Fr. 10 000 zu rechnen. Beim Kinderhort Bild reduziert sich das Betriebsdefizit voraussichtlich um Fr. 10 000. Dies aufgrund dessen, dass die Krippenplätze sehr gut ausgelastet sind und weniger Subventionsbeiträge ausgerichtet werden müssen. Die Aufwendungen der Jugendarbeit/Jugendberatung betragen netto Fr. 84 100 (- Fr. 2 600 gegenüber Voranschlag 2016). Bei der Schulsozialarbeit steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 42 900 gegenüber Voranschlag 2016. Der Stadtrat hat einer Aufstockung des Schulsozialarbeitspensums um 40 % zugestimmt. Mit der Aufstockung soll insbesondere die Primarschulstufe besser abgedeckt werden. Durch die Früherkennung können hohe Folgekosten vermieden werden.

Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevorschussungen sinken um Fr. 24 000 auf Fr. 223 000 aufgrund von tieferen Fallzahlen. Die Zahlungsmoral der Alimentenschuldner ist jedoch nach wie vor nicht gut.

Bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung sind Nettoaufwendungen von Fr. 86 000 (- Fr. 13 000 gegenüber Voranschlag 2016) budgetiert. Reduktion der Aufwendungen aufgrund rückgängiger Fallzahlen resp. Anordnung von kurzen intensiven Einsätzen.

Alters- und Pflegeheime

Mit geschätzten Aufwendungen von 2,339 Mio. Franken und Erträgen von 1,944 Mio. Franken wird im Voranschlag 2017 für das Alters- und Betreuungsheim Forst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 395 300 gerechnet. Der Aufwandüberschuss wird der Ausgleichsreserve entnommen. Der Aufwandüberschuss entsteht aufgrund der Tatsache, dass die Belegung infolge der bevorstehenden Schliessung im März 2019 rückläufig ist.

Finanzielle Sozialhilfe

Die Nettoaufwendungen für die finanzielle Sozialhilfe werden auf 1,850 Mio. Franken geschätzt. Dies bedeutet gegenüber 2016 eine Abnahme von Fr. 40 000. Die Nettoaufwendungen werden aufgrund der geplanten Intensivierung der internen Arbeitsintegration und des Ausbaus der Rückerstattungsbereichs leicht zurückgehen. Es wird von einem Fallanstieg ausgegangen, jedoch sollen die Sozialhilfebezüger früher in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wodurch sich die durchschnittliche Bezugsdauer minimieren sollte.



Verkehr

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	4 932 898.03	1 613 767.56	5 341 400	1 787 300	5 149 400	1 743 800
Netto		3 319 130.47		3 554 100		3 405 600
Gemeindestrassen	3 627 463.73	1 526 346.56	4 058 300	1 673 100	3 942 000	1 622 600
Öffentlicher Verkehr	1 305 434.30	87 421.00	1 283 100	114 200	1 207 400	121 200

Gemeindestrassen

Die Nettoaufwendungen für die Gemeindestrassen sind mit 2,319 Mio. Franken (- Fr. 65 800 gegenüber Voranschlag 2016) budgetiert. Bei den Strassenanpassungen, Einbau von neuen Belägen sind aufgrund div. Projekte Mehraufwendungen von Fr. 59 000 budgetiert. Die Aufwendungen für Honorare, Gutachten, Expertisen, Dienstleistungen Dritter steigen um Fr. 52 000. Dies aufgrund von Vorstudien und Planungen für künftige Sanierungen und Erneuerungen (z.B. Feldwiesenstrasse, Hintergärten etc.). Die Aufwendungen für Beiträge an den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen und -wegen sinken gegenüber Voranschlag 2016 um Fr. 95 000 auf Fr. 70 000. Die Beiträge an den Unterhalt der Meliorationsstrassen sinken gegenüber Voranschlag 2016 um Fr. 48 000 auf Fr. 50 000. Bei den Rückerstattungen Dritter ist mit einem Minderertrag von Fr. 60 000 zu rechnen, da aufgrund der kleineren Anzahl an Werkleitungsprojekten weniger Rückerstattungen für Strassenaufbrüche zu erwarten sind.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sinken die Nettoaufwendungen gegenüber Voranschlag 2016 um Fr. 46 500 auf Fr. 274 400. Dies wegen teilweisem Erhalt bestehender Kandelaber und Leuchten im Rahmen der Werkleitungsprojekte.

Die budgetierten Parkbussen von Fr. 95 000 (+ Fr. 3 000) werden in der Spezialfinanzierung Parkplätze und -häuser vereinnahmt, wo auch die Kontrollkosten für den ruhenden Verkehr belastet werden. Es werden Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung von Fr. 310 000 sowie aus der Parkplatzbewirtschaftung der Parkgarage Rathaus von Fr. 38 500 erwartet. Es wird mit einer Entnahme von Fr. 86 000 (- Fr. 101 400 gegenüber Voranschlag 2016) aus der Spezialfinanzierung gerechnet. Bei der Parkgarage wurden für 2016 zu hohe Einnahmen budgetiert. Es muss mit einer wesentlich tieferen Auslastung der Parkgarage gerechnet werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Nettoaufwendungen für den öffentlichen Verkehr sind mit 1,086 Mio. Franken (- Fr. 82 700 gegenüber Voranschlag 2016) budgetiert. Die Abgeltungsbeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr für das Jahr 2017 sinken um Fr. 77 500 auf 1,103 Mio. Franken.

Umwelt, Raumordnung

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umwelt, Raumordnung	5 132 894.74	4 146 737.18	3 713 200	2 525 500	3 596 500	2 360 600
Netto		986 157.56		1 187 700		1 235 900
Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	3 972 129.58	3 972 129.58	2 329 900	2 329 900	2 172 600	2 172 600
Abfallbeseitigung	68 198.55	87 235.35	71 600	95 600	69 600	89 100
Übriger Umweltschutz	80 493.53	946.60	90 200	800	84 700	800
Bestattungswesen	436 854.38	63 301.55	471 800	66 000	423 500	66 000
Gewässerverbauungen	454 827.15	725.40	603 800	600	628 500	600
Verbauungen	-	-	-	-	30 000	-
Raumplanung	14 583.10	-	37 000	8 000	52 500	4 000
Natur- und Landschaftsschutz	105 808.45	22 398.70	108 900	24 600	135 100	27 500

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen sind netto Fr. 735 300 geplant (- Fr. 454 300 gegenüber Voranschlag 2016). Für den Unterhalt der Kanäle wird ein Rahmenkredit beantragt. Der entsprechende Kredit ist in diesem Bericht unter den Investitionen separat aufgeführt und begründet. Die ARA verursacht Nettoaufwendungen von Fr. 877 700 (+ Fr. 34 300 gegenüber Voranschlag 2016). Dies aufgrund von Mehraufwendungen von Fr. 56 500 für die Umrüstungen des Alarmservers und der Telefonanlage. Die Erträge aus Schmutzwassergebühren werden mit 1,25 Mio. Franken und aus Abwassergrundgebühren mit Fr. 760 000, total mit 2,01 Mio. Franken budgetiert.

Es ist eine Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. 141 900 budgetiert.

Bestattungswesen

Für das Bestattungswesen werden netto Fr. 357 500 (- Fr. 48 300 gegenüber Voranschlag 2016) budgetiert. Der bauliche Unterhalt sinkt gegenüber Voranschlag 2016 um Fr. 41 000 auf Fr. 45 000. Die Erweiterung der Urnenbeete auf dem Friedhof Hinterforst konnte abgeschlossen werden.

Gewässerverbauungen

Für die Gewässerverbauungen sind 2017 Nettoaufwendungen von Fr. 627 900 (+ Fr. 24 700 gegenüber Voranschlag 2016) vorgesehen. Der Beitrag an die Melioration der Rheinebene steigt um Fr. 121 000 gegenüber Voranschlag 2016. Der bauliche Unterhalt durch Dritte beim Lienzbach sinkt um Fr. 78 500, da der Geschiebesammler in diesem Jahr geleert wurde und im nächsten Jahr keine Leerung geplant ist. Bei den Verbauungen entstehen neue Aufwendungen von Fr. 30 000 für Messungen zum Rutschverhalten und die generelle Überwachung des Gebietes Oberweidest. Beim Luterbach entstehen Mehraufwendungen von Fr. 15 000 für Honorare, Gutachten, Expertisen, Dienstleistungen Dritter. Bei der Raumplanung entstehen Mehraufwendungen von Fr. 20 000 gegenüber Voranschlag 2016 aufgrund von diversen Studien sowie des Planungsanteils Steinigacker.

Natur- und Landschaftsschutz

Für den Natur- und Landschaftsschutz wendet Altstätten im Jahr 2017 netto Fr. 107 600 auf, was gegenüber dem Voranschlag 2016 Mehraufwendungen von Fr. 23 300 bedeutet. Dies vor allem aufgrund von höheren Beiträgen für die Abgeltung ökologischer Leistungen.



Volkswirtschaft

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	2 525 404.49	2 069 550.65	2 726 200	2 228 000	2 667 600	2 226 000
Netto		455 853.84		498 200		441 600
Landwirtschaft	116 995.10	44 182.65	114 500	35 200	134 000	54 400
Forstwirtschaft	47 005.00	11 475.45	81 800	36 000	51 600	11 000
Jagd, Fischerei, Tierschutz	24 829.55	4 202.00	5 100	4 200	4 500	4 200
Tourismus, Kommunale Werbung	159 167.60	527.05	153 600	-	122 800	-
Industrie, Gewerbe, Handel	198 947.34	70 664.40	243 900	85 300	235 300	87 000
Energie	1 978 459.90	1 938 499.10	2 127 300	2 067 300	2 119 400	2 069 400

Forstwirtschaft

Bei der Waldbewirtschaftung fallen die Aufwendungen für Waldpflege und Beförsterung sowie die Einnahmen aus dem Holzverkauf und die Beiträge des Kantons weg, da für 2017 kein Holzschlag auf den Waldparzellen der Stadt vorgesehen ist.

Tourismus, Kommunale Werbung

Für das Stadtmarketing werden im Jahr 2017 Nettoaufwendungen von Fr. 79 000 (- Fr. 29 800 gegenüber Voranschlag 2016) budgetiert. Aufgrund Verzicht von grösseren Projekten im 2017 entstehen Minderaufwendungen bei den Honoraren, Dienstleistungen Dritter.

Die Kosten für die Ortswerbung bleiben gegenüber Voranschlag 2016 in etwa gleich (- Fr. 1 000 gegenüber Voranschlag 2016).

Energie

Die Energiestadt belastet den Gemeindehaushalt mit netto Fr. 50 000 (- Fr. 10 000 gegenüber Voranschlag 2016). Die Energieförderbeiträge sind mit Fr. 35 000 gegenüber Voranschlag 2016 um Fr. 10 000 tiefer budgetiert.

Finanzen

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	8 647 319.35	51 759 269.13	6 257 700	46 837 600	6 736 400	46 957 200
Netto	43 111 949.78		40 579 900		40 220 800	
Gemeindesteuern	460 136.19	32 510 817.58	335 000	31 324 000	315 000	31 837 500
Finanzausgleich	-	3 800 500.00	-	3 956 100	-	2 960 800
Einnahmenanteile, Konzessionen	-10 958.20	8 281 021.45	30 000	6 921 500	28 000	7 377 000
Liegenschaften Finanzvermögen	437 083.60	1 470 840.05	326 400	1 611 800	256 000	1 622 100
Zinsen	581 136.30	519 534.09	556 300	599 300	497 400	366 800
Erträge ohne Zweckbindung	-	1 799 301.02	-	1 084 900	-	1 153 000
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	7 179 921.46	3 377 254.94	5 010 000	1 340 000	5 640 000	1 640 000



Gemeindesteuern

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, den Steuerfuss um 3% auf 145% zu senken.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das laufende Jahr erwartet die Stadt dennoch Mehrerträge von Fr. 248 500 und für Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre Mehrerträge von Fr. 100 000. Aus Grundsteuern von natürlichen und juristischen Personen werden Fr. 100 000 Mehrerträge gegenüber Voranschlag 2016 erwartet. Die Grundsteuer ist unverändert zum Ansatz von 0,8‰ zu erheben. Aus Handänderungssteuern werden 1 Mio. Franken erwartet (+ Fr. 50 000 gegenüber Voranschlag 2016).

Finanzausgleich

Die Stadt Altstätten rechnet für 2017 mit einem Ressourcenausgleichsbeitrag von Fr. 264 800 (- Fr. 58 700 gegenüber Voranschlag 2016), einem Sonderlastenausgleich Weite von Fr. 1 636 700 Franken (+ Fr. 22 700 gegenüber Voranschlag 2016), einem Sonderlastenausgleich Volksschule von Fr. 781 300 (- Fr. 223 500 gegenüber Voranschlag 2016), einem soziodemographischen Sonderlastenausgleich von Fr. 278 000 (- Fr. 166 900 gegenüber Voranschlag 2016). Der provisorische partielle Steuerfussausgleich entfällt aufgrund des Steuerfusses von 145 Prozent, was der Ausgleichsgrenze für Beiträge aus der zweiten Stufe des Finanzausgleichs entspricht (- Fr. 568 900 gegenüber Voranschlag 2016). Das Total aller Finanzausgleichsbeiträge beträgt Fr. 2 960 800 oder 15.7 Steuerprozent (Voranschlag 2016: Fr. 3 956 100 oder 27.3%) und ist um Fr. 995 300 tiefer als im Vorjahr. Die Finanzausgleichsbeiträge sind vom Kanton St. Gallen jedoch noch nicht definitiv verfügt.

Einnahmenanteile, Konzessionen

Die Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern werden mit 4,1 Mio. Franken budgetiert, Fr. 200 000 höher als im Voranschlag 2016. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit 1 Mio. Franken um Fr. 250 000 höher als im Voranschlag 2016. Die Quellensteuern von natürlichen Personen sind mit 2,2 Mio. Franken um 1,3 Mio. Franken höher budgetiert. Die Grenzgängersteuern sind neu darin enthalten, nachdem das Kant. Steueramt diese nicht mehr separat ausweisen kann.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Verkaufsgewinne aus Grundstücksverkäufen werden 2017 mit 1,5 Mio. Franken budgetiert. Bei den vorgesehenen Grundstücksverkäufen handelt es sich beispielsweise um den Verkauf des Balmerhauses, Grundstück Nr. 6289 Südring, Korridor Feldwiesenstrasse etc. Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken aus Buchgewinnen des Finanzvermögens werden nur vorgenommen, wenn diese im Rechnungsjahr 2017 auch realisiert werden. Die 2017 effektiv realisierten Verkaufsgewinne werden gestützt auf die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats vollumfänglich für Zusatzabschreibungen und somit zur Entschuldung verwendet.

Der Verkauf der Parzelle 3411 im Hädler an die Schweizerische Eidgenossenschaft, über welchen am 27. November 2016 an der Urne abgestimmt wird, ist nicht enthalten, weil aufgrund des Rückverkaufsrecht des Bundes Rückstellungen gebildet werden müssen. Diese können erst aufgelöst werden, wenn mit dem Bau des BAZ begonnen wird.

Zinsen

Die Verschlechterung beim Kapitaldienst beträgt Fr. 173 600 gegenüber Voranschlag 2016. Die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sinken aufgrund einer Kreditrückzahlung. Die Zinsen aus Darlehen sinken aufgrund von Rückzahlungen und einer im 2016 erfolgten Zinssatzänderung.

Erträge ohne Zweckbindung

Das Elektrizitätswerk Altstätten liefert für das laufende Jahr voraussichtlich Fr. 400 000 (+ Fr. 100 000 gegenüber Voranschlag 2016) und die Gemeinschaftsantennenanlage Fr. 50 000 an den Allgemeinen Haushalt ab.

Die Kommunalen Leistungen durch das Elektrizitätswerk an den Allgemeinen Haushalt werden mit Fr. 688 000 (- Fr. 31 100 gegenüber Voranschlag 2016) budgetiert.

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

An ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung sind 2,5 Mio. Franken (+ Fr. 330 000 gegenüber Voranschlag 2016) vorgesehen. Für die Spezialfinanzierungen sind Fr. 240 000 (+ Fr. 10 000 gegenüber Voranschlag 2016) ordentliche Abschreibungen und keine Zusatzabschreibungen budgetiert. Auf den Anlagen der Abwasserbeseitigung sind Direktabschreibungen von 1,4 Mio. Franken geplant. Davon entfallen 1,2 Mio. Franken auf die Auflösung der bestehenden Rücklage für die Erneuerung der ARA Altstätten. Bei der allgemeinen Verwaltung sind aus der Verwendung von Verkaufsgewinnen für Grundstücke des Finanzvermögens Zusatzabschreibungen von 1,5 Mio. Franken eingestellt.

Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken aus Buchgewinnen des Finanzvermögens werden nur vorgenommen, wenn diese im Rechnungsjahr auch realisiert werden. Die 2017 effektiv realisierten Verkaufsgewinne werden gestützt auf die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts verwendet.

Investitionsrechnung

Konto-Bezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	16 384 038.96	4 134 117.50	5 515 000	1 298 000	4 694 000	1 813 000
Netto		12 249 921.46		4 217 000		2 881 000
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	8 903 383.60	100 000.00	863 000	-	20 000	-
Allgemeine Verwaltung	152 528.05	-	63 000	-	20 000	-
Verwaltungsgebäude	8 750 855.55	100 000.00	800 000	-	-	-
Öffentliche Sicherheit	610 888.25	329 448.00	210 000	50 000	500 000	214 000
Feuerwehr	536 574.05	329 448.00	-	50 000	500 000	214 000
Militär / Schiesswesen	-	-	210 000	-	-	-
Zivilschutz	74 314.20	-	-	-	-	-
Kultur, Freizeit	258 752.75	6 500.00	376 000	6 000	6 000	7 000
Kulturförderung	148 944.25	-	-	-	-	-
Sport	109 808.50	6 500.00	376 000	6 000	6 000	7 000
Verkehr	1 455 816.80	724 174.20	1 829 000	50 000	1 012 000	-
Staatsstrassen	419 497.35	-	477 000	-	70 000	-
Gemeindestrassen	1 036 319.45	724 174.20	1 062 000	50 000	942 000	-
Öffentlicher Verkehr			290 000	-	-	-
Umwelt, Raumordnung	4 800 665.66	2 593 157.40	2 037 000	992 000	3 106 000	1 542 000
Abwasserbeseitigung	2 071 008.20	371 008.20	1 298 000	932 000	1 265 000	855 000
Übriger Umweltschutz	169.00	91 619.80	-	-	-	-
Gewässerverbauungen	2 570 791.06	2 116 529.40	676 000	-	1 778 000	687 000
Raumplanung	5 000.00	14 000.00	63 000	-	63 000	-
Natur- und Landschaftsschutz	153 697.40	-	-	60 000	-	-
Volkswirtschaft	29 481.00	55 787.00	-	-	-	-
Landwirtschaft	29 481.00	55 787.00	-	-	-	-
Finanzen	325 050.90	325 050.90	200 000	200 000	50 000	50 000
Liegenschaften Finanzvermögen	325 050.90	325 050.90	200 000	200 000	50 000	50 000



Investitionsrechnung Voranschlag 2017

BÜRGERSCHAFT, BEHÖRDEN, VERWALTUNG

Allgemeine Verwaltung

- Fr. 20 000* für Umsetzung E-Government

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Feuerwehr

- Fr. 500 000 für Mini-Tanklöschfahrzeug

SPORT

- Fr. 6 000* für Hallenbad GESA; Projektierungskredit

VERKEHR

Staatsstrassen

- Fr. 70 000 für Verlängerung Geh- und Radweg an der Oberrietstrasse

Gemeindestrassen

- Fr. 30 000* für Begegnungszone Altstadt
- Fr. 43 000* für Brückeninstandsetzungen 2009
- Fr. 39 000* für Tempo-30-Zonenerweiterung
- Fr. 200 000* für Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen
- Fr. 100 000* für Sanierung Ringgasse / Hintergärten
- Fr. 250 000* für Bahnhofstrasse, Belagssanierung Elsenackerstrasse – Bahnhof
- Fr. 80 000 für Verkehrsberuhigung, freiwillig Tempo 30
- Fr. 160 000 für Kehrmaschine Unterhaltsdienste, Ersatzbeschaffung
- Fr. 40 000* für Projektierung Sanierung Heidenerstrasse (GESA bis Lehnstrasse)

UMWELT, RAUMORDNUNG

Abwasserbeseitigung

- Fr. 12 000* für Planung Sanierung Abwasserdurchlass Zubringer Fleuben
- Fr. 20 000* für Bau Schlamm- und Abwasserbehandlung ARA Altstätten
- Fr. 10 000* für Kanal Hinter den Gärten
- Fr. 900 000* für Sanierung und Erneuerung des Kanalnetzes 2017–2018
- Fr. 260 000 für Sanierung Ablaufkanal NKB1 ARA Altstätten
- Fr. 63 000 für Beitrag an Erweiterung und Sanierung ARA Oberriet

Gewässerverbauungen

- Fr. 200 000* für Planung und Realisierung kleinerer Massnahmen Naturgefahren Gewässer
- Fr. 750 000* für Gerinneausbau Geschiebe- und Holzrückhalt, km 0.000 bis km 0.910 Tobelbach (vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft an der Urne 2017)
- Fr. 500 000* für Gerinneausbau Brendenbach (vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft an der Urne 2017)
- Fr. 68 000* für Baukostenanteil an Ausbau nach Hochwasser 2009 beim Auerbach
- Fr. 50 000* Vorbereitung und Projektierung Sanierung 2. Etappe Stadtbach
- Fr. 75 000 für Bauherrenunterstützung Gewässerprojekte und Projekt zusätzlicher Geschieberückhalt Obermüli
- Fr. 65 000 für Vorprojekt Roosenbach/Wuhrbach/Lehnbach
- Fr. 70 000 für Auflageprojekt Lienzbach

Raumplanung

- Fr. 63 000* für Überarbeitung Schutzverordnung Stadt Altstätten

FINANZEN

Liegenschaften Finanzvermögen

- Fr. 40 000* für Baulandumlegung Donner-Biser-Blatten.
- Fr. 10 000* für Gestaltungsplan (wertvermehrende Planungskosten) Kugelgasse 3, 7 und 9

* Hinweis:

Bei den mit einem Stern bezeichneten Beträgen handelt es sich nicht um den Gesamtkredit, sondern um die im Jahre 2017 geplanten Investitionen. Einnahmen wurden bei den vorstehenden Texten nicht berücksichtigt.

Investitionsplanung 2016 – 2021 exkl. der Schulen sowie der Technischen Betriebe

Nettoinvestitionen in Franken 1 000, Stand: 26.09.2016

	Verwaltungsvermögen	Gesamt- kredit	Stand 31.12.2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 + später
	Total	98 916	36 571	6 515	2 881	7 127	15 347	15 868	13 437
	In Prozenten	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
	Allgemeine Verwaltung	66 501	19 994	9 615	3 862	2 987	8 022	7 212	11 899
	In Prozenten	88.58	80.08	75.14	91.58	85.27	103.24	102.85	105.41
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	13 214	14 220	845	20	-	-	-	-
11	Öffentliche Sicherheit	1 404	517	153	286	-	-	-	500
	Spf Feuerwehr	-606	-438	-	-286	-	-	-	-
12	Bildung	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kultur / Freizeit	30 165	3 007	315	-1	2 994	11 000	11 000	1 721
14	Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Soziale Wohlfahrt	3 335	3 075	-	-	-	-	-	-
	Altersheim Forst	-300	-42	-	-	-	-258	-	-
16	Verkehr	23 446	6 831	4 188	1 012	1 699	1 800	3 285	4 759
	Spf Parkplätze und Parkhäuser	-3 595	-1 118	-2 038	-	-	-	-	-439
17	Umwelt / Raumordnung	25 770	8 333	994	1 564	2 434	1 857	1 208	6 457
	Spf Abwasserbeseitigung	-4 028	-5 465	-368	-410	-386	800	800	1 500
18	Volkswirtschaft	517	588	20	-	-	-	-	-
19	Finanzen	1 065	-	-	-	-	690	375	-
	Spezialfinanzierungen	8 529	7 063	2 406	696	386	-542	-800	-1 061
	In Prozenten	8.62	19.31	36.93	24.16	5.42	-3.53	-5.04	-7.90
	Feuerwehr	606	438	-	286	-	-	-	-
	Altersheim Forst	300	42	-	-	-	258	-	-
	Parkplätze und Parkhäuser	3 595	1 118	2 038	-	-	-	-	439
	Abwasserbeseitigung	4 028	5 465	368	410	386	-800	-800	-1 500
	Zusammenzug der Investitionsausgaben aus Finanz- und Verwaltungsvermögen für die Ermittlung des Kapitalbedarfs			2016	2017	2018	2019	2020	2021 + später
	Allgemeine Verwaltung	90 387	29 508	4 109	2 185	6 741	15 889	16 668	14 498
	Spezialfinanzierungen	8 529	7 063	2 406	696	386	-542	-800	-1 061
	Investitionen Finanzvermögen			60	50	150	-	325	-
	Strassenerschliessung GS Finanzverm.			-	-				
	Total		36 571	6 575	2 931	7 277	15 347	16 193	13 437



Investitionsplanung der Schulen 2016 – 2019 (in Tausend Franken)

Schulgemeinde	Total Verwaltungs- vermögen	2016	2017	2018	2019
Oberstufe Altstätten					
- Umbau Aula Wiesental	150	150	-	-	-
- Umbau 2. OG Feld II	150	150	-	-	-
- Neubau Ersatz Pavillon Feld	2 000	-	-	2 800	-
- Anschaffungen EDV	166	-	166	-	-
Zwischentotal	2 466	300	166	2 800	-
Primarschule Altstätten					
- Renovation Schulhaus Klaus	508	-	508	-	-
- Renovation Schulhaus Institut	162	-	162	-	-
Zwischentotal	670	-	670	-	-
Primarschule Lüchingen					
- Isolation Schulhaus Roosen / Anschaffung elektronische Wandtafeln	140	-	140	-	-
- Überdachung Pausenbereich Schulhaus Kirchfeld	100	-	-	100	-
- Erneuerung Laufbahn Roosen	120	-	-	-	120
Zwischentotal	360	-	140	100	120
Primarschule Hinterforst					
Zwischentotal	-	-	-	-	-
Primarschule Lienz					
Zwischentotal	-	-	-	-	-
Primarschule Kobelwald-Hub-Hard					
- Renovation Schulhauswohnung	80	80	-	-	-
Zwischentotal	80	80	-	-	-
Gesamttotal netto	3 576	380	976	2 900	120

Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2017

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind sämtliche für das Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsausgaben des Allgemeinen Haushaltes zusammengefasst enthalten. Über die Kredite für den Gerinneausbau des Tobelbachs sowie für den Gerinneausbau des Brendenbaches hat aufgrund der Finanzkompetenzen die Bürgerschaft im 2017 an der Urne zu entscheiden. Die Investitionen der Technischen Betriebe werden separat beantragt und aufgeführt.

Für folgende im Jahr 2017 neu geplanten Investitionen sind Kredite durch die Bürgerversammlung zu genehmigen:

11 Öffentliche Sicherheit

Mini-Tanklöschfahrzeug	Fr. 500 000
------------------------	-------------

Die Feuerwehr bekämpft Schadenereignisse jeglicher Art. Neben der Brandbekämpfung stehen vor allem Rettungseinsätze, technische Hilfeleistungen und der Kampf gegen Elementarereignisse wie Unwetter, Hochwasser oder Stürme im Vordergrund.

Das jetzige Fahrzeug, Unimog, mit dem Jahrgang 1985 der Feuerwehr Altstätten-Eichberg muss zwingend ersetzt werden. Das Gerät ist technisch veraltet, reparaturanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für einen speditiven Einsatz. Das neue Fahrzeug ist zudem für schwer zugängliche Gebiete und unwegsames Gelände einsetzbar.

Die Anschaffungskosten eines Mini-Tanklöschfahrzeuges betragen Fr. 500 000.

Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen wird sich mit voraussichtlich Fr. 214 000 an den Kosten beteiligen. Der Anteil der Gemeinde Eichberg wird mit den jährlichen Kosten (inkl. Abschreibungsquote) in Rechnung gestellt.

Der Abschreibungssatz beträgt 35% vom jeweiligen Restbuchwert.

16 Verkehr

Staatsstrassen

Verlängerung Geh- und Radweg an der Oberrieterstrasse	Fr. 70 000
--	------------

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen beabsichtigt, den fehlenden Geh- und Radweg entlang der Oberrieterstrasse zwischen Achstrasse und Luchsstrasse zu bauen.

Die Stadt Altstätten muss sich an den Kosten gemäss Art. 69 Strassengesetz beteiligen.

Der Abschreibungssatz beträgt 15% vom jeweiligen Restbuchwert.

Gemeindestrassen

Bahnhofstrasse, Belagssanierung Elsenackerstrasse – Bahnhof	Fr. 500 000
--	-------------

In der Bahnhofstrasse sind in den Jahren 2017 und 2018 Werkleitungssanierungen geplant. In diesem Zusammenhang werden der Strassenkoffer und der Asphaltbelag erneuert. Die Strasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, der Fahrbahnbelag weist Spurrillen und Rissbildungen auf.

In einer ersten Etappe wird der Abschnitt zwischen Kriessernstrasse und Elsenackerstrasse saniert. Der Abschnitt zwischen Bahnhof und Kriessernstrasse wird in der zweiten Etappe in Angriff genommen.

Der Abschreibungssatz beträgt 15% vom jeweiligen Restbuchwert.

Verkehrsberuhigung, freiwillig Tempo 30	Fr. 80 000
---	------------

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Verkehrsberuhigungsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit realisiert und umgesetzt. Bisher wurden in vier Wohngebieten freiwillige Tempo-30-Massnahmen umgesetzt. Für die Beruhigung in weiteren Wohngebieten ist ein Kredit von Fr. 80 000 notwendig.

Der Abschreibungssatz beträgt 15% vom jeweiligen Restbuchwert.

Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Kehrmaschine Unterhaltsdienste, Ersatzbeschaffung	Fr. 160 000
---	-------------

Das Kehrfahrzeug wurde in den letzten 16 Jahren während 9 468 Betriebsstunden, im Städtli, auf Parkplätzen, im Trottoirbereich auf Quartierstrassen etc. eingesetzt. Um hohe Unterhalts- und Reparaturkosten zu vermeiden und die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Der Abschreibungssatz beträgt 35% vom jeweiligen Restbuchwert.



17 Umwelt, Raumordnung

Abwasserbeseitigung

Sanierung und Erneuerung
des Kanalnetzes 2017–2018 Fr. 1 800 000

Das Kanalisationsnetz der Stadt Altstätten hat eine Gesamtlänge von rund 120 km. Das gesamte Leitungsnetz muss laufend unterhalten, wo nötig erneuert und bei Bedarf ausgebaut werden. Der GEP (Genereller Entwässerungsplan) wurde in den letzten Jahren überarbeitet und im Sommer 2015 abgeschlossen. Dieser dient als Grundlage für die Planung von Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen des Kanalisationsnetzes. Gemäss GEP ist mit jährlichen Kosten für Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten von rund Fr. 900 000 zu rechnen.

Da die einzelnen Vorhaben und die Priorisierung aufgrund privater Bauvorhaben kurzfristig ändern können, wird ein Rahmenkredit für die kommenden zwei Jahre eingeholt. Die Freigabe der einzelnen Aufträge erfolgt gemäss Kompetenzreglement.

Der Abschreibungssatz beträgt 15% vom jeweiligen Restbuchwert.

ARA Altstätten; Sanierung Ablaufkanal NKB1 Fr. 260 000

Das Abwasser auf der ARA Altstätten wird in zwei Biologieblöcken gereinigt. Der Ablauf des gereinigten Abwassers fliesst aus dem Nachklärbecken 1 und dem Biologieblock Nachklärbecken 2 in die Rietaach.

Der Ablauf des Nachklärbeckens 1 wurde in den 90er Jahren beim damaligen Umbau erstellt. Die Leitung hat sich in den letzten Jahren gesetzt und konnte nur noch provisorisch abgedichtet werden. Um künftig eine dichte Abwasserleitung zu garantieren und den Erfordernissen des Gewässerschutzes zu entsprechen, ist ein Ersatz der Leitung notwendig. Die Ablaufleitung soll wie alle anderen Bauwerke auf der ARA gepfählt werden.

Es ist mit Kosten von insgesamt Fr. 260 000 zu rechnen. Die umliegenden Gemeinden Eichberg, Gais, Oberegg und Oberriet leiten Abwasser auf die ARA Altstätten ein. Sie beteiligen sich daher an den Investitionskosten mit rund Fr. 30 000.

Der Abschreibungssatz beträgt 15% vom jeweiligen Restbuchwert.

ARA Oberriet, Beitrag an Erweiterung und Sanierung Fr. 63 000

Die politische Gemeinde Oberriet muss die Abwasserreinigungsanlage erweitern bzw. sanieren. Gemäss der vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Altstätten und der Politischen Gemeinde Oberriet sind für die Gebiete Kobelwies und Hub Beiträge aufgrund der Einwohnergleichwerte zu entrichten. An die Sanierungskosten von Fr. 3 870 000 beträgt der Anteil der Stadt Altstätten Fr. 63 000.

Der Abschreibungssatz beträgt 15% vom jeweiligen Restbuchwert.

Gewässerverbauungen

Roosenbach / Wuhrbach / Lehnbach, Vorprojekt Fr. 65 000

Aufgrund des Ausbaukonzepts vom 17. Dezember 2015 soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Das Massnahmenkonzept Naturgefahren zeigte auf, dass nach den Berechnungen praktisch bei sämtlichen Eindolungen im Bereich Lehnbach, Wuhrbach und Roosenbach hydraulische Defizite bestehen. Im Vorprojekt sollen Massnahmen zur Behebung der Defizite erarbeitet werden. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes.

Der Abschreibungssatz beträgt 35% vom jeweiligen Restbuchwert.

Lienzbach, Auflageprojekt Fr. 70 000

Das Massnahmenkonzept Naturgefahren Lienz / Plona vom 25. Oktober 2012 zeigt Defizite am Lienzbach auf. Eine Überprüfung des Massnahmenkonzepts Naturgefahren Lienz / Plona hat im Oktober 2015 stattgefunden. Im Februar 2016 wurde es mit den Kantonalen Fachstellen besprochen. Im Vorprojekt sollen Massnahmen zur Behebung der Defizite erarbeitet werden.

Die Realisierung ist in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen. Der entsprechende Kredit wird nach Vorliegen des Projektes bei der Bürgerschaft beantragt.

Die Kosten betragen Fr. 70 000. Subventionen von Bund und Kanton sind noch nicht definitiv zugesichert.

Der Abschreibungssatz beträgt 35% vom jeweiligen Restbuchwert.

Zusammenfassung

Die Aufwendungen für die beantragten Investitions-/Verpflichtungskredite setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

- Anteil Investitionsbedarf allgemeine Verwaltung Fr. 945 000
- Anteil Investitionsbedarf Spezialfinanzierungen Fr. 2 623 000

Total Investitionsbedarf Fr. 3 568 000

Abschreibungsplan 2017

Bezeichnung	Buchwert 01.01.16	mutmassliche Netto- investitionen 2016		mutmassliche Abschreibungen 2016		mutmasslicher Buchwert 31.12.16	Abschrei- bungssatz in %	budgetierte Abschreibungen 2017	
		ordentliche	zusätzliche	ordentliche	zusätzliche			ordentliche	zusätzliche und direkt
Total Verwaltungsvermögen	22 280 000	6 515 000	1 530 000	2 400 000	1 530 000	24 865 000		2 740 000	2 900 000
Allgemeine Verwaltung	21 200 000	4 109 000	420 000	2 170 000	420 000	22 719 000		2 500 000	1 500 000
Total Tiefbauten	5 300 000	1 479 000	420 000	860 000	420 000	5 499 000		890 000	1 500 000
Strassen und Verkehr	4 750 000	1 225 000	420 000	790 000	420 000	4 765 000	15%	790 000	1 500 000
Unwetterschäden vom Juni 2013 an Strassen und Verkehrsbauten	-	-	-	-	-	-	100%	-	-
Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	10%	-	-
Gewässerverbauungen	320 000	314 000	40 000	40 000	40 000	594 000	10%	80 000	-
Unwetterschäden vom Juni 2013 an Bächen und Gewässerverbauungen	-	-	-	-	-	-	100%	-	-
Übrige Tiefbauten	230 000	-60 000	30 000	30 000	30 000	140 000	10%	20 000	-
Total Hochbauten	13 550 000	839 000	-	730 000	-	13 659 000		700 000	-
Verwaltung + Werkgebäude	-	-	-	-	-	-	10%	-	-
Neubau Rathaus	11 610 000	800 000	520 000	520 000	520 000	11 890 000	25 Jahre	520 000	-
Sport- und Freizeitanlagen	1 670 000	96 000	180 000	180 000	180 000	1 586 000	10%	160 000	-
Übrige Hochbauten	270 000	-57 000	30 000	30 000	30 000	183 000	10%	20 000	-
Total Mobilien und Maschinen	150 000	45 000	-	60 000	-	135 000		170 000	-
EDV-Anlage	150 000	45 000	-	-	-	195 000	35%	170 000	-
Übrige Mobilien und Maschinen	-	-	60 000	60 000	60 000	-60 000	35%	-	-



Bezeichnung	Buchwert 01.01.16	mutmassliche Netto- investitionen 2016	mutmassliche Abschreibungen 2016		mutmasslicher Buchwert 31.12.16 Ertrag	Abschrei- bungssatz in %	budgetierte Abschreibungen 2017	
			ordentliche	zusätzliche			ordentliche	zusätzliche und direkt
Total Investitionsbeiträge	2 020 000	835 000	330 000	-	2 525 000		410 000	-
Strassen- und Verkehrsbauten	1 800 000	581 000	280 000		2 101 000	15%	320 000	
Gewässerverbauungen	180 000	30 000	40 000		170 000	10%	40 000	
Unwetterschäden vom Juni 2013; Massnahmen Oberweidest	-	20 000	-		20 000	100%	20 000	
Genossenschaft Wohnen im Alter	-	-	-		-	10%	-	
Übrige Investitionsbeiträge	40 000	204 000	10 000		234 000	10%	30 000	
Total übrige aktivierte Ausgaben	180 000	911 000	190 000	-	901 000		330 000	-
Aktivierte Planungsausgaben	160 000	632 000	120 000		672 000	35%	240 000	
Planung von Gewässerverbauungen	20 000	279 000	70 000		229 000	35%	90 000	
Spezialfinanzierungen	1 080 000	2 406 000	230 000	1 110 000	2 146 000		240 000	1 400 000
Total Tiefbauten	560 000	2 406 000	120 000	1 110 000	1 736 000		120 000	1 300 000
Feuerwehr	60 000		10 000	10 000	40 000	15%	10 000	
Parkierung	320 000		50 000		270 000	15%	50 000	
Tiefgarage Rathaus	180 000	2 038 000	60 000		2 158 000	40 Jahre	60 000	
Abwasserbeseitigung	-	368 000	-	1 100 000	-732 000	15%	-	1 300 000
Total Hochbauten	100 000	-	20 000	-	80 000		20 000	-
Feuerwehr	100 000		20 000		80 000	15%	20 000	
Altersheim Forst	-				-	10%		
Total Mobilien und Maschinen	420 000	-	90 000	-	330 000		100 000	-
Feuerwehr	390 000	-	80 000		310 000	35%	80 000	
Parkierung	30 000		10 000		20 000	35%	20 000	
Total Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-		-	100 000
Abwasserbeseitigung	-				-	15%		100 000

Steuerplan 2017

Aufwandüberschuss	Budget 2017
Total Aufwand der Laufenden Rechnung	66 364 500
abzüglich	
Total Ertrag der Laufenden Rechnung ohne Finanzausgleichsbeiträge und Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	34 698 200
Prov. zu erwartende Finanzausgleichsbeiträge der 1. Stufe	2 960 800
Prov. zu erwartende Finanzausgleichsbeiträge der 2. Stufe	0
Zu deckender Aufwandüberschuss	28 705 500
Steuerfuss/Steuerertrag	
Mit Einkommens- und Vermögenssteuern zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	28 705 500
Mutmasslicher einfacher Steuerertrag 2017: 100% = Fr. 18 850 000 (Rechnung 2015: Fr. 18 291 515) (Budget 2016: Fr. 18 300 000) (Rechnung 2016: Fr. 18 657 800 Stand per 31.08.2016)	
Steuerertrag für das laufende Jahr bei Erhebung eines Steuerfusses von 145% (2016: 148%)	27 332 500
Nachzahlungen früherer Jahre (2016 und früher)	1 100 000
Budgetierter Aufwandüberschuss/Entnahme aus dem Eigenkapital	273 000
Grundsteuern	
2 625 Mio. Franken Grundsteuerwerte zu 0,8 Promille (2016: 0,8‰)	2 100 000
185 Mio. Franken Grundsteuerwerte zu 0,2 Promille	37 000
Total	2 137 000
Eigenkapital	
Stand der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse per 01.01.2016 (nach Verwendung des Rechnungsüberschusses aus dem Vorjahr)	7 965 846
Budgetierte Eigenkapitalentnahme zum Ausgleich der Rechnung 2016	169 500
Total	7 796 346



FINANZPLAN DER STADT ALTSTÄTTEN

Der Stadtrat erstellt periodisch einen Finanzplan, welcher eine mittelfristige Übersicht über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie des Finanzbedarfs aufzeigt.

Der Stadtrat erstellt gemäss Art. 122 Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen periodisch einen Finanzplan, der wenigstens die Planung für die drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre umfasst. Der Finanzplan umfasst insbesondere einen Überblick über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, eine Zusammenstellung der Investitionsvorhaben, eine Schätzung des Finanzbedarfs sowie eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten.

Instrumente der Haushaltsführung

Die Stadt verfügt über fünf Instrumente der Haushaltsführung, die von der Finanzplanung bis zur Rechnungsablage den stets wiederkehrenden Zyklus des finanziellen Geschehens bestimmen:

- Investitionsplan
- Finanzplan
- Budgetrichtlinien
- Voranschlag (Budget und Nachtragskredite)
- Jahresrechnung

Bedeutung der Finanzplanung

Der beschränkte zeitliche Rahmen des Budgets verleitet oft zu kurzfristigen Überlegungen, wo eine mittel- bis langfristige Betrachtungsweise angebracht wäre. Anhand des Budgets werden die einzelnen Ausgabepositionen oft isoliert betrachtet. Um bessere Investitionsentscheidungen treffen zu können, müssen aber die Auswirkungen der einzelnen Aufwendungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die übrige Aufgabenerfüllung mitberücksichtigt werden. Mit Hilfe einer umfassenden Finanzplanung können diese Voraussetzungen gewährleistet werden.

Zielsetzung

Der Finanzplan enthält die wichtigsten Daten und zeigt deren längerfristige Zusammenhänge auf. Dieses Instrument ist somit geeignet, Behörden und Öffentlichkeit über Stand und Entwicklung des Finanzhaushaltes zu informieren.

Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und nimmt somit keine Entscheidungen vorweg. Da er aber die Wirkung finanzpolitischer Entscheide auf den gesamten Finanzhaushalt aufzeigt, stellt er die Basis einer rationellen Entscheidungsbildung dar. Das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes muss nicht im Voranschlag von Jahr zu Jahr, sondern über eine mehrjährige Periode angestrebt werden. In diesem Sinne ist der Finanzplan das geeignetste Instrument, um die Anpassung der Ausgaben sowohl an die verfügbaren Einnahmen als auch an die liquiditäts- und verschuldungspolitischen Zielsetzungen zu gewährleisten.

Planungsgrundlagen

Der vorliegende Finanzplan 2018–2020 basiert auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2015, dem am 19. September 2016 mit SRB-Nr. 1266 genehmigten Investitionsplan 2017–2021 und unter dem gleichen Traktandum in 1. Lesung genehmigtem Budget 2017 der Laufenden Rechnung.

Rahmenbedingungen

Parameter der Planjahre 2018 bis 2020:

Planjahr	Jahresteuierung	Zinsfuss Neuverschuldung	Steuerfuss
2018	0.50 %	2.00 %	145 %
2019	1.00 %	2.25 %	145 %
2020	1.00 %	2.50 %	145 %

Die Steuerfussplanung basiert auf einer einfachen Steuer (100%) von Franken:

	Laufendes Jahr	Aus Vorjahren	Total einfache Steuer
Rechnung 2013	17 181 148	705 789	17 886 937
Rechnung 2014	17 892 631	1 161 169	19 053 800
Rechnung 2015	18 291 515	1 078 085	19 369 600
Budget 2016	18 300 000	662 250	18 962 250
Stand per 31.08.2016	18 657 874	36 235	18 694 109
Budget 2017	18 850 000	743 200	19 593 200
Finanzplanjahr 2018	18 900 000	600 000	19 500 000
Finanzplanjahr 2019	19 000 000	600 000	19 600 000
Finanzplanjahr 2020	19 100 000	600 000	19 700 000

Die Abschreibungssätze auf den Restbuchwerten betragen

Hoch- und Tiefbauten	10%		
Verkehrsbauten	15%		
Investitionsbeiträge	15%		
Mobilien und Maschinen	35%		
Planungsausgaben	35%		
Neubau Rathaus	Lineare Abschreibung ab 2014 mit TCHF 515		



Finanzplan 2017 – 2020 alle Beträge in Tausend Franken

Investitionsplan	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen				
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	20	0	0	0
Öffentliche Sicherheit	286	0	0	0
davon zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr	-286	0	0	0
Bildung	0	0	0	0
Kultur, Freizeit	-1	2 994	11 000	11 000
Gesundheit	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0
davon zulasten Alters- und Betreuungsheim Forst	0	0	0	0
Verkehr	1 012	1 699	1 800	3 285
davon zulasten Spf Parkplätze und Parkhäuser	0	0	0	0
Umwelt, Raumordnung	1 564	2 434	1 857	1 208
davon zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	-410	-386	800	800
Volkswirtschaft	0	0	0	0
Finanzen	0	0	690	375
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	2 185	6 741	16 147	16 668

Laufende Rechnung	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwand				
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2 257.1	2 349.9	2 404.0	2 458.7
Öffentliche Sicherheit	-298.4	-278.6	-261.1	-242.6
Bildung ¹⁾	24 376.4	24 731.4	25 037.2	25 415.1
Kultur, Freizeit	1 387.3	1 408.4	1 432.7	1 457.3
Gesundheit	2 241.6	2 345.1	2 409.3	2 474.4
Soziale Wohlfahrt	5 446.7	5 524.0	5 579.2	5 635.1
Verkehr	3 405.6	3 633.7	3 680.2	3 727.3
Umwelt, Raumordnung	1 235.9	1 242.1	1 254.5	1 267.0
Volkswirtschaft	441.6	443.8	448.2	452.7
Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	2 670.5	1 935.0	2 616.4	4 474.0
Total Nettoaufwand	43 164.3	43 334.8	44 600.6	47 119.0
Allgemeine Mittel				
Gemeindesteuern	31 642.5	31 568.0	31 793.0	31 988.0
Einnahmenanteile	7 365.0	7 315.0	7 370.0	7 470.0
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-215.0	-220.0	-220.0	-225.0
Erträge ohne Zweckbindung	1 138.0	1 138.0	1 138.0	1 138.0
Finanzausgleich ²⁾	2 960.8	2 950.0	2 950.0	2 950.0
Total allgemeine Mittel	42 891.3	42 751.0	43 031.0	43 321.0
Aufwandüberschuss (Verlust)	273.0	583.8	1 569.6	3 798.0
Ertragsüberschuss (Gewinn)				

1) gemäss Finanzplan der verschiedenen Schulgemeinden, soweit vorhanden

2) Berechnung beinhaltet Unsicherheiten wie Gesetzesanpassungen, Entwicklung der Berechnungsgrundlagen bei den St. Galler Gemeinden



Eigenkapitalentwicklung gem. Finanzplan	2016	2017	2018	2019	2020
Reserve für Aufwandüberschüsse	7 796	7 523	6 939	5 370	1 572
Bilanzfehlbetrag					

Finanzierung			2018	2019	2020
Nettoinvestitionen der Allgemeinen Verwaltung (ohne Spf)			6 741	16 147	16 668
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen			-2 214	-2 723	-4 116
Zusatzabschreibungen aus Buchgewinnen			0	0	0
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			584	1 570	3 798
Finanzierungsfehlbetrag / Neuverschuldung			5 111	14 994	16 350

Steuerfussplanung	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandüberschuss in Steuerprozent	1 %	1 %	3 %	8 %	20 %
Erhöhung des Steuerfusses zum Budgetausgleich ohne Eigenkapitalentnahme	1 %	1 %	3 %	8 %	20 %
Theoretisch zu erhebender Steuerfuss	149 %	146 %	148 %	153 %	165 %
Steuerfuss gem. Budget bzw. Finanzplan	148 %	145 %	145 %	145 %	145 %

Fazit

Beim Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der heutigen Ausgangslage mit den zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Investitionen und einer weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. Der vorliegende Finanzplan geht in allen Planjahren von einem Aufwandüberschuss aus. Es sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die Aufgaben und Ausgaben zu optimieren. Investitionen sind auch in Zukunft kritisch zu hinterfragen. Es ist Aufgabe des Stadtrates, die Situation laufend zu analysieren und geeignete Massnahmen umzusetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte 2017

Die Technischen Betriebe Altstätten sehen für das Jahr 2017 folgende Tätigkeitsschwerpunkte vor:

Elektrizitätswerk

- Neubau Trafostation Parzelle 6289 (Südring) und Reithalle (Baffles)
- Ersatzbau Trafostation Spital
- Ersatz Mittelspannungsverteilung Trafostationen Kornberg-Säge und Prestegg
- Ersatz Freileitung Mittelspannungsnetz TS Kornberg-Säge bis TS Ruppen
- Neubau und Ersatz diverser Mittelspannungskabel
- Diverse Rohranlagen Mittelspannungsnetz
- Neuverkabelungen und Ersatz Niederspannungsnetz: Breite Platzgestaltung, Heidenerstrasse, Büebigstrasse und Stossstrasse, Bahnhofstrasse, Spitalstrasse, Marolanistrasse, Alte Ruppenstrasse, Bilchenweg, Kugelgasse und Rahnstrasse
- Diverse Neuerschliessungen im Niederspannungsnetz
- Ersatz und Ausbau diverser Verteilnkabinen

Wasserwerk

- Netzführung, permanente Lecküberwachung Niederzone
- Planung und Neubau Reservoir Bächler, Planung Ersatzneubau Reservoir Donner, Planung Totalrenovation oder Ersatzneubau Reservoir Hinterforst
- Sanierung Technik Reservoir Stossberg
- Erneuerung diverse Druckreduzierventile
- Ersatz der defektanfälligen Wasserleitungen: Heidenerstrasse, Bahnhofstrasse, Spitalstrasse, Marolanistrasse, Trogenerstrasse, Alte Ruppenstrasse, Bilchenweg und Oberrieterstrasse
- Diverse Neuerschliessungen

Kommunikation

- Unterhalt und punktueller Ausbau HFC-Netz 860 MHz
- Ausbau Lichtwellenleiternetz Etappe 2
- Verstärkung Marketing und Verkauf



Eckdaten der Rechnung Alle Beträge auf den nachfolgenden Tabellen in Schweizer Franken

	RECHNUNG 2015	VORANSCHLAG 2016	VORANSCHLAG 2017
Laufende Rechnung			
Gesamtaufwand	12 302 410.21	11 736 900.00	11 463 100.00
Gesamtertrag	14 379 010.83	13 566 000.00	12 770 200.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss (vor Abschreibungen und Veränd. Reservefonds)	2 076 600.62	1 829 100.00	1 307 100.00
Veränderung Reservefonds: Entnahme (+) / Einlage (-)	-445 405.47	665 900.00	585 900.00
Abschreibungen	1 631 195.15	2 495 000.00	1 893 000.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss (nach Abschreibungen und Veränd. Reservefonds)	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	3 015 104.12	3 377 000.00	2 927 000.00
Total Einnahmen	1 287 208.97	770 000.00	750 000.00
Nettoinvestitionen	1 727 895.15	2 607 000.00	2 177 000.00
Selbstfinanzierung			
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	1 631 195.15	2 495 000.00	1 893 000.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
Einlage in Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	445 405.47	0.00	0.00
Entnahme aus Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	0.00	665 900.00	585 900.00
Selbstfinanzierung	2 076 600.62	1 829 100.00	1 307 100.00
Finanzierung			
Nettoinvestitionen	1 727 895.15	2 607 000.00	2 177 000.00
Selbstfinanzierung	2 076 600.62	1 829 100.00	1 307 100.00
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	-348 705.47	777 900.00	869 900.00
Selbstfinanzierungsgrad	120.2%	70.2%	60.0%

Laufende Rechnung Alle Beträge auf den nachfolgenden Tabellen in Schweizer Franken

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015	VORANSCHLAG 2016	VORANSCHLAG 2017
3 Ertrag			
30 Ertrag netzabhängige Produkte	13 029 915.96	12 510 100.00	11 736 400.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen	600 643.92	292 900.00	296 600.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	759 599.11	802 000.00	779 200.00
39 Ertragsminderungen	-11 148.16	-39 000.00	-42 000.00
3 Ertrag Total	14 379 010.83	13 566 000.00	12 770 200.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen			
40 Produktions- und Beschaffungsaufwand	-5 590 777.78	-5 077 600.00	-4 445 700.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen	-2 585 294.96	-2 754 500.00	-3 109 400.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total	-8 176 072.74	-7 832 100.00	-7 555 100.00
5 Personalaufwand			
50 Löhne	-1 854 475.25	-2 000 500.00	-1 999 200.00
56 Übriger Personalaufwand	-52 705.86	-96 000.00	-116 300.00
59 Int. verr. Personalaufwand	287 097.27	305 700.00	318 000.00
5 Personalaufwand Total	-1 620 083.84	-1 790 800.00	-1 797 500.00
6 Übriger Betriebsaufwand			
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-831 528.98	-997 600.00	-925 800.00
61 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	-644 629.72	-791 700.00	-757 200.00
65 Durchlaufposten	66 332.89	42 300.00	40 500.00
67 Abschreibungen	-1 631 195.15	-2 495 000.00	-1 893 000.00
68 Finanzertrag	61 512.75	76 500.00	59 600.00
69 Finanzaufwand	-77 020.44	-93 500.00	-77 600.00
6 Übriger Betriebsaufwand Total	-3 056 528.65	-4 259 000.00	-3 553 500.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis			
81 Veränderung Reservefonds	-445 405.47	665 900.00	585 900.00
89 Beiträge an Stadt Altstätten	-1 080 920.13	-350 000.00	-450 000.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total	-1 526 325.60	315 900.00	135 900.00
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00



Laufende Rechnung mit Spartenausweis, Voranschlag 2016

Kontobezeichnung	ZENTRALE DIENSTE	ELEKTRIZI- TÄTWERK	WASSER- WERK	KOMMU- NIKATION	TOTAL
3 Ertrag					
30 Ertrag netzabhängige Produkte		9 103 600.00	2 202 000.00	1 204 500.00	12 510 100.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen		151 500.00	139 400.00	2 000.00	292 900.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	532 000.00	270 000.00			802 000.00
39 Ertragsminderungen	-25 000.00	-9 000.00	-3 000.00	-2 000.00	-39 000.00
3 Ertrag Total	507 000.00	9 516 100.00	2 338 400.00	1 204 500.00	13 566 000.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist.					
40 Produktions- und Beschaffungsaufwand		-4 820 600.00	-110 000.00	-147 000.00	-5 077 600.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen		-1 895 100.00	-784 500.00	-74 900.00	-2 754 500.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total		-6 715 700.00	-894 500.00	-221 900.00	-7 832 100.00
5 Personalaufwand					
50 Löhne	-508 200.00	-922 100.00	-348 300.00	-221 900.00	-2 000 500.00
56 Übriger Personalaufwand	-15 100.00	-58 500.00	-11 600.00	-10 800.00	-96 000.00
59 Int. Verr. Personalaufwand	5 700.00	275 600.00	34 900.00	-10 500.00	305 700.00
5 Personalaufwand Total	-517 600.00	-705 000.00	-325 000.00	-243 200.00	-1 790 800.00
6 Übriger Betriebsaufwand					
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-145 100.00	-361 700.00	-333 800.00	-157 000.00	-997 600.00
61 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	-529 100.00	-155 500.00	-45 100.00	-62 000.00	-791 700.00
65 Durchlaufposten		42 300.00			42 300.00
67 Abschreibungen	-164 000.00	-1 417 000.00	-614 000.00	-300 000.00	-2 495 000.00
68 Finanzertrag	71 500.00	3 700.00	300.00	1 000.00	76 500.00
69 Finanzaufwand	-35 500.00		-58 000.00		-93 500.00
6 Übriger Betriebsaufwand Total	-802 200.00	-1 888 200.00	-1 050 600.00	-518 000.00	-4 259 000.00
7 Umlagen					
70 Umlagen	812 800.00	-632 600.00	-118 000.00	-62 200.00	0.00
7 Umlagen Total	812 800.00	-632 600.00	-118 000.00	-62 200.00	0.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis					
81 Veränderung Reservefonds		725 400.00	49 700.00	-109 200.00	665 900.00
89 Beiträge an Stadt Altstätten		-300 000.00	0.00	-50 000.00	-350 000.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total		425 400.00	49 700.00	-159 200.00	315 900.00
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Laufende Rechnung mit Spartenausweis, Voranschlag 2017

Kontobezeichnung	ZENTRALE DIENSTE	ELEKTRIZI- TÄTSWERK	WASSER- WERK	KOMMU- NIKATION	TOTAL
3 Ertrag					
30 Ertrag netzabhängige Produkte		8 269 700.00	2 207 800.00	1 258 900.00	11 736 400.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen		152 200.00	139 400.00	5 000.00	296 600.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	543 600.00	235 600.00			779 200.00
39 Ertragsminderungen	-25 000.00	-12 000.00	-4 000.00	-1 000.00	-42 000.00
3 Ertrag Total	518 600.00	8 645 500.00	2 343 200.00	1 262 900.00	12 770 200.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist.					
40 Produktions- und Beschaffungsaufwand		-4 166 400.00	-110 000.00	-169 300.00	-4 445 700.00
44 Materialaufwand und Fremdleistungen		-2 126 700.00	-703 400.00	-279 300.00	-3 109 400.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total		-6 293 100.00	-813 400.00	-448 600.00	-7 555 100.00
5 Personalaufwand					
50 Löhne	-515 800.00	-940 400.00	-340 000.00	-203 000.00	-1 999 200.00
56 Übriger Personalaufwand	-20 900.00	-72 000.00	-11 600.00	-11 800.00	-116 300.00
59 Int. Verr. Personalaufwand	-4 800.00	226 900.00	37 900.00	58 000.00	318 000.00
5 Personalaufwand Total	-541 500.00	-785 500.00	-313 700.00	-156 800.00	-1 797 500.00
6 Übriger Betriebsaufwand					
60 Sonstiger Betriebsaufwand	-152 200.00	-310 600.00	-318 600.00	-144 400.00	-925 800.00
61 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	-501 300.00	-143 100.00	-42 500.00	-70 300.00	-757 200.00
65 Durchlaufposten		40 500.00			40 500.00
67 Abschreibungen	-89 000.00	-842 000.00	-712 000.00	-250 000.00	-1 893 000.00
68 Finanzertrag	57 200.00	1 500.00	200.00	700.00	59 600.00
69 Finanzaufwand	-26 100.00		-51 500.00		-77 600.00
6 Übriger Betriebsaufwand Total	-711 400.00	-1 253 700.00	-1 124 400.00	-464 000.00	-3 553 500.00
7 Umlagen					
70 Umlagen	734 300.00	-554 300.00	-117 800.00	-62 200.00	0.00
7 Umlagen Total	734 300.00	-554 300.00	-117 800.00	-62 200.00	0.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis					
81 Veränderung Reservefonds		641 100.00	26 100.00	-81 300.00	585 900.00
89 Beiträge an Stadt Altstätten		-400 000.00	0.00	-50 000.00	-450 000.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total		241 100.00	26 100.00	-131 300.00	135 900.00
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00



Begründung Laufende Rechnung mit Spartenausweis 2017

Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste wickeln die Administration für die Sparten Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Kommunikation ab. Im Weiteren betreiben die Zentralen Dienste die EDV-Anlage für die Stadtverwaltung und seit 2014 zusätzlich die Telefonanlage. Die Verwaltung des Werkhofes ist ebenfalls eine Aufgabe der Zentralen Dienste. In der Kontogruppe übriger betrieblicher Ertrag ist der Ertrag höher, da wieder Mieterträge im 3. OG des Werkhofs anfallen. Die Weiterverrechnung der EDV-Infrastruktur ist dafür geringer, weil weniger Abschreibungen nötig sind. In der Kontogruppe Verwaltungs- und Vertriebsaufwand fallen tiefere Kosten an, insbesondere bei der EDV. Als Folge der tieferen Kosten beim Werkhof und bei der Zentralen Informatik reduziert sich auch die Kontogruppe Umlagen. Die Abschreibungen der EDV- und Telefonanlage betragen 89 000 Franken.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk budgetiert mit einem Verkauf an Netznutzung von 67,5 Millionen Kilowattstunden (- 3,0 Millionen Kilowattstunden). Der budgetierte Absatz an Kunden im Energiehandel beträgt 58,3 Millionen Kilowattstunden. Die Differenz ergibt sich durch Kunden, die ihre Energie bei einem anderen Lieferanten beschaffen. Die Strompreise können gegenüber 2016 gesenkt werden. In der Kontogruppe Ertrag aus netzabhängigen Produkten ist ein erheblicher Minderertrag von Fr. 834 000 budgetiert. Davon beim Ertrag Strom-Handel - Fr. 544 000 und beim Ertrag Strom-Durchleitung - Fr. 332 000. In der Kontogruppe Produktions- und Beschaffungsaufwand ergibt sich aufgrund der tieferen Beschaffungsmenge und der tieferen Energiepreise ein markanter Minderaufwand von rund Fr. 654 000. In der Kontogruppe Löhne steigt der Aufwand aufgrund von regulären Stufenanstiegen gegenüber dem Budget 2016. Die Kontogruppe Interne Verrechnung Personalaufwand weist ein höheres Budget als im Vorjahr auf, da mehr eigene Stunden für Unterhaltsprojekte geplant sind. Die Kontogruppe Sonstiger Betriebsaufwand weist einen Minderaufwand auf. Bei den Fahrzeugen ist im Gegensatz zum Vorjahr keine Neuanschaffung vorgesehen und die Energieverluste auf dem Verteilernetz werden tiefer budgetiert. Die Kontogruppe Umlagen reduziert sich markant, da von den Zentralen Diensten weniger Aufwand umgelegt wird. Die Abschreibungen sind tiefer, da das Investitionsvolumen tiefer ist. Im Budget 2016 ist die Abschreibung der energetischen Sanierung Werkhof mit Fr. 450 000 enthalten. Weiter ist ein Beitrag an die Stadt Altstätten, als Eigentümerin, mit Fr. 400 000 geplant. Nach Abschreibungen von Fr. 842 000 ist eine Entnahme aus dem Reservefonds von Fr. 641 100 geplant. Die Anlagen des Elektrizitätswerkes sind vollständig abgeschrieben.

Wasserwerk

Die Konsumgebühr bleibt bei 1,60 Franken pro m³ (inkl. MWST) und der jährliche Gebäudezuschlag bleibt bei 0,30 Promille des aufgewerteten Zeitwertes der angeschlossenen Gebäude. In der Kontogruppe Materialaufwand und Fremdleistungen sinkt der Aufwand aufgrund einer tieferen Anzahl an Unterhaltsprojekten im Bereich Reservoirs und Quellfassungen sowie im Bereich Leitungsnetz. Die Abschreibungen sind höher, da das Investitionsvolumen angestiegen ist. Die Abschreibungen betragen Fr. 712 000. Aus dem Reservefonds ist eine Entnahme von Fr. 26 100 budgetiert.

Kommunikation

Durch hervorragende Rii-Seez-Net-Produkte und Dienstleistungen sowie einer Intensivierung von Verkauf, Service und Marketing ist eine weitere Erhöhung des Ertrags auf 1,259 Millionen Franken geplant. Dazu tragen die stetig steigende Anzahl an Privat- und Geschäftskunden, die Internet und Telefonie von uns nutzen, bei. In der Kontogruppe Produktions- und Beschaffungsaufwand steigt der Aufwand, da höhere Urheberrechtsgebühren anfallen. Ab der Saison 2017/2018 wird Rii-Seez-Net Schweizer Eishockey live auf dem Kabelnetz übertragen. Der Einkauf der entsprechenden Rechte führt zu einem höheren Aufwand. Für unsere Kunden bleibt der monatliche Preis für den TV- Grundanschluss jedoch unverändert bei 21 Franken. In der Kontogruppe Materialaufwand und Fremdleistungen steigt der Aufwand infolge von mehreren Unterhaltsprojekten im Kabelnetz. Die Kontogruppe Interne Verrechnung Personalaufwand weist ein tieferes Budget als im Vorjahr auf, da weniger eigene Stunden für Unterhaltsprojekte geplant sind. Die Abschreibungen sind tiefer, da das Investitionsvolumen geringer ist. Die Sparte Kommunikation ist weiterhin solide finanziert, was die vollständige Abschreibung der Anlagen und den stetigen Ausbau des Netzes sowie die Investition in neue Produkte und Dienstleistungen ermöglicht. Weiter ist ein Beitrag an die Stadt Altstätten, als Eigentümerin, von Fr. 50 000 geplant. Die Abschreibungen betragen Fr. 250 000. Es ist eine Einlage in den Reservefonds von Fr. 81 300 vorgesehen.

Beiträge an die Stadt Altstätten

Das Elektrizitätswerk erhebt bei allen Kunden 1,08 Rappen pro Kilowattstunde für die kommunale Netznutzungsabgabe. Davon werden 1,02 Rappen pro Kilowattstunde an die Stadt Altstätten übergeben. Für das Jahr 2017 sind Fr. 688 100 budgetiert. Mit der Differenz von 0,06 Rappen pro Kilowattstunde wird der nicht hoheitliche Teil der Elektroinstallationskontrolle mit Fr. 40 500 finanziert. Zudem ist ein Beitrag an die Stadt Altstätten von Fr. 450 000 vorgesehen, vom Elektrizitätswerk Fr. 400 000 und von der Sparte Kommunikation Fr. 50 000.

Die grössten Veränderungen des Voranschlags 2017 im Vergleich mit dem Voranschlag 2016 sind folgende (± Fr. 40 000):

Mehraufwand

Konto 44010	EW	Materialaufwand und Fremdleistungen Dritte	+ Fr.	214 000
Konto 44010	KO	Materialaufwand und Fremdleistungen Dritte	+ Fr.	184 400
Konto 59000	EW	IV-Personalaufwand	+ Fr.	49 700
Konto 65011	EW	Aufwand KEV+SGF Abgaben	+ Fr.	95 300
Konto 67000	WW	Abschreibungen Sachanlagen	+ Fr.	96 800
Konto 89000	EW	Beiträge an Stadt Altstätten	+ Fr.	100 000

Minderaufwand

Konto 40100	EW	Strom-Einkauf	- Fr.	553 800
Konto 40110	EW	Strom-Einkauf Netznutzung vorgelagert	- Fr.	100 400
Konto 44000	WW	Ingenieurleistungen, Expertisen Dritte	- Fr.	56 500
Konto 59000	KO	IV-Personalaufwand	- Fr.	68 500
Konto 61300	ZD	IT, Kommunikation, Internet	- Fr.	44 800
Konto 65001	EW	Aufwand SDL Swissgrid	- Fr.	47 500
Konto 67000	ZD	Abschreibungen Sachanlagen	- Fr.	75 000
Konto 67000	EW	Abschreibungen Sachanlagen	- Fr.	70 000
Konto 67090	EW	Abschreibungen Sachanlagen zusätzlich	- Fr.	505 000
Konto 67090	KO	Abschreibungen Sachanlagen zusätzlich	- Fr.	40 000
Konto 71010	EW	IV-Zentrale Informatik (Umlage)	- Fr.	75 800

Mehrertrag

Konto 30410	KO	Ertrag Kom-Rii-Seez-Net-Leistungen	+ Fr.	56 400
Konto 65010	EW	Ertrag KEV+SGF Abgaben	+ Fr.	95 300
Konto 71020	ZD	IV-GL, Finanzen, Zentrale (Umlage)	+ Fr.	44 600

Minderertrag

Konto 30100	EW	Ertrag Strom-Handel	- Fr.	522 400
Konto 30150	EW	Ertrag Strom-Durchleitung	- Fr.	331 500
Konto 65000	EW	Ertrag SDL Swissgrid	- Fr.	47 500
Konto 71010	ZD	IV-Zentrale Informatik (Umlage)	- Fr.	85 400
Konto 81000	EW	Entnahme Spezialfinanzierungen (Ertrag)	- Fr.	84 300

EW = Elektrizitätswerk
 WW = Wasserwerk
 KO = Kommunikation
 ZD = Zentrale Dienste
 IV = Interne Verrechnung

GU = Gutschrift
 KEV = Kostendeckende Einspeise-
 vergütung (Zuschlag
 erneuerbare Energie)

SGF = Gewässerschutzabgabe
 (Zuschlag zum Schutz
 der Gewässer und Fische)
 SDL = Systemdienstleistungen



Investitionsrechnung

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015	VORANSCHLAG 2016	VORANSCHLAG 2017
3 Ertrag			
30 Ertrag netzabhängige Produkte	1 287 208.97	750 000.00	750 000.00
34 Ertrag aus Dienstleistungen	0.00	20 000.00	0.00
36 Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
37 Aktivierte Investitions-Leistungen	1 727 895.15	2 607 000.00	2 177 000.00
3 Ertrag Total	3 015 104.12	3 377 000.00	2 927 000.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleistungen			
44 Materialaufwand und Fremdleistungen	-2 728 006.85	-3 071 300.00	-2 609 000.00
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total	-2 728 006.85	-3 071 300.00	-2 609 000.00
5 Personalaufwand			
59 Int. verr. Personalaufwand	-287 097.27	-305 700.00	-318 000.00
5 Personalaufwand Total	-287 097.27	-305 700.00	-318 000.00
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Voranschlag 2017

Elektrizitätswerk

- Trafostation Spital – Ersatzbau mit Fr. 200 000
- Trafostation Parzelle 6289 (Südring) – Neubau mit Fr. 140 000*
- Trafostation Reithalle (Baffles) – Neubau mit Fr. 190 000*
- Niederspannungsnetz Heidenerstrasse (GESA – Lehnstrasse) mit Fr. 10 000*
- Niederspannungsnetz Kronenstrasse / Kronenwiese mit Fr. 52 000*
- Niederspannungsnetz Bahnhofstrasse (Feldstrasse – Post) mit Fr. 20 000*
- Niederspannungsnetz Spitalstrasse / Rebhalden mit Fr. 30 000*
- Niederspannungsnetz Büebigstrasse und Stossstrasse mit Fr. 130 000
- Niederspannungsnetz Alte Ruppenstrasse (Weideststr. – Nr.40) mit Fr. 140 000
- Niederspannungsnetz Kugelgasse (Hotel Sonne – Forststrasse) mit Fr. 210 000
- Niederspannungsnetz Rahnstrasse (Weideststr. – Nr. 15) mit Fr. 120 000
- Geschätzte Anschlussstaxen Elektrizitätswerk von Fr. 400 000

Wasserwerk

- Netzführung, permanente Lecküberwachung Niederzone mit Fr. 130 000
- Reservoir Bächler, Planung Neubau mit Fr. 35 000*
- Reservoir Bächler, Neubau mit Fr. 250 000
- Reservoir Donner, Planung Ersatzneubau mit Fr. 20 000*
- Reservoir Hinterforst, Planung Totalrenovation oder Ersatzneubau mit Fr. 15 000*
- Erneuerung Wasserleitung Heidenerstrasse (GESA – TS Lüchingerberg) mit Fr. 10 000*
- Erneuerung Wasserleitung Spitalstrasse und Marolanistrasse mit Fr. 60 000*
- Erneuerung Wasserleitung Bahnhofstrasse (Kriessernstr. – Elsenackerstr.) mit Fr. 420 000
- Erneuerung Wasserleitung Heidenerstrasse (Trogenerstr. – Spitalweg) und Friedhofweg mit Fr. 145 000
- Erneuerung Wasserleitung Alte Ruppenstrasse (Res. Ebenacker – DRV Tannenbaum) mit Fr. 200 000
- Erneuerung Wasserleitung Oberrietstrasse (Alte Widenbachstr. – Kreisel Landi) mit Fr. 150 000
- Geschätzte Anschlussstaxen Wasserwerk von Fr. 350 000

Kommunikation

- Ausbau Lichtwellenleiternetz, Etappe 2 mit Fr. 250 000*
- Geschätzte Anschlussstaxen Gemeinschaftsantenne von Fr. 0

* Hinweis

Bei den mit einem Stern bezeichneten Beträgen handelt es sich nicht um den Gesamtkredit, sondern um die im Jahre 2017 geplanten Investitionen.



Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2017

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind sämtliche für das Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsausgaben der Technischen Betriebe zusammengefasst enthalten.

Für die folgenden neu geplanten Investitionen sind die Kredite durch die Bürgerversammlung vom 30. November 2016 zu erteilen. Sämtliche Investitionen sind nicht steuerwirksam.

Elektrizitätswerk

Niederspannungsnetz Buebigrasse und Stossstrasse Fr. 130 000

Das Gebiet Buebigrasse und der Bereich entlang der Stossstrasse werden aus der Trafostation Migros gespeist. Die Erschliessung der Liegenschaften erfolgt heute über Freileitungsabschnitte mit zu geringen Querschnitten. Durch die Neverkabelung der Freileitung wird die Netzqualität verbessert. Für den Ausbau des Kabelnetzes und den Anschluss diverser Liegenschaften ist der Bau von zwei neuen Verteilnkabinen geplant. Durch die Ausbauten werden auch verbesserte Anschlussbedingungen für Kommunikationsdienste geschaffen.

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 20%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Niederspannungsnetz Alte Ruppenstrasse Fr. 140 000

Die Verkabelung der Liegenschaften an der Alten Ruppenstrasse, ab Einmündung Weidestrasse bis Höhe Haus Nr. 40, ist in geschlauerter Technik ausgeführt. Das Leitungstrasse muss erweitert werden, um für den notwendigen Ausbau der Haus- und Kommunikationsanschlüsse genügend Kapazität bereitzustellen. Die bestehenden Trennkabinen genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr und werden durch zwei neue Verteilnkabinen ersetzt. Gleichzeitig werden die Zuleitungen verstärkt und die Hausanschlussleitungen bis zu den Verteilnkabinen erneuert oder angepasst. Die Arbeiten erfolgen in Koordination mit allfälligen Erneuerungen der privaten Wasserhauszuleitungen.

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 20%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Niederspannungsnetz Kugelgasse Fr. 210 000

Die Verkabelung der Liegenschaften an der Kugelgasse ist in geschlauerter Technik ausgeführt. Das Leitungstrasse in der Kugelgasse muss auf der ganzen Länge erweitert werden, um für den notwendigen Ausbau der Haus- und Kommunikationsanschlüsse genügend Kapazität bereitzustellen. Die bestehenden Trennkabinen genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr und werden durch zwei neue Verteilnkabinen ersetzt. Gleichzeitig werden die Zuleitungen verstärkt und die Hausanschlussleitungen bis zu den Verteilnkabinen erneuert oder angepasst. Die Arbeiten erfolgen in Koordination mit allfälligen Erneuerungen der privaten Wasserhauszuleitungen.

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 20%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Niederspannungsnetz Rahnstrasse Fr. 120 000

Die Verkabelung der Liegenschaften an der Rahnstrasse ist in geschlauerter Technik ausgeführt und verläuft teilweise in baulich nicht zugänglichen Abschnitten. Das Leitungstrasse, ab Einmündung Weidestrasse bis Höhe Haus Nr.15, muss deshalb erweitert werden und dient zusätzlich dem notwendigen Ausbau der Haus- und Kommunikationsanschlüsse. Die bestehenden Verteilnkabinen werden erweitert und umgebaut. Gleichzeitig werden die Zuleitungen verstärkt und die Hausanschlussleitungen bis zu den Verteilnkabinen erneuert oder angepasst. Die Arbeiten erfolgen in Koordination mit allfälligen Erneuerungen der privaten Wasserhauszuleitungen.

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 20%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Wasserwerk

Netzführung, permanente Lecküberwachung Niederzone Fr. 130 000

Die Wasserverluste im Leitungsnetz von Altstätten liegen deutlich über denen von vergleichbaren Versorgungsanlagen in der Schweiz. Durch die Installation einer permanenten Lecküberwachung sollen die Verluste erkannt, eingegrenzt und reduziert werden. Im Weiteren können Leckagen präventiv erkannt und Rohrbrüche teilweise vermieden werden, was die Schäden an Strassen und Gebäuden reduziert.

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 20%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Reservoir Bächler, Neubau Fr. 250 000

Für das im Jahr 1974 erbaute Reservoir Bächler lohnt sich eine Sanierung aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und der Platzverhältnisse nicht mehr. Der jetzige Standort inmitten eines Bauernbetriebes ist zudem ungünstig gelegen. Es wird ein neuer Standort gesucht und ein Neubau erstellt.

Die Baukosten belaufen sich auf 300 000 Franken. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 50 000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 250 000 Franken. Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 15%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.



Wasserleitung Bahnhofstrasse Fr. 420 000

Die defektanfällige Duktigussleitung in der Bahnhofstrasse soll in mehreren Etappen ersetzt werden. Im Zuge des Freihof-Rathausprojektes wurde 2013 bereits der Abschnitt Rorschacherstrasse bis Feldstrasse erneuert. Das Teilstück Feldstrasse bis zur Alten Post wird 2016 ausgeführt. Nun folgt der Abschnitt Elsenackerstrasse bis Kriessernstrasse. Die geplanten Arbeiten des Elektrizitätswerkes ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Erneuerung ergeben sich reduzierte Unterhaltskosten, zudem wird die Löschwasserkapazität verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 460 000 Franken. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 40 000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 420 000 Franken. Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 15%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Wasserleitung Heidenerstrasse und Friedhofweg Fr. 145 000

Die defektanfällige Duktigussleitung in der Heidenerstrasse soll zwischen der Trogenerstrasse und der Spitalstrasse inklusive dem Friedhofweg ersetzt werden. Die geplanten Arbeiten des Elektrizitätswerkes ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Erneuerung ergeben sich reduzierte Unterhaltskosten, zudem wird die Löschwasserkapazität verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 160 000 Franken. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 15 000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 145 000 Franken. Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 15%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Wasserleitung Alte Ruppenstrasse Fr. 200 000

Die defektanfällige, in einem rutschgefährdeten Hang verlegte Eternitleitung zwischen dem Reservoir Ebenacker und dem Rosenhaus versorgt das gesamte Berggebiet vom Ruppen bis zum Lüchinger Kapf. Um die Versorgungssicherheit im Berggebiet zu erhöhen, werden in der Alten Ruppenstrasse zwei neue Verbindungsleitungen zwischen dem Reservoir Ebenacker und dem Druckreduzierventil Tannenbaum gebaut. Die geplanten Arbeiten des Elektrizitätswerkes ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Neuerstellung werden die Versorgungssicherheit und die Löschwasserkapazität im Berggebiet deutlich verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 300 000 Franken. Vom Bundesamt für Landwirtschaft werden Beiträge von zirka 60 000 Franken erwartet. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 40 000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 200 000 Franken. Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 15%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Wasserleitung Oberrieterstrasse Fr. 150 000

Die defektanfällige Faserzementleitung parallel zur Oberrieterstrasse soll zwischen der Alten Widenbachstrasse und dem Landikreisel ersetzt werden. Die geplanten Arbeiten der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke ermöglichen Kosteneinsparungen beim Bau der Wasserleitung. Durch die Erneuerung ergeben sich reduzierte Unterhaltskosten, zudem wird die Löschwasserkapazität verbessert.

Die Baukosten belaufen sich auf 175 000 Franken. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen gewährt einen Beitrag von zirka 25 000 Franken. Die Nettoaufwendungen betragen 150 000 Franken. Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 15%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.

Kommunikation

Ausbau Lichtwellenleiternetz, Etappe 2 Fr. 500 000

Der Ausbau des Kommunikationsnetzes muss weiter vorangetrieben werden. Der Datenverkehr auf den Kabelleitungen nimmt jeden Tag zu. Damit unseren Kunden auch in Zukunft ein hochleistungsfähiges Datennetz für Internet, Telefonie und TV zur Verfügung steht, sollen weitere Gebiete mit Lichtwellenleiter erschlossen werden. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen.

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem minimalen Abschreibungssatz von 20%. Zusatzabschreibungen sind vorgesehen.



Investitionskredite / Verpflichtungskredite 2017: Zusammenzug

Für die folgenden neu geplanten Investitionen sind die Kredite durch die Bürgerversammlung vom 30. November 2016 zu erteilen:

Sparte / Objekt	geplante Ausführung	Kreditbedarf in Fr.	Minim. Abschreibungssatz
Elektrizitätswerk			
Niederspannungsnetz Buebigstrasse und Stossstrasse	2017	130 000	20 %
Niederspannungsnetz Alte Ruppenstrasse	2017	140 000	20 %
Niederspannungsnetz Kugelgasse	2017	210 000	20 %
Niederspannungsnetz Rahnstrasse	2017	120 000	20 %
Wasserwerk			
Netzführung, permanente Lecküberwachung Niederzone	2017	130 000	20 %
Reservoir Bächler, Neubau	2017	250 000	15 %
Wasserleitung Bahnhofstrasse	2017	420 000	15 %
Wasserleitung Heidenerstrasse und Friedhofweg	2017	145 000	15 %
Wasserleitung Alte Ruppenstrasse	2017	200 000	15 %
Wasserleitung Oberrietstrasse	2017	150 000	15 %
Kommunikation			
Ausbau Lichtwellenleiternetz, Etappe 2	2017-2018	500 000	20 %
Total Investitionsbedarf		2 395 000	

Laufende Rechnung / Abschreibungsplan 2017

Bezeichnung	mut- masslicher Buchwert 31.12.2016	budgetierte Investitionen 2017	Abschrei- bungssatz minimal	budgetierte Abschreibungen		mut- masslicher Buchwert 31.12.2017
				ordentliche 2017	zusätzliche 2017	
Total Tiefbauten Elektrizitätswerk	0	842 000	20 %	-168 400	-673 600	0
Total Hochbauten Elektrizitätswerk	0	0	10 %	0	-0	0
Total Mobilien + Masch. Elektrizitätswerk	0	0	35 %	0	0	0
Total Elektrizitätswerk	0	842 000		-168 400	-673 600	0
Total Tiefbauten Wasserversorgung	1 854 000	955 000	15 %	-589 400	-600	2 219 000
Total Mobilien + Masch. Wasserversorgung	202 000	130 000	20 %	-121 400	-600	210 000
Total Wasserversorgung	2 056 000	1 085 000		-710 800	-1 200	2 429 000
Total Verteilanlagen Kommunikation	0	250 000	20 %	-50 000	-200 000	0
Total Mobilien + Masch. Zentrale Dienste	189 700	0	20 %	-89 000	0	100 700
Gesamtsumme	2 245 700	2 177 000		-1 018 200	-874 800	2 529 700



Laufende Rechnung Haus Sonnengarten Alle Beträge auf den nachfolgenden Tabellen in Schweizer Franken

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015	VORANSCHLAG 2016	VORANSCHLAG 2017
Betriebsertrag			
60 Ertrag aus Taxen	7 040 831.40	6 612 000	6 552 500
62 Medizinische Nebenleistungen	36 263.60	60 800	55 300
65 Übrige Leistungen Heimbewohner	58 024.10	56 600	58 400
66 Mietzins ertrag	43 260.65	40 200	40 200
67/68 Umsatz Cafeteria, Leistungen an Dritte	125 792.45	98 200	86 900
Total Betriebsertrag	7 304 172.20	6 867 800	6 793 300
Personalaufwand			
30 Löhne	-3 993 724.80	-4 018 100	-4 014 300
37 Sozialleistungen	-765 723.25	-746 000	-777 700
38 Honorare für Leistungen Dritter	-44 575.25	-14 000	-14 600
39 Personalnebenaufwand	-112 846.05	-105 500	-95 460
Total Personalaufwand	-4 916 869.35	-4 883 600	-4 902 060
Sachaufwand			
40 Medizinischer Bedarf	-73 419.45	-79 500	-73 300
41 Lebensmittel	-794 778.90	-746 700	-724 900
42 Haushaltsaufwand	-140 198.60	-146 700	-133 100
43 Unterhalt Immobilien und Mobilien	-224 657.95	-109 700	-114 060
45 Energie und Wasser	-92 976.75	-112 300	-114 700
47 Büro- und Verwaltungsaufwand	-140 800.15	-110 600	-131 900
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	-25 629.75	-25 600	-27 500
49 Übriger Sachaufwand	-40 798.10	-40 900	-41 200
Total Sachaufwand	-1 533 259.65	-1 372 000	-1 360 660
Aufwand für Anlagennutzung			
44 Abschreibungen	-710 000.00	-530 000	-376 400
66 Kapitalzins ertrag	222.79	500	500
46 Kapitalzinsen	-31 764.29	-30 000	-91 900
Total Kapitalzinsen	-31 541.50	-29 500	-91 400
70 Ausserordentlicher Aufwand	-60 000.00		
70 Ao Abschreibungen Anlagevermögen			-1 800 000
70 Liquidationserlös Zweckverband			1 800 000
Total Unternehmensergebnis	52 501.70	52 700	62 780

Betriebsertrag

Für das Jahr 2017 werden 65 Pflegeplätze budgetiert, dadurch können mehr Einbettzimmer angeboten werden. Der Ertrag der Taxen wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre sowie der durchschnittlichen BESA-Einstufungen der pflegebedürftigen Bewohner der letzten 6 Monate budgetiert.

Personalaufwand

Der Aufwand der Lohnkosten steigt geringfügig aufgrund neuer zusätzlicher Ausbildungsplätze im Bereich Dipl. Pflegefachfrau/mann HF (dies aufgrund der Gründung des Ausbildungsverbands HF Pflege St. Galler Rheintal) sowie durch den regulären Stufenanstieg der Löhne gegenüber dem Voranschlag 2016. Der Personalbestand für 2017 entspricht dem Stellenplan nach den BESA-Einstufungen der pflegebedürftigen Bewohnenden.

Sachaufwand

Für das Jahr 2017 sind keine grösseren Unterhalt- und Reparaturkosten geplant. Der Büro- und Verwaltungsaufwand wird um Fr. 21 300 gegenüber Voranschlag 2016 höher budgetiert, da für das Jahr 2017 die Anschaffung einer Software für die Pflegedokumentation vorgesehen ist.

Abschreibungen

Die Investition für den Kauf des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten von Fr. 9 410 000 wird linear innert 25 Jahren abgeschrieben. Durch die Auflösung des Zweckverbandes erhält die Stadt Altstätten einen Liquidationsanteil von ca. 1,8 Mio. Franken. Es ist geplant, die Auflösungsentschädigung für zusätzliche Abschreibungen von 1,8 Mio. Franken zu verwenden (siehe separates Gutachten im Budgetbericht). Die zusätzlichen Abschreibungen werden in der Höhe des effektiven Liquidationsanteils vorgenommen. Sollte der Betrag über 1,8 Mio. Franken liegen, werden zusätzliche Abschreibungen für das nächste Budget vorgesehen.

Darlehenszinsen

Die Investition für den Kauf des Hauses Sonnengarten wird fremdfinanziert. Es sind deshalb zusätzliche Darlehenszinsen für einen Kredit im Budget berücksichtigt worden.



Abschreibungsplan 2017

Bezeichnung	budgetierte Investitionen 2017	Abschreibungs-satz	budgetierte Abschreibungen		mutmasslicher Buchwert per 31.12.2017
			ordentliche 2017	zusätzliche 2017	
Total Gebäude	9 410 000.00	linear	376 400.00	1 800 000.00	7 233 600.00

Investitionen 2017

Investition	Ausgaben	Einnahmen	Budget
Kauf Haus Sonnengarten, Gemäude und Inventar	9 410 000.00	0.00	9 410 000.00



Anträge Stadtrat zum Voranschlag 2017

Der Stadtrat Altstätten beantragt Ihnen:

1. **Es seien die Voranschläge für das Jahr 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten, der Technischen Betriebe Altstätten und des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten zu genehmigen.**

2. **Für das Jahr 2017 seien folgende Steueransätze zu beschliessen:**
 - **Gemeindesteuern**
(Einkommens- und Vermögenssteuern) 145%
 - **Grundsteuern 0,8‰**



Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Voranschlag 2017 inklusive Steuerplan der Stadt Altstätten, der technischen Betriebe Altstätten sowie des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag 2017 der Stadt Altstätten (allgemeiner Haushalt) zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung 2017

Gesamtaufwand	Fr. 66 364 500.00
Total Ertrag der laufenden Rechnung ohne Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	Fr. 37 659 000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 28 705 500.00
Abzüglich mutmasslicher Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 145 % (2016: 148 %)	Fr. 27 332 500.00
Nachzahlungen früherer Jahre (2016 und früher)	Fr. 1 100 000.00
Aufwandüberschuss / Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr. 273 000.00

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2015: Fr. 7 965 846.91

2. Investitionsrechnung 2017

Nettoinvestitionen	Fr. 2 881 000.00
Selbstfinanzierung	Fr. 3 888 700.00
Finanzierungsüberschuss	Fr. 1 007 700.00
Selbstfinanzierungsgrad	135.0 %

Der Voranschlag 2017 der technischen Betriebe Altstätten zeigt folgendes Bild:

3. Laufende Rechnung 2017 Technische Betriebe Altstätten

Gesamtaufwand	Fr. 12 906 100.00
Betrag an Stadt Altstätten	Fr. 450 000.00
	Fr. 13 356 100.00
Total Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr. 12 770 200.00
Aufwandüberschuss / Entnahme aus Reserven / Spezialfinanzierung	Fr. 585 900.00

4. Investitionsrechnung 2017 Technische Betriebe Altstätten

Nettoinvestitionen	Fr. 2 177 000.00
Selbstfinanzierung	Fr. 1 307 100.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 869 900.00
Selbstfinanzierungsgrad	60.0 %

Der Voranschlag 2017 des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten zeigt folgendes Bild:

5. Laufende Rechnung 2017 Haus Sonnengarten

Gesamtaufwand	Fr. 6 730 520.00
Total Ertrag der laufenden Rechnung	Fr. 6 793 300.00
Ertragsüberschuss / Einlage in Reserven / Spezialfinanzierung	Fr. 62 780.00

6. Investitionsrechnung 2017 Haus Sonnengarten

Nettoinvestitionen	Fr. 9 410 000.00
Selbstfinanzierung	Fr. 2 239 180.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 7 170 820.00
Selbstfinanzierungsgrad	23.8 %



7. Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Wir ersuchen Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachfolgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Altstätten, der Technischen Betriebe Altstätten sowie des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten zu genehmigen.

2. Für das Jahr 2017 seien folgende Steuersätze zu beschliessen:

- **Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 145%**
- **Grundsteuern 0,8‰**

9450 Altstätten, 11. Oktober 2016

Die Geschäftsprüfungskommission:

Dietsche Roger, Präsident

Hanselmann Christoph

Schneider Urs

Sieber Julia

Stieger Thomas



Gutachten über die Verwendung der Auflösungsentschädigung aus dem Zweckverband Haus Sonnengarten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Gutachten und Antrag über die Verwendung der Auflösungsentschädigung des Zweckverbandes Haus Sonnengarten von voraussichtlich 1,8 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen im Haus Sonnengarten.

1. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 5. Juni 2016 an der Urne dem Kauf des Alters- und Pflegeheims Haus Sonnengarten, Grundstück Nr. 4612 mit Betriebsinventar für Fr. 9 410 000 inkl. Grundbuchgebühren sowie der Auflösung des Zweckverbandes Haus Sonnengarten gemäss Gutachten und Antrag Stadtrat vom 4. April 2016 zugestimmt.

Mit der Zustimmung wird das im Eigentum des Zweckverbandes Haus Sonnengarten befindliche Grundstück Nr. 4612, Alters- und Pflegeheim Haus Sonnengarten, F. Marolanistrasse 2, 9450 Altstätten, einschliesslich der gesamten Betriebseinrichtung, per 1. Januar 2017 entwidmet, ins Finanzvermögen des Zweckverbandes überführt und von der Stadt Altstätten zum Preis von Fr. 9 400 000 gekauft. Der entsprechende Kaufvertrag zwischen dem Zweckverband Haus Sonnengarten und der Stadt Altstätten wurde genehmigt.

Der Zweckverband Haus Sonnengarten wird bis spätestens 31. Dezember 2017 aufgelöst.

Der Betrieb des Hauses Sonnengarten wird per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbandes eingestellt und ab 1. Januar 2017 durch die Stadt Altstätten geführt. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerten und der Erlös ist gemäss Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung nach der Zahl der ständigen Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Die entsprechende Auflösungsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden wurde genehmigt.

Bereits im Abstimmungsgutachten zur Urnenabstimmung wurde darauf hingewiesen, dass geplant ist, die Auflösungsentschädigung von ca. 1,8 Mio. Franken in das neue unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen Haus Sonnengarten fliessen zu lassen und im Budget 2017 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die Bürgerschaft soll mit separatem Antrag an der Bürgerversammlung am 30. November 2016 darüber entscheiden können.

2. Berechnung der Auflösungsentschädigung

Der Erlös bzw. das Vermögen des Zweckverbandes ist gemäss «Verteilschlüssel Baukosten» nach Art. 16 der Zweckverbandsvereinbarung auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Dies bedeutet, dass das per 31. Dezember 2016 berechnete Zweckverbandsvermögen im Verhältnis der Anzahl ständiger Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufgeteilt wird.

Berechnungsbeispiel

Für die Berechnung des Nettovermögens werden die aktuellsten Zahlen bzw. der Jahresabschluss 2015 sowie der vereinbarte Verkaufspreis herangezogen. Aufgrund des Betriebsergebnisses wird sich die Höhe der Auflösungsentschädigung noch verändern, allzu starke Verschiebungen werden allerdings nicht erwartet.

Fr. 8 400 000	Verkaufspreis Immobilie
Fr. 1 000 000	Verkaufspreis Betriebseinrichtung
<u>Fr. 1 743 863</u>	Umlaufvermögen
Fr. 11 143 863	Total Aktiven
<u>Fr. 3 789 190</u>	abzüglich Fremdkapital
Fr. 7 354 673	Nettovermögen

Unter Bezug der heutigen Einwohnerzahlen (Stand 31. Dezember 2015) ergibt sich folgende Aufteilung:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Austrittsentschädigung
Diepoldsau	6 245	13.64	Fr. 1 003 177.40
Marbach	2 094	4.57	Fr. 336 108.56
Oberriet	8 651	18.90	Fr. 1 390 033.20
Rebstein	4 431	9.68	Fr. 711 932.35
Rüthi	2 242	4.90	Fr. 360 378.98
Widnau	9 290	20.29	Fr. 1 492 263.15
Altstätten	11 293	24.67	Fr. 1 814 397.83
Eichberg	1 535	3.35	Fr. 246 381.55
Total	45 781	100.00	Fr. 7 354 673.00

Die Stadt Altstätten kann somit – abhängig vom Betriebsergebnis des Hauses Sonnengarten im Jahr 2016 – mit einer Auflösungsentschädigung in der Grössenordnung von etwa 1,8 Mio. Franken rechnen.

3. Verwendung der Auflösungsentschädigung

Die Auflösungsentschädigung aus der Aufhebung des Zweckverbandes Haus Sonnengarten soll in dem neuen unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen Haus Sonnengarten für zusätzliche Abschreibungen und damit zur Entschuldung verwendet werden.

4. Schlussfolgerungen

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Entschädigung dem gleichen Zweck wie vorher dienen, das heisst für das Haus Sonnengarten eingesetzt werden sollte. Das Haus Sonnengarten, als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, soll soweit möglich eigenwirtschaftlich geführt werden.

5. Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat Altstätten beantragt Ihnen zu beschliessen:

- 1. Die Auflösungsentschädigung aus dem Zweckverband Haus Sonnengarten wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Hauses Sonnengarten verwendet.**
- 2. Im separaten Budget 2017 des Hauses Sonnengarten werden Fr. 1 800 000 für zusätzliche Abschreibungen eingestellt.**

Altstätten, 10. Oktober 2016

Stadt Altstätten
Stadtrat

Ruedi Mattle
Stadtpäsident

Yvonne Müller
Stadtschreiberin

Freundliche Einladung

Bürgerversammlung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Ort: Sonnensaal, Altstätten

Datum: Mittwoch, 30. November 2016, 19.30 Uhr

Traktanden

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2017

Vorlage des Voranschlages sowie des Finanzbedarfes für 2017.

Antrag Schulrat:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2017 der Oberstufenschulgemeinde seien zu genehmigen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2017 der Oberstufenschulgemeinde seien zu genehmigen.

2. Allgemeine Umfrage

Liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger

Die olympischen Spiele in Rio sind noch in lebhafter Erinnerung, das olympische Motto, welches lautet: «Höher, schneller, weiter» ist uns allen gut bekannt. Was aber bedeutet dieses Motto im schulischen Umfeld?

Im sportlichen Wettbewerb ist es klar. Der Schnellste, der Stärkste, wer am weitesten springt oder wirft, kurz: Der Beste soll gewinnen. Auch in der Schule gibt es Wettbewerb. Aber hier ist das Messen der Leistung ungleich schwieriger. Eine Rechenaufgabe wird nicht in Metern oder Zentimetern gemessen, der beste Aufsatz ist nicht der, der in der kürzesten Zeit geschrieben wird. Die Bewertung schulischer Leistung gehört zu den grossen Herausforderungen unserer Lehrpersonen und sie wird mit dem neuen Lehrplan ab dem nächsten Schuljahr nicht einfacher. Ausdruck dieses stetigen Ringens um die

richtige Bewertung ist auch die immer wieder aufflammende Diskussion um die Notengebung, wie sie aktuell über die Noten «1» und «2» im Kanton St.Gallen geführt wird, oder gar um die Frage, ob Zeugnisse überhaupt mit Noten geschrieben werden sollen. Eine Schulgemeinde kann in dieser Hinsicht wenig beeinflussen. Wir werden uns an das halten müssen, was das Bildungsdepartement uns vorschreibt. Wo wir aber Einfluss nehmen können und werden, ist bei der Vorbereitung unserer Lehrpersonen auf die Änderungen in der Beurteilung der verschiedenen, vom neuen Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler erlangen sollen.

Noten sind in aller Regel die Beurteilung einer aktuellen Leistung und sie werden durch Momentaufnahmen gewonnen, zum Beispiel in einer Prüfung. Sie sind aber kaum in der Lage, Aussagen über die Zukunft zu machen bzw. das vorhandene Potenzial von Schülerinnen und



Noch bis Ende Legislatur im Einsatz, der Schulrat Altstätten mit Patrick Benz, Roland Schmitter, Michael Schöbi (vorne v.l.n.r.) und Remo Maurer, Thomas Eugster, Marianne Hirscher und Esther Gächter (hinten v.l.n.r.).

Roland Schmitter und Michael Schöbi haben ihren Rücktritt per 31. Dezember 2016 bekanntgegeben.

Schülern korrekt abzubilden. Noten machen die – schulischen – Leistungen vergleichbar und fördern damit in erster Linie die Leistungsmotivation der Schülerinnen und Schüler. Genauso wichtig erscheint mir aber, dass unsere Schulkinder auch dazu gebracht werden, gerne zu lernen, also ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, das Können allgemein zu erweitern. Diese sogenannte Lernmotivation zu fördern ist Voraussetzung dazu, dass Schülerinnen und Schüler ihr gesamtes Potenzial abrufen und einsetzen können. Wenn es der Schule gelingt, neben der Vermittlung des vorgegebenen Wissens und Könnens bei den ihr anvertrauten Kindern auch das Interesse am Lernen und eine lebenslange Neugierde zu wecken und zu fördern, hat sie eine ihrer Hauptaufgaben erfüllt. Daran werden wir auch im kommenden Schuljahr arbeiten.

Welche weiteren Schwerpunkte die Schule Altstätten im kommenden Jahr gesetzt hat, sehen Sie auf den Seiten 69 und 80 unseres Budgetberichts. Im baulichen Bereich haben wir zudem Sanierungsarbeiten an den Schulhäusern «Institut» und «Klaus» vorgesehen, die wir Ihnen an der Bürgerversammlung zur Abstimmung unterbreiten werden.

Auf das Ende dieses Jahres hin werden zwei verdiente Schulräte zurücktreten. **Michael Schöbi** hat sich als Schulhausschulrat der Schuleinheit Bild-Institut-Klaus sowie als Mitglied der Finanzkommission des Schulrats stets für die pädagogischen Belange unserer Schulkinder eingesetzt, ohne dabei den effizienten Mitteleinsatz aus den Augen zu verlieren. **Roland Schmitter** hat als umsichtiger Präsident der Baukommission mit den anderen Mitgliedern dafür gesorgt, dass unsere Schulanlagen gut gewartet sind, und er hat verschiedene Umbauprojekte mit Einsatz und Geschick geleitet. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei Michael Schöbi und Roland Schmitter für die geleistete Arbeit in den beiden Schulräten.

Es bleibt mir zum Schluss, mich im Namen der Schulen von Altstätten auch bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zu bedanken, die wir immer wieder spüren dürfen. In diesem Sinn lade ich Sie herzlich ein zur Teilnahme an der Schulbürgerversammlung vom 30. November.

Ihr Schulratspräsident

Remo Maurer

Tätigkeitsschwerpunkte 2017

Der Schulrat und die Schulleitungen sehen für das Jahr 2017 folgende Tätigkeitsschwerpunkte vor:

Bau

Schuleinheit Wiesental

- Kastenfront ersetzen
- Videoüberwachung
- Malerarbeiten an der Turnhalle aussen
- Schulhausbeschriftung

Schuleinheit Feld

- Schulhaus Feld I – Storen ersetzen 2. Etappe
- Videoüberwachung
- Kalkschutzgerät einbauen
- Handlauf ersetzen
- Schulhausbeschriftung

Pädagogik

Schuleinheiten Feld und Wiesental

- Lehrplan Volksschule (LP21)
 - Lokale Einführungsplanung im Hinblick auf Lehrplan-Start im Sommer 2017
 - Schwerpunkt Beurteilung: Gemeinsame Vorbereitung in Zusammenarbeit mit anderen Oberstufen
 - Schwerpunkt ICT: Erarbeitung einer Handreichung für die verschiedenen Unterrichtsfächer zur Umsetzung der neuen Vorgaben innerhalb von Fachschaften
 - Planen der internen und persönlichen Weiterbildungen der Lehrpersonen
- Allgemein
 - Verstärkte Kooperation zwischen den Schuleinheiten Feld und Wiesental, aber auch mit weiteren regionalen Oberstufen sowie zwischen den Kleinklassen Feld und der Regionalen Kleinklasse im Besonderen.

Schuleinheit Wiesental

- Schülerparlament
 - Aktionen planen und umsetzen

Verwaltungsrechnung

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung						
10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung	18 677.00	-	41 000	-	20 300	-
12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung	613 359.51	28 124.00	624 600	15 700	664 900	25 800
2 Unterricht Volksschule						
22 Oberstufe	5 801 371.99	241 068.55	5 776 200	153 900	5 900 000	166 300
27 Sonderpädagogische Massnahmen	766 415.20	32 587.10	713 100	13 400	700 700	11 200
29 Informatik	208 748.87	133 346.50	292 100	140 900	230 400	146 500
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung						
30 Schulreisen	2 026.55	-	3 200	-	3 200	-
31 Sportanlässe während der Schulzeit	4 724.25	-	3 300	-	3 600	-
32 Schulverlegungen und Sportwochen	102 087.21	27 903.25	149 800	40 800	130 400	37 700
34 Besondere Veranstaltungen	58 171.10	2 376.75	60 000	1 000	60 000	500
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten						
40 Schularztdienst	3 541.60	-	4 100	-	5 500	-
41 Schulzahnpflege	15 034.31	-	17 000	-	17 800	-
42 Schulpsychologischer Dienst	14 852.90	-	15 900	-	21 600	-
45 Schülertransporte	83 900.70	5 524.00	78 800	-	73 700	-
46 Schülerverpflegung	59.90	-	4 200	-	3 500	-
48 Übrige Schulbetriebskosten	26 436.90	50.00	21 800	-	21 300	-
5 Schulanlagen						
50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	1 029 817.55	255 769.25	773 400	17 000	781 700	17 400
51 Benützungsschädigungen / Mieten	28 241.70	21 808.20	30 400	20 500	28 700	20 000
9 Finanzen						
90 Finanzbedarf	-	9 613 525.58	-	10 002 900	-	9 875 700
91 Schulgelder	865 294.00	232 979.95	1 043 000	132 100	1 107 400	151 000
95 Zinsen	200 085.24	271.75	164 100	200	58 700	-
97 Allgemeine und nicht aufteilbare Posten	775.00	3 319.70	-	3 500	-	4 000
99 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	755 033.10	-	725 900	-	622 700	-
Total	10 598 654.58	10 598 654.58	10 541 900	10 541 900	10 456 100	10 456 100

Verwaltungsrechnung

Zusammenzug	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft/Behörde/Verwaltung	632 036.51	28 124.00	665 600	15 700	685 200	25 800
2 Unterricht Volksschule	6 776 536.06	407 002.15	6 781 400	308 200	6 831 100	324 000
3 Schulanlässe/Freizeitgestaltung	167 009.11	30 280.00	216 300	41 800	197 200	38 200
4 Gesundheit/Schulbetriebskosten	143 826.31	5 574.00	141 800	-	143 400	-
5 Schulanlagen	1 058 059.25	277 577.45	803 800	37 500	810 400	37 400
9 Finanzen	1 821 187.34	9 850 096.98	1 933 000	10 138 700	1 788 800	10 030 700
Total	10 598 654.58	10 598 654.58	10 541 900	10 541 900	10 456 100	10 456 100

1 Bürgerschaft/Behörde/Verwaltung

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 9 500.00

10 Bürgerschaft/Geschäftsprüfungskommission

Die Kosten reduzieren sich nach dem Wahljahr und der kantonalen Buchhaltungsrevision wieder um Fr. 20 700.00.

12 Schulrat/Kommissionen/Verwaltung

Die Lohnkosten des Personals werden mit einer Teuerung von 0.3% und dem ordentlichen Stufenanstieg gerechnet. Für den Abbau der angefallenen Überzeit in der Verwaltung wird in der Oberstufe und Primarschule das Pensum vorübergehend um total 15% erhöht. Nach einem Jahr wird eruiert, ob eine grundsätzliche Erhöhung des Verwaltungspensums nötig ist. Im Sekretariat werden die Computer und der Server ausgewechselt. Insgesamt wird mit Fr. 30 200.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

2 Volksschule

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 33 900.00

22 Oberstufe

Für das Rechnungsjahr 2017 wird mit dem ordentlichen Stufenanstieg der kant. Lehrerbesoldung und einer Realloohnerhöhung von 0.3% gerechnet. Die Stellvertretungskosten erhöhen sich aufgrund von Intensivweiterbildungsurlauben markant. Insgesamt werden Mehrkosten von Fr. 111 400.00 in der Kontogruppe 22 budgetiert.

27 Sonderpädagogische Massnahmen

Auch bei den Lohnkosten Sonderpädagogische Massnahmen wird mit dem regulären Stufenanstieg und der Realloohnerhöhung budgetiert. Dank kleineren Einsparungen durch Lektionenreduktion infolge Einführung des Lehrplans 21 und beim Verbrauchsmaterial wird mit einer Kostenreduktion von Fr. 10 200.00 gerechnet.

29 Informatik

Auch 2017 sind wiederum Ersatzbeschaffungen in der EDV notwendig. Der Gesamtbetrag beträgt rund Fr. 166 400.00, weshalb sich der Schulrat entschieden hat, diese Anschaffung in die Investitionsrechnung aufzunehmen und innert 5 Jahren abzuschreiben. Die weiteren Kosten der EDV reduzieren sich deshalb gegenüber dem Vorjahr um Fr. 67 300.00. Gemäss dem Investitionsplan der EDV muss in dieser Kontogruppe mit jährlichen Schwankungen gerechnet werden, je nach Anzahl der jeweils anzuschaffenden Geräte.

3 Besondere Veranstaltungen

Minderaufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 15 500.00

32 Klassenlager und Sportwochen

Die Kosten für die Klassenlager und Sportwochen sind den jährlichen Schwankungen unterworfen.

4 Gesundheit/Schulbetriebskosten

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 1 600.00

40/41 Schularzt/Schulzahnpflege

Die Kosten bleiben stabil.

42 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst St. Gallen führt auf 2017 ein neues Berechnungsmodell ein. Es muss mit Mehrkosten von ca. Fr. 5 700.00 gerechnet werden.

45 Schülertransporte

Die Kosten für den Schülertransport verringern sich aufgrund von Sparanstrengungen gegenüber 2016 nochmals ein wenig. Die Entwicklung könnte sich in den kommenden Jahren aufgrund der Rechtsprechung zum Schultransport aber ändern.

5 Schulanlagen

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 6 700.00

50 Betrieblicher Unterhalt Schulanlagen

Die Lohnkosten werden mit einer Teuerung von 0.3% gerechnet. Seit August 2016 fallen die Lohnkosten für einen Lernenden weg. Für das Hauswartzpersonal soll eine einheitliche Arbeitsbekleidung bestehend aus T-Shirt oder Pullover und Jacke angeschafft werden. Es wird mit geringeren Kosten für den Stromverbrauch in den Schuleinheiten gerechnet. In der Schuleinheit Wiesental werden in einem Klassenzimmer die Kastenfront ersetzt und die Arbeitsstühle ausgewechselt. Die Turnhalle erhält von aussen einen neuen Anstrich und der Eternit wird repariert. In der Schuleinheit Feld wird die 2. Etappe Ersatz Rollläden umgesetzt, ein Kalkschutzgerät eingebaut sowie ein Handlauf bei einer Treppe ersetzt. Alle Schulhäuser sollen neu beschriftet sowie videoüberwacht werden. Die Mehrkosten im baulichen Unterhalt betragen Fr. 23 800.00.

51 Miete und Benützungsschädigungen

Es wird mit Minderaufwendungen für die Benutzung der Turnhallen Primarschule sowie Benützungsschädigungen GESA gerechnet.

9 Finanzen

90 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf gemäss Budget 2017 beträgt Fr. 9 875 700.00 gegenüber Fr. 10 002 900.00 im Jahre 2016. Dies bedeutet eine Reduktion von Fr. 127 200.00 oder rund 1.29%.

Minderaufwand (Kontogruppe 91 – 99) gegenüber Budget 2016 Fr. 36 200.00

91 Schulgelder

Weniger Schüler der Oberstufe Altstätten besuchen auswärtige Talentschulen. Für den Sockelbeitrag plus Schulgeld und Defizitgarantie an die regionale Kleinklasse wird mit einem Betrag von Fr. 107 400.00 gerechnet, 2016 mussten erstmalig nur 5 Monate budgetiert werden. Durch die nochmals steigende Schülerzahl erhöht sich auch der Beitrag an die Musikschule Oberrheintal. Die Anzahl Schüler, welche extern eine Sonderschule besuchen, steigt gemäss jetzigen Prognosen auf das Schuljahr 2016/17 nochmals an und sollte dann auf das Schuljahr 2017/18 sinken. Es kann weniger Schulgeld für auswärtige Schüler in der Oberstufe Altstätten in Rechnung gestellt werden, weshalb mit einem Minderertrag von Fr. 18 900.00 gerechnet wird. Insgesamt steigen die Kosten der Kontogruppe 91 um Fr. 45 500.00.

95 Zinsen

Dank dem Ablauf eines Festzinskredites und den jährlichen Amortisationen sinken die Kreditzinsen nochmals beachtlich. Das weiter tiefe Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Schuldzinsen aus und es wird mit Minderaufwendungen von Fr. 105 200.00 gerechnet.

99 Abschreibungen

Die Abschreibungen der Schulanlage Feld I und III sowie der EDV-Anschaffungen laufen per Ende 2016 aus. Nach Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden wird der alte Pavillon in der Schuleinheit Feld, für den ein Ersatzbau geplant wird, per Ende 2016 ebenfalls komplett abgeschrieben. Die Abschreibungen 2017 sinken gegenüber 2016 um Fr. 105 700.00.

Das detaillierte Budget 2017 kann von interessierten Schulbürgerinnen und Schulbürgern auf dem Sekretariat eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Schulanlagen						
EDV-Investitionen	-	-	-	-	166 400	-
5 Schulanlagen						
Aula Wiesental	-	-	440 000	-	-	-
Schulhaus Feld II	-	-	150 000	-	-	-
6 Einnahmen						
69 Aktivierung	-	-	-	590 000	-	166 400
Total	0.00	0.00	590 000	590 000	166 400	166 400
Zusammenzug						
Ausgaben	0.00	-	590 000	-	166 400	-
Einnahmen	-	0.00	-	590 000	-	166 400
Total	0.00	0.00	590 000	590 000	166 400	166 400

Im Jahr 2017 sind wiederum Ersatzbeschaffungen in der EDV notwendig. In den Computerzimmern werden ca. 67 Feststationen ausgewechselt sowie 30 Laptops ersetzt. Im März 2015 hat der Schulrat entschieden, in den Jahren 2016 bis 2018 total 180 mobile digitale Geräte, gleichmässig verteilt auf die Primar- und Oberstufe, für den Unterricht anzuschaffen. Im Jahr 2017 sollen für die Oberstufe 40 Convertibles gekauft werden.

Der Gesamtbetrag der EDV-Investitionen beträgt Fr. 166 400.00, weshalb diese Anschaffung in die Investitionsrechnung aufzunehmen und innert 5 Jahren abzuschreiben ist, erstmals im Jahr 2018.

Neue Ausgaben

Kto.-Gruppe	LR/IR	E/W	G/N	Bezeichnung	Betrag
12	LR	E	G	Pensenanpassung für Überzeitabbau	7 500
12	LR	E	N	Computer Verwaltung	4 200
12	LR	W	N	Fremdevaluation IQES	6 000
22	LR	E	G	Intensivweiterbildungen	109 400
22	LR	E	N	Lehrerkonvent	1 200
22	LR	W	N	Smartboards	16 000
22	LR	W	N	Schulmobiliar	14 500
22	LR	E	N	Ersatz Sportmaterial und Geräte	13 900
22	LR	E	N	Beamer und Montage	2 500
42	LR	W	G	neue Finanzierung Schulpsychologischer Dienst/Mehrkosten	5 700
50	LR	E	N	Schneepflug an Rasenmäher	3 600
50	LR	W	N	einheitliche Bekleidung Hauswartspersonal (T-Shirt, Jacke)	2 400
50	LR	E	N	Schulhaus Feld, Kalkschutzgerät, Rollläden, Handlauf	87 500
50	LR	E	N	Schulhaus Wiesental, Kastenfront, Turnhalle malen aussen und Eternit Fassade	33 600
50	LR	E	N	Schulhaus Wiesental, Arbeitssimsen, Vorhänge, Korpus, Sanitär, Elektrik	16 300
50	LR	E	N	Videoüberwachung Schulhäuser	16 000
50	LR	E	N	Schulhausbeschriftungen	6 000
91	LR	W	G	Aufwendungen für Schüler in externen Schulen	53 200
91	LR	E	G	Anpassung Beitrag Musikschule an Schülerzahl	26 800
29	IR	E	N	40 Convertibles	48 000

Zu oben abweichenden Veränderungen ergeben sich zudem weitere gebundenen Kosten aus den Veränderungen der Schülerzahlen, den Anpassungen an die Teuerung und aus den Stufenanstiegen.

- LR** Laufende Rechnung
- IR** Investitionsrechnung
- E** Einmalige Ausgabe
- W** Wiederkehrende Ausgabe
- G** Gebundene Ausgabe
- N** Nicht gebundene Ausgabe

Abschreibungsplan

Objekte	Kredit	Tilgungs- periode	ursprüngl. Nettoinvest.	Buchwert 01. Jan. 16	Abschr. 16 budgetiert	Buchwert 31. Dez. 16	Abschr. 2017
Abgerechnet							
Renovation SH Feld II und III		2014–2038	888 943.10	817 800.00	35 300.00	782 500.00	35 500.00
Neubau Wiesental		2007–2031	7 729 154.05	4 944 000.00	309 000.00	4 635 000.00	309 000.00
Musikzentrum		2008–2032	380 000.00	258 400.00	15 200.00	243 200.00	15 200.00
Schulanlagen Feld I und Feld III		1994–2016	5'547'200.00	241 000.00	241 000.00	0.00	0
Pavillon Areal Feld		1999–2023	518'635.35	170 400.00	21 300.00	149 100.00	149 100.00
Dachgeschoss Feld I		1999–2023	804'385.90	256 000.00	32'000.00	224 000.00	32'000.00
EDV-Anschaffungen		2010–2016	60 300.00	7 800.00	7 800.00	0.00	0
Schulhaus Wiesental – Land, Projektierung Anbau		2003–2027	966 853.65	468 000.00	39 000.00	429 000.00	39 000.00
Investitionen SH Feld und Wiesental		2010–2019	110 000.00	41 100.00	10 300.00	30 800.00	10 300.00
Nicht abgerechnet							
Feld II	150 000.00	2016–2025		0.00	15 000.00	135 000.00	15 000.00
Aula Wiesental	440 000.00	2017–2041		0.00	0.00	440 000.00	17 600.00
Total				7 204 500.00	725 900.00	7 068 600.00	622 700.00

Finanzbericht zum Budget 2017 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Das vorliegende Budget wurde detailliert berechnet und die Oberstufe Altstätten ist bemüht, mit den ihr anvertrauten Mitteln im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung sorgfältig umzugehen.

Im Budget 2017 der laufenden Rechnung sind Gesamtaufwendungen im Betrag von Fr. 10 456 100.00 vorgesehen. Dies sind Fr. 85 800.00 weniger als im vorangegangenen Budgetjahr. Demgegenüber steigen die budgetierten Einnahmen um rund Fr. 41 400.00. Der Finanzbedarf 2017 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten reduziert sich deshalb um Fr. 127 200.00 auf Fr. 9 875 700.00. Im Vergleich zum Budget 2016 entspricht dies einer Senkung um rund 1.28%. Der Finanzbedarf wird anhand der Schülerzahlen mit Stichtag 01.07.2016 auf die beiden politischen Gemeinden Altstätten und Eichberg aufgeteilt, damit kann ein ausgeglichenes Budget erreicht werden.

Im Budgetjahr 2017 sind in der **Investitionsrechnung** Fr. 166 400.00 für den Ersatz von EDV-Geräten auf der Oberstufe geplant.

Finanzbedarf 2017

1. Ausgaben				
Gemäss Voranschlag				10 456 100
2. Einnahmen				
Übrige Einnahmen				580 400
3. Finanzbedarf 2017				9 875 700
4. Aufteilung des Finanzbedarfs nach politischen Gemeinden				
(Grundlage: Schülerzahl per 01.07.2016)				
	Schülerinnen/Schüler	Sonderbeschulung (zählen doppelt)	Total	
Stadt Altstätten	390	12	402	
Gemeinde Eichberg	55	4	59	
Auswärtige	9			
Total	454		461	
4.1 Verteilung des Finanzbedarfs				
Stadt Altstätten			402	8 611 800
Gemeinde Eichberg			59	1 263 900
4.2 Finanzbedarf 2017				9 875 700

Finanzplan 2018–2022

Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet und den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Er ist kein verbindliches Mehrjahresbudget, sondern ein Führungsinstrument und Arbeitsmittel für die Schulbehörde. Es werden damit noch keinerlei Kredite gesprochen.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Der Zweck dieser Planung ist es, die Entwicklung der Laufenden Rechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen.

Eine Periode von fünf Jahren liegt für die Finanzplanung an der oberen Grenze betreffend ihre Aussagekraft. Es ist schwierig, die Entwicklung für diesen Zeitraum richtig respektive verbindlich einzuschätzen. Viele Zahlen stützen sich auf Annahmen und Prognosen. Dass sich die künftige Investitionstätigkeit und Schülerzahlentwicklung vollumfänglich mit den im Finanzplan aufgezeigten Tendenzen und Planungswerten decken sollten, wäre ein zu hoher Anspruch an dieses Planungsinstrument.

Geplante Investition	Abschreib.- jahre	Total 2017–2022	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuleinheit Wiesental			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schuleinheit Feld					0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Feld – Ersatz Pavillon	25	2 800.0	0.0	2 800.0				
Umgebung Schuleinheit Feld	25	100.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
EDV-Anlagen								
Computer und Convertibles	5	332.8	166.4	0.0	0.0	0.0	0.0	166.4
Total pro Jahr Investitionen		3 232.8	166.4	2 800.0	0.0	0.0	0.0	266.4

1 Bürgerschaft, Behörde, Verwaltung	659 400	657 300	660 200	663 200	666 100	669 000
2 Volksschule	6 507 100	6 636 400	7 048 400	7 132 800	7 255 200	7 225 400
3 Schulanlässe	159 000	160 600	158 300	156 100	156 200	156 500
4 Gesundheit, Verschiedenes	143 400	147 300	135 600	136 100	143 700	144 800
5 Schulanlagen	773 000	735 900	747 600	760 000	782 300	744 700
9 Finanzen	1 633 800	1 565 600	1 632 500	1 655 600	1 651 400	1 677 600
Finanzbedarf polit. Gemeinde	9 875 700	9 903 100	10 382 600	10 503 800	10 654 900	10 618 000
Veränderung		0,28%	4,62%	1,15%	1,42%	-0,35%

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Budget 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als Kontrollorgan der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

– das Budget 2017 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten geprüft.

Für das Budget, die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Oberstufenschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Als Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

Voranschlag und Finanzbedarf 2017 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

9450 Altstätten, 13. September 2016

Die Geschäftsprüfungskommission:

Fischlin Daniel

Gächter Marcus

Kuster Sonja

Segmüller Brigitte

Segmüller Christina

Freundliche Einladung

Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Altstätten

Ort: Sonnensaal Altstätten

Datum: Mittwoch, 30. November 2016,

anschliessend an die Bürgerversammlung der Oberstufe

Traktanden

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2017

Vorlage des Voranschlages sowie des Finanzbedarfes für 2017

Antrag Schulrat:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2017 der Primarschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

1. Voranschlag und Finanzbedarf 2017 der Primarschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

2. Gutachten und Antrag über die Sanierung Schulhaus Institut

Antrag Schulrat:

1. Für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes gemäss den vorstehenden Erläuterungen sei ein Kredit von Fr. 162 030.00 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.
2. Die Investitionen seien innert längstens 25 Jahren abzuschreiben, erstmals 2018.

3. Gutachten und Antrag über die Teilsanierung Schulhaus Klaus

Antrag Schulrat:

1. Für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes gemäss den vorstehenden Erläuterungen sei ein Kredit von Fr. 508 100.00 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.
2. Die Investitionen seien innert längstens 25 Jahren abzuschreiben, erstmals 2018.

4. Allgemeine Umfrage

Tätigkeitsschwerpunkte 2017

Der Schulrat und die Schulleitungen sehen für das Jahr 2017 folgende Tätigkeitsschwerpunkte vor:

Bau

Schulhaus Schöntal

- Bibliothek sanieren – feuertechnisch auf aktuellen Stand bringen
- Videoüberwachung
- Schulhausbeschriftung

Schulhaus Bild

- diverse kleine Sanierungen
- Kalkschutzgerät einbauen
- Videoüberwachung
- Schulhausbeschriftung

Schulhaus Klaus

- Teilsanierung gemäss Gutachten und Antrag

Schulhaus Institut

- Teilsanierung gemäss Gutachten und Antrag

Kindergärten

- Spielgeräte reparieren
- Kindergartenbeschriftungen

Pädagogik

Schuleinheit Bild-Institut-Klaus/Schuleinheit Schöntal

- Stufeninterne und stufenübergreifende Absprachen zu den Inhalten des neuen Lehrplanes
- Lehrmitteleinführungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan Volksschule
- Teaminterne Weiterbildungen in den Bereichen «kompetenzorientierte Beurteilung» und «Medien und Informatik»
- Individuelle fachspezifische Weiterbildungen zum Lehrplan Volksschule

Verwaltungsrechnung

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft/Behörde/Verwaltung						
10 Bürgerschaft/Geschäftsprüfung	14 938.90	-	27 100	-	16 000	-
12 Schulrat/Kommissionen/Verwaltung	701 243.25	24 183.25	725 000	29 300	748 300	30 800
2 Unterricht Kindergarten/Volksschule						
20 Kindergarten	1 095 219.50	15 016.40	1 056 300	7 000	1 081 600	5 700
21 Primarschule	5 096 422.95	110 546.95	4 976 700	103 100	4 889 500	127 900
27 Sonderpädagogische Massnahmen	1 018 251.65	94 575.10	1 065 900	46 700	1 203 900	49 600
29 Informatik	93 439.00	-	182 000	-	148 800	-
3 Schulanlässe/Freizeitgestaltung						
30 Schulreisen	4 199.05	-	10 500	-	9 700	-
31 Sportanlässe während der Schulzeit	3 463.95	-	5 600	-	5 600	-
32 Schulverlegungen und Sportwochen	177 091.95	42 525.50	166 100	40 500	153 800	35 900
34 Besondere Veranstaltungen	59 257.50	220.00	48 900	-	51 500	-
4 Gesundheit/Schulbetriebskosten						
40 Schularztdienst	9 520.75	-	8 300	-	9 000	-
41 Schulzahnpflege	19 686.50	-	19 600	-	19 000	-
42 Schulpsychologischer Dienst	83 157.15	-	83 900	-	98 500	-
43 Eltern- und Erwachsenenbildung	13 089.70	3 624.00	6 800	900	10 000	-
45 Schülertransporte	175 540.40	10 000.00	183 000	10 000	167 900	10 000
46 Mittagstisch	8 098.20	-	40 300	35 400	44 400	36 500
47 Aufgabenhilfe	32 455.20	12 965.00	33 400	11 000	33 300	11 500
48 Übrige Schulkosten	21 178.00	1 750.60	32 000	9 200	31 400	8 500
5 Schulanlagen						
50 Betrieb/Unterhalt Schulanlagen	1 115 210.05	116 677.75	1 021 500	58 200	961 100	53 500
51 Benützungsschädigungen/Mieten	133 317.60	51 957.50	133 400	52 000	131 800	54 900
6 Spezialrechnung						
60 Regionale Kleinklasse	-	-	315 500	315 500	430 400	430 400
9 Finanzen						
90 Finanzbedarf	-	10 503 051.61	-	10 629 400	-	10 653 000
91 Schulgelder	869 300.75	143 547.90	919 800	103 800	945 200	60 400
95 Zinsen	52 881.05	210.50	43 800	200	38 000	-
97 Allgemeine u. nicht aufteilbare Posten	4 250.51	23 194.85	3 000	9 000	1 200	6 500
99 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	352 833.35	-	352 800	-	345 200	-
Total	11 154 046.91	11 154 046.91	11 461 200	11 461 200	11 575 100	11 575 100

Verwaltungsrechnung

Zusammenzug	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft/Behörde/Verwaltung	716 182.15	24 183.25	752 100	29 300	764 300	30 800
2 Unterricht Kindergarten/Volksschule	7 303 333.10	220 138.45	7 280 900	156 800	7 323 800	183 200
3 Schulanlässe/Freizeitgestaltung	244 012.45	42 745.50	231 100	40 500	220 600	35 900
4 Gesundheit/Schulbetriebskosten	362 725.90	28 339.60	407 300	66 500	413 500	66 500
5 Schulanlagen	1 248 527.65	168 635.25	1 154 900	110 200	1 092 900	108 400
6 Spezialrechnung	-	-	315 500	315 500	430 400	430 400
9 Finanzen	1 279 265.66	10 670 004.86	1 319 400	10 742 400	1 329 600	10 719 900
Total	11 154 046.91	11 154 046.91	11 461 200	11 461 200	11 575 100	11 575 100

1 Bürgerschaft/Behörde/Verwaltung

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 10 700.00

10 Bürgerschaft/Geschäftsprüfungskommission

Die Kosten reduzieren sich nach dem Wahljahr 2016 wieder.

12 Schulrat/Kommissionen/Verwaltung

Die Lohnkosten des Personals werden mit einer Teuerung von 0.3% und dem ordentlichen Stufenanstieg gerechnet. Für den Abbau der angefallenen Überzeit in der Verwaltung wird in der Oberstufe und Primarschule das Pensum um total 15% erhöht. Nach einem Jahr wird eruiert, ob eine grundsätzliche Erhöhung des Verwaltungspensums vorübergehend nötig ist. Im Sekretariat werden die Computer und der Server ausgewechselt. Insgesamt wird mit Fr. 21 800.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

2 Kindergarten und Volksschule

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 16 500

20 Kindergarten

Für das Rechnungsjahr 2017 wird mit dem ordentlichen Stufenanstieg der kantonalen Lehrerbesoldung und einer Reallohnerhöhung von 0.3% gerechnet. 2017 sind zwei Intensivweiterbildungen geplant, was sich auf die Stellvertretungskosten auswirkt. Gesamthaft wird mit ca. Fr. 26 600.00 Mehrkosten in den Kindergartenkonten budgetiert.

21 Primarschule

Für das Rechnungsjahr 2017 wird ebenfalls mit dem ordentlichen Stufenanstieg der kantonalen Lehrerbesoldung und einer Reallohnerhöhung von 0.3% gerechnet. Das Einschulungsjahr wurde auf das Schuljahr 2016/17 abgeschafft, weshalb sich die Lohnkosten auf der Primarstufe reduzieren. Als Folge dieser Auflösung hat der Schulrat aber beschlossen, die Unterstützung durch den Schulischen Heilpädagogen im Kindergarten und in den 1. Klassen zu erhöhen. Ab Schuljahr 2017/18 fällt ein Klassenzug auf der Mittelstufe weg und es sind weniger Intensivweiterbildungsanträge eingegangen. Aufgrund der tieferen Lohnkosten reduzieren sich auch die Beiträge an die Sozialversicherungen. Tiefere Schülerzahlen generieren einen geringeren Aufwand für Schulmaterial. Insgesamt reduzieren sich die Kosten der Kontogruppe 21 um Fr. 112 000.00.

27 Sonderpädagogische Massnahmen

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen werden für die Logopädiekosten Fr. 16 900.00 weniger gerechnet. Durch die Auflösung des Einschulungsjahres erhöhen sich die Kosten für die Schulische Heilpädagogik um Fr. 99 700.00. Die Kosten werden jedoch in den nächsten beiden Jahren, nach Ablauf der Übergangszeit, wiederum sinken. Durch die höheren Lohnkosten steigen auch die Abgaben an die Sozialversicherungen. Im Weiteren ist ein Antrag auf Intensivweiterbildung eingegangen, was die Stellvertretungskosten um rund Fr. 30 800.00 erhöht. Die Kosten der Kontogruppe 27 erhöhen sich um Fr. 135 100.00.

29 Informatik

2017 sind weniger Ersatzbeschaffungen in der EDV notwendig. Gemäss Investitionsplan der EDV muss in dieser Kontogruppe mit jährlich massiven Schwankungen gerechnet werden. Grössere Anschaffungstranchen von über Fr. 100 000.00 sollen über die Investitionsrechnung abgerechnet und im Laufe von 5 Jahren abgeschrieben werden. Insgesamt reduzieren sich die Kosten der Kontogruppe um Fr. 33 200.00.

3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung

Minderaufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 5 900.00

Die Kosten für das Skilager der 5. Klassen reduzieren sich, da noch 4 Klassenzüge anstelle von wie bisher fünf geführt werden. Im Gegenzug dazu werden aber weniger Elternbeiträge eingehen. Das Angebot für die jährlichen Exkursionen soll neu auch auf die 1. und 2. Klasse ausgeweitet werden.

4 Gesundheit / Schulbetriebskosten

Mehraufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 6 200.00

40/41 Schularzt / Schulzahnpflege

Die Kosten bleiben stabil.

42 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst St. Gallen führt auf 2017 ein neues Berechnungsmodell ein. Es muss mit Mehrkosten von ca. Fr. 14 600.00 gerechnet werden.

43 Spielgruppe Deutsch

Das Konzept der Spielgruppe ist neu aufgelegt worden und das Projekt ist im August 2016 gestartet. Stadt und Schule leisten eine Defizitgarantie von je Fr. 10 000.00.

45 Schülertransport

Die Kosten für den Schülertransport verringern sich aufgrund von Sparanstrengungen gegenüber 2016 nochmals ein wenig. Die Entwicklung könnte sich in den kommenden Jahren aufgrund der Rechtsprechung zum Schultransport aber ändern.

46 Mittagstisch

Momentan nutzen insgesamt 27 Schulkinder den Mittagstisch in Altstätten verteilt auf 4 Wochentage. Der Stadtrat Altstätten hat sich im Sommer 2015 bereit erklärt, sich an den Kosten hälftig zu beteiligen. Die Gesamtkosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 3 000.00.

5 Schulanlagen

Minderaufwand gegenüber Budget 2016 Fr. 60 200.00

50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen

Die Lohnkosten werden mit einer Teuerung von 0.3% gerechnet. Für das Hauswartzpersonal soll eine einheitliche Arbeitsbekleidung bestehend aus T-Shirt oder Pullover und Jacke angeschafft werden. Die Stromkosten im Schulhaus Schöntal sinken aufgrund einer Tarifänderung (neu Industriestrom). 2017 muss kein Heizöl mehr angeschafft werden. Die alten Bestände aus dem Schulhaus Schöntal und Bild können noch aufgebraucht werden. Im Weiteren wird bei der Renovation Schulhaus Klaus auch die Heizung erneuert und das Schulhaus wenn möglich an die Fernwärme angeschlossen. Für den baulichen Unterhalt sind total Fr. 114 300.00 budgetiert, gegenüber Fr. 140 200.00 im Jahre 2016. Im Schulhaus Schöntal soll die Bibliothek saniert werden. Im Schulhaus Bild werden ein Kalkschutzgerät eingebaut, die Waschröge im Bastelraum ersetzt, der Boden im Heizungsraum saniert und eine Grundstückentwässerung realisiert. In den Kindergärten sind diverse Reparaturen an Spielgeräten vorgesehen. Alle Schulhäuser sollen neu beschriftet sowie videoüberwacht werden. Die Minderkosten im baulichen Unterhalt betragen Fr. 25 900.00. Die Renovationen im Schulhaus Klaus und Institut werden über die Investitionsrechnung abgerechnet.

51 Miete und Benützungsschädigungen

Die Kosteneinnahmen für die Benützungsschädigung der Schulräume und Turnhallen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 leicht.

6 Spezialrechnung

60 Regionale Kleinklasse

Die Primarschule Altstätten führt seit August 2015 eine regionale Kleinklasse zur sozialen Förderung des Oberen Rheintals. Darin vertreten sind die Primarschulgemeinden Altstätten, Eichberg, Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet, Hinterforst, Kobelwald-Hub-Hard, Lienz, Lüchingen, Marbach, Rebstein, Rüthi und die Oberstufenschulgemeinden Altstätten, Oberriet-Rüthi und Rebstein-Marbach. Die Schule unterstützt Schüler/innen ab der 3. Primarschulklasse, die wegen Verhaltensauffälligkeiten in der bestehenden Schulgemeinde nicht mehr beschulbar sind. Die Vertragsgemeinden leisten jährlich einen Sockelbeitrag sowie ein allfälliges Schulgeld für Schüler/innen, welche sie der regionalen Kleinklasse zuweisen. Ein allfälliges Defizit der Spezialrechnung wird von den Vertragsgemeinden nach Massgabe der jeweiligen Schülerzahlen getragen.

9 Finanzen

90 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf gemäss Budget 2017 beträgt Fr. 10 653 000.00 gegenüber Fr. 10 629 400.00 im Jahre 2016. Dies entspricht einer Steigerung von Fr. 23 600.00 oder rund 0.22%.

*Mehraufwand (Kontogruppe 91 – 99) gegenüber Budget 2016
Fr. 32 700.00*

91 Schulgelder

Für den Sockelbeitrag plus Schulgeld und Defizitgarantie an die regionale Kleinklasse wird mit einem Betrag von Fr. 39 200.00 gerechnet. Der Beitrag an die Musikschule Oberrheintal reduziert sich aufgrund der Schülerzahlen gegenüber dem Budget 2016 nochmals. Die Anzahl Schüler, welche extern eine Sonderschule besuchen, steigt gemäss den jetzigen Schülerzahlen und der Prognose auf das Schuljahr 2017/18 an. Insgesamt steigen die Kosten der Kontogruppe 91 um Fr. 68 800.00.

95 Zinsen

Dank jährlichen Amortisationen, keinen Neuinvestitionen und tiefen Schuldzinsabschlüssen kann mit Fr. 5 600.00 weniger Schuldzinsen gerechnet werden.

97 Entnahme aus Fonds

Aus dem Fonds für besondere Unterrichtswochen wird 2017 nur ein Betrag von Fr. 3 000.00 entnommen. Die Finanzkommission wird dem Schulrat einen Vorschlag unterbreiten, wie in Zukunft die Entnahme aus diesem Fonds geregelt werden soll. Dieser Betrag kommt den Schüler/innen der Primarschule Altstätten in Sonder-
tagen zugute.

99 Abschreibungen

Die Abschreibung EDV-Anschaffungen läuft per Ende 2016 aus.

Das detaillierte Budget 2017 kann von interessierten Schulbürgerinnen und Schulbürgern auf dem Sekretariat eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Kontobezeichnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Schulanlagen						
Renovation Schulhaus Klaus	-	-	-	-	508 100	-
Renovation Schulhaus Institut	-	-	-	-	162 000	-
6 Einnahmen						
Aktivierung	-	-	-	-	-	670 100
Total	0	0	0	0	670 100	670 100
Zusammenzug						
Ausgaben	-	-	-	-	670 100	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	670 100
Total	0	0	0	0	670 100	670 100

Kommentar siehe Gutachten und Anträge auf Seite 90 und 91

Neue Ausgaben

Kto.-Gruppe	LR/IR	E/W	G/N	Bezeichnung	Betrag
12	LR	E	G	Pensenanpassung für Überzeitabbau	7 500
12	LR	E	N	Computer Verwaltung	4 200
12	LR	W	N	Fremdevaluation IQES	6 000
12	LR	E	N	Assessment für Schulleitungsausschreibung	6 000
20	LR	E	G	Intensivweiterbildungen	11 100
21	LR	W	G	Schulinterne Fortbildung für Lehrpläneinführung	4 000
21	LR	E	N	Lehrerkonvent	1 200
21	LR	W	N	Schulmobiliar	20 000
21	LR	W	N	Smartboards	16 000
27	LR	W	G	Anpassung Schul. Heilpädagogik infolge Auflösung Einschulungsjahr	99 700
27	LR	E	G	Intensivweiterbildungen	30 800
29	LR	E	N	Anschaffungen Computer und Convertibles	49 400
34	LR	W	N	Exkursionen auf 1. und 2. Klassen ausgeweitet	2 000
42	LR	W	G	neue Finanzierung Schulpsychologischer Dienst / Mehrkosten	14 600
43	LR	W	N	Defizitbeitrag an Spielgruppe	10 000
50	LR	E	N	Turnhalle Schöntal Scheuersaugmaschine	3 700
50	LR	E	N	Schulhaus Klaus Laubbläser, Veloanhänger	1 400
50	LR	W	N	einheitliche Bekleidung Hauswartspersonal (T-Shirt, Jacke)	2 800
50	LR	E	N	Schulhaus Schöntal, Wandgestelle, Bodenbelag, Malerarbeiten, Brandschutz	56 600
50	LR	E	N	Schulhaus Bild, Kalkschutzgerät, Waschröge, Bodenbelag, Grundstückentw.	21 100
50	LR	E	N	Kindergärten, Sandkasten, Spielgerät, Sträucher schneiden	8 600
50	LR	E	N	Videoüberwachung Schulhäuser	16 000
50	LR	E	N	Schulhausbeschriftungen	12 000
91	LR	W	G	Aufwendungen für Schüler in externen Schulen	105 000
50	IR	E	N	Schulhaus Klaus, Fenster, Fassade, Heizung, Parkplatz, Beschriftung, etc.	508 100
50	IR	E	N	Schulhaus Institut, Fenster, Storen, Bodenbeläge, Garderobe	162 000

Zu oben abweichenden Veränderungen ergeben sich zudem weitere gebundenen Kosten aus den Veränderungen der Schülerzahlen, den Anpassungen an die Teuerung und aus den Stufenanstiegen.

- LR** Laufende Rechnung
- IR** Investitionsrechnung
- E** Einmalige Ausgabe
- W** Wiederkehrende Ausgabe
- G** Gebundene Ausgabe
- N** Nicht gebundene Ausgabe

Abschreibungsplan

Objekte	Kredit	Tilgungs- periode	ursprüngl. Nettoinvest.	Buchwert 01. Jan. 16	Abschr. 2016	Buchwert 31. Dez. 16	Abschr. 2017
Abgerechnet							
Erweiterung 4-fach-Turnhalle Schöntal		2010 – 2034	2 956 849.95	2 034 700.00	118 000.00	1 916 700.00	118 000.00
Institut Klaus		1999 – 2023	761 573.25	242 000.00	30 500.00	211 500.00	30 500.00
Fassadensanierung Schöntal		2003 – 2027	1 338 965.00	646 100.00	53 600.00	592 500.00	53 600.00
Renovation Josefsheim		1996 – 2020	901 716.35	179 000.00	35 900.00	143 100.00	35 900.00
Musikzentrum		2007 – 2031	570 000.00	364 800.00	22 800.00	342 000.00	22 800.00
Doppelkindergarten Feldstrasse		1997 – 2021	1 411 072.40	338 900.00	56 500.00	282 400.00	56 500.00
Turnhalle Bild		2012 – 2036	539 435.75	443 500.00	23 300.00	420 200.00	23 300.00
Fassade Schulhaus Bild		2013 – 2037	118 978.25	101 300.00	4 600.00	96 700.00	4 600.00
Anschaffungen EDV		2010 – 2016	59 674.95	7 600.00	7 600.00	0.00	0.00
Total				4 357 900.00	352 800.00	4 005 100.00	345 200.00

Finanzbericht zum Budget 2017 der Primarschulgemeinde Altstätten

Das vorliegende Budget wurde detailliert berechnet und die Primarschule Altstätten ist bemüht, mit den ihr anvertrauten Mitteln im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung sorgfältig umzugehen.

Im Budget 2017 der laufenden Rechnung sind Gesamtaufwendungen im Betrag von Fr. 11 575 100.00 vorgesehen. Dies sind Fr. 113 900.00 mehr als im vorangegangenen Budgetjahr. Demgegenüber kann mit rund Fr. 90 300.00 mehr Einnahmen gerechnet werden. Der Finanzbedarf 2017 der Primarschulgemeinde Altstätten erhöht sich deshalb um Fr. 23 600.00 auf Fr. 10 653 000.00. Im Vergleich zum Budget 2016 entspricht dies einer Erhöhung um rund 0.22 %.

Im Budgetjahr 2017 sind in der Investitionsrechnung die folgenden Ausgaben geplant:

- Renovation Schulhaus Klaus
- Renovation Schulhaus Institut

Nähere Informationen dazu finden Sie im Gutachten und Antrag der Baukommission.

Finanzbedarf 2017

1. Ausgaben	
Gemäss Voranschlag	11 575 100
2. Einnahmen	
Übrige Einnahmen	922 100
3. Finanzbedarf 2017	10 653 000

Finanzplan 2018–2022

Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet und den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Er ist kein verbindliches Mehrjahresbudget, sondern ein Führungsinstrument und Arbeitsmittel für die Schulbehörde. Es werden damit noch keinerlei Kredite gesprochen.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Der Zweck dieser Planung ist es, die Entwicklung der Laufenden Rechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen.

Eine Periode von fünf Jahren liegt für die Finanzplanung an der oberen Grenze betreffend ihre Aussagekraft. Es ist schwierig, die Entwicklung für diesen Zeitraum richtig respektive verbindlich einzuschätzen. Viele Zahlen stützen sich auf Annahmen und Prognosen. Dass sich die künftige Investitionstätigkeit und Schülerzahlentwicklung vollumfänglich mit den im Finanzplan aufgezeigten Tendenzen und Planungswerten decken sollten, wäre ein zu hoher Anspruch an dieses Planungsinstrument.

Geplante Investition	Abschreib.- jahre	Total 2017–2022	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schulhaus Schöntal		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulhaus Bild		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulhaus Klaus/Institut				0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Renovation Schulhaus Klaus	25	508.1	508.1					
Renovation Schulhaus Institut	25	162.0	162.0					
Kindergarten Feld		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kindergarten Josefshelm		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
EDV-Anlagen								
Computer und Convertibles	5	110.0	0.0	0.0	0.0	0.0	110.0	0.0
Total pro Jahr Investitionen		780.1	670.1	0.0	0.0	0.0	110.0	0.0

1 Bürgerschaft, Behörde, Verwaltung	733 500	736 800	740 100	743 400	746 800	750 200
2 Kindergarten, Volksschule	7 140 600	7 233 400	7 255 800	7 444 000	7 498 100	7 655 000
3 Schulanlässe	184 700	183 900	184 800	184 400	183 000	183 000
4 Gesundheit, Verschiedenes	347 000	338 500	351 000	341 700	335 900	346 700
5 Schulanlagen	984 500	1 033 200	1 010 400	953 400	936 400	999 400
9 Finanzen	1 262 700	1 286 900	1 250 100	1 228 100	1 193 000	1 156 100
Finanzbedarf polit. Gemeinde	10 653 000	10 812 700	10 792 200	10 895 000	10 893 200	11 090 400
Veränderung		1,48%	-0,19%	0,94%	-0,02%	1,78%

Gutachten und Antrag über die Sanierung Schulhaus Institut

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Schulhäuser werden rege beansprucht. Trotz regelmässigem Unterhalt sind von Zeit zu Zeit grössere Instandstellungs- und Ersatzarbeiten notwendig. So auch im Schulhaus Institut. Wir unterbreiten Ihnen dazu folgendes Gutachten mit Antrag:

1. Ausgangslage

Diverse Fenster im Schulhaus Institut sind schon beinahe 100-jährig und sollten ersetzt werden. Im Dachgeschoss fehlen Rollläden, die bei einer grossen Hitze im Sommer für die Unterrichtserteilung unerlässlich sind. Zudem weist der Holzboden grosse Risse auf, was hygienetechnisch nicht ideal ist. Auch die Garderobe ist schon älteren Datums und sollte erneuert werden.

2. Sanierungsprojekt

1. Rollläden:

Komplett mit Installation	Fr. 10 430.00
---------------------------	---------------

2. Fenster:

Komplett inkl. Installation	Fr. 77 600.00
-----------------------------	---------------

3. Boden:

Diverse Schulzimmer	Fr. 65 000.00
---------------------	---------------

4. Garderobe:

Garderobe und Reinigung	Fr. 9 000.00
-------------------------	--------------

Total aller geplanten Arbeiten	Fr. 162 030.00
---------------------------------------	-----------------------

3. Antrag

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Primarschulrat dem Sanierungskonzept im Schulhaus Institut zuzustimmen.

Der Primarschulrat stellt folgenden Antrag:

1. Für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes gemäss den vorstehenden Erläuterungen sei ein Kredit von Fr. 162 030.00 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.
2. Die Investitionen seien innert längstens 25 Jahren abzuschreiben, erstmals 2018.

Gutachten und Antrag über die Teilsanierung Schulhaus Klaus

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Schulbauten sind einer grossen Beanspruchung ausgesetzt. Sie werden regelmässig unterhalten – trotzdem sind von Zeit zu Zeit grössere Sanierungsarbeiten notwendig. Für das Schulhaus Klaus unterbreiten wir Ihnen dazu folgendes Gutachten mit Antrag:

1. Ausgangslage

Das Schulhaus Klaus wurde 1984 erstellt. Seitdem wurden an der Aussenfassade und auch im Inneren des Schulhauses lediglich Reparaturen durchgeführt.

Die Beleuchtung im Foyer ist teilweise defekt – Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Die Beleuchtung im ganzen Schulhaus ist sehr düster und nicht mehr zeitgemäss.

Auch die Fenster entsprechen wärmetechnisch nicht mehr dem heutigen Standard und sollten aus energie-technischen Gründen ausgewechselt werden.

Die Heizung ist seit der Erstellung des Schulhauses in Betrieb, die «Lebenserwartung» mit 32 Jahren bereits überschritten. Gerne möchten wir das Schulhaus Klaus wie die anderen Schulhäuser an das Fernwärmenetz anschliessen.

Das Lehrerzimmer sollte modernisiert werden und mit einem neuen Anstrich soll die Fassade des Schulhauses in neuem Glanz erstrahlen.

2. Sanierungsprojekt

1. Beleuchtung:

Lampen inkl. Installation Fr. 33 000.00

2. Fenster:

Komplett inkl. Installation Fr. 270 000.00

3. Heizung:

Anschluss, Installation, Kalkschutz Fr. 74 000.00

4. Lehrerzimmer:

Schreinerarbeiten und Mobiliar Fr. 31 500.00

5. Fassade:

Gerüst Fr. 30 000.00

Malerarbeiten Fr. 39 000.00

6. Aussenarbeiten:

3 Parkplätze

Spielplatzumrandung inkl. Schnitzel

Videoüberwachung

Schulhausbeschriftung

Reinigung Fr. 30 600.00

Total aller geplanten Arbeiten Fr. 508 100.00

3. Antrag

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragt Ihnen der Primarschulrat dem Sanierungskonzept für das Schulhaus Klaus zuzustimmen.

Der Primarschulrat stellt folgenden Antrag:

1. Für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes gemäss den vorstehenden Erläuterungen sei ein Kredit von Fr. 508 100.00 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

2. Die Investitionen seien innert längstens 25 Jahren abzuschreiben, erstmals 2018.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Budget 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als Kontrollorgan der Primarschulgemeinde Altstätten

- das Budget 2017 der Primarschulgemeinde Altstätten geprüft.

Für das Budget, die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Primarschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Als Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

Voranschlag und Finanzbedarf 2017 der Primarschulgemeinde Altstätten seien zu genehmigen.

9450 Altstätten, 12. September 2016

Die Geschäftsprüfungskommission:

Breitenmoser Pierre

Engler Rita

Fausch Claudia

Segmüller Walter

Zimmermann Judith

Impressum

Redaktion:

- Stadtkanzlei Altstätten
- Oberstufe Altstätten
- Primarschule Altstätten

Fotos:

- Stadtkanzlei Altstätten
- Schule Altstätten

Druck:

- galledia ag, Berneck

P.P.
9450 Altstätten
DIE POST 